

Stadt Viersen



Haushalt 2015

Inhaltsübersicht

	Seite	
Haushaltssatzung	1	- 6
Statistische Angaben	7	- 8
Vorbericht mit Anlagen	9	- 48
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	49	- 58
Haushaltssicherungskonzept	59	- 142
Bilanz zum 31.12.2010	143	- 146
Haushaltsplan		
Gesamtergebnisplan	149	- 152
Gesamtfinanzplan	153	- 156
Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)		
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	157	- 166
Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung	167	- 194
Produktgruppe 0102 Rechnungsprüfung und Recht	195	- 210
Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste	211	- 246
Produktgruppe 0104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	247	- 262
Produktgruppe 0105 Personalmanagement	263	- 280
Produktgruppe 0106 Finanzmanagement und Rechnungswesen	281	- 324
Produktgruppe 0107 Organisationsangelegenheiten und IT	325	- 342
Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement	343	- 376
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	377	- 384
Produktgruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	385	- 400
Produktgruppe 0202 Gewerbewesen	401	- 416
Produktgruppe 0203 Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	417	- 440
Produktgruppe 0204 Statistik und Wahlen	441	- 448
Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	449	- 476
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	477	- 484
Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	485	- 558
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	559	- 566
Produktgruppe 0401 Veranstaltungen/ Kulturförderung	567	- 590
Produktgruppe 0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	591	- 616
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	617	- 624
Produktgruppe 0501 Soziale Leistungen	625	- 678

Inhaltsübersicht

Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	679	-	688
Produktgruppe 0601	Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	689	-	714
Produktgruppe 0602	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	715	-	746
Produktgruppe 0603	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	747	-	768
Produktbereich 08	Sportförderung	769	-	774
Produktgruppe 0801	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	775	-	792
Produktgruppe 0802	Sportförderung	793	-	800
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	801	-	808
Produktgruppe 0901	Räumliche Planung und Entwicklung	809	-	850
Produktgruppe 0902	Vermessung und Geodatenmanagement	851	-	868
Produktgruppe 0903	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	869	-	874
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen	875	-	880
Produktgruppe 1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	881	-	896
Produktgruppe 1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	897	-	900
Produktgruppe 1003	Allgemeine Wohnraumförderung	901	-	916
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	917	-	924
Produktgruppe 1101	Ver- und Entsorgung	925	-	942
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und -anlagen	943	-	952
Produktgruppe 1201	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	953	-	1012
Produktgruppe 1202	Verkehrsanlagen	1013	-	1030
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe	1031	-	1038
Produktgruppe 1301	Natur- und Landschaftspflege	1039	-	1060
Produktgruppe 1302	Friedhöfe	1061	-	1068
Produktbereich 14	Umweltschutz	1069	-	1074
Produktgruppe 1401	Umwelt- und Klimaschutz	1075	-	1090
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	1091	-	1096
Produktgruppe 1501	Wirtschaft und Tourismus	1097	-	1114
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1115	-	1120
Produktgruppe 1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	1121	-	1132
Produktbereich 17	Stiftungen	1133	-	1136
Produktgruppe 1701	Stiftungen	1137	-	1144

Inhaltsübersicht

Anlagen

Stellenplan	1145	-	1162
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1163	-	1166
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1167	-	1176
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1177	-	1180
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1181	-	1196
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1197	-	1206
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1207	-	1220
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1221	-	1224
Nachweisung der Dienstwohnungen	1225	-	1226

**Haushaltssatzung
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2015**

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	189.238.472 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	202.785.345 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	179.316.048 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	182.108.882 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.752.510 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.563.352 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.727.272 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.629.650 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 2.780.502 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 3.375.120 €

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 13.546.873 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf 50.000.000 €

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.

- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.
Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet.
Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 16.12.2014

Viersen, 16.12.2014

gez.
Thönnessen
Bürgermeister

gez.
Sillekens
Ratsmitglied

1. EinwohnerzahlStatistische Angaben

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NRW am:

31.12.1980	81.114
31.12.1981	80.915
31.12.1982	80.221
31.12.1983	79.415
31.12.1984	78.825
31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	74.974
31.12.2012	74.952
31.12.2013	74.907

2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2013 einen Flächenraum von 9.110,33 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.870,56
b) Gartenland	108,08
c) Grünland (Wiesen, Weiden)	1.078,42
d) Waldflächen	955,51
e) Wasserflächen	89,16
f) Abbauland	13,12
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.839,91
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	616,29
j) Restliche Nutzungsarten	539,28
Gesamtflächen	<u>9.110,33</u>

Vorbericht zum Haushalt 2015 der Stadt Viersen

1. Allgemeines

Die Stadt Viersen stellt seit dem Haushaltsjahr 2009 ihren Haushalt vollständig nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Die städtische Finanzwirtschaft richtet sich seitdem nicht mehr nach dem reinen Geldverbrauch auf Basis eines kameralen Rechnungswesens, sondern nach dem konkreten Ressourcenverbrauch auf Grundlage eines doppelten kaufmännischen Buchführungssystems.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. NKF – Haushalt

2.1 Das System des NKF

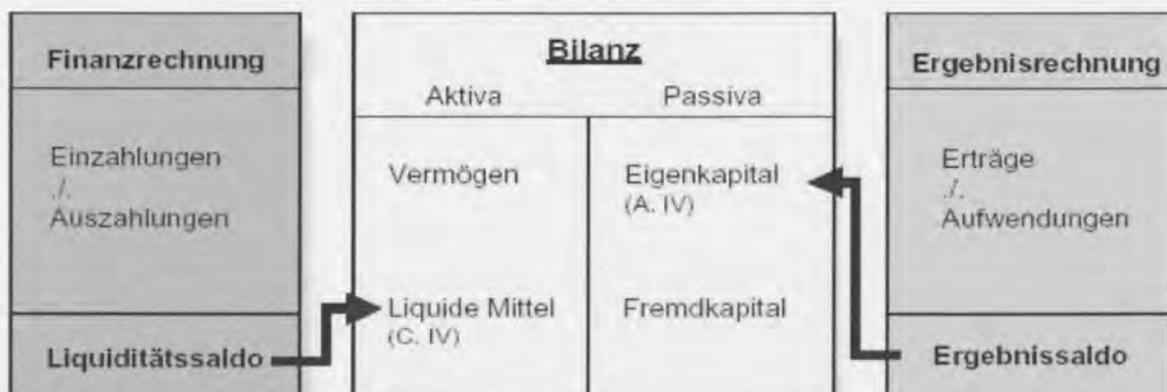
Der Haushaltsplan im NKF besteht im Wesentlichen aus den Elementen Ergebnisplan und Finanzplan sowie der Bilanz.

Die sich aus dem Ergebnisplan ergebende Ergebnisrechnung entspricht dabei weitestgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den gesamten Ressourcenverbrauch und das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan somit der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das gesamte kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist offene Forderungen und bestehende Verbindlichkeiten aus. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.

3-Komponenten-System



2.2 Gliederung des Haushalts

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Haushaltsflexibilität und der Eröffnung von ausreichendem Gestaltungsspielraum zur Abbildung der örtlichen Gegebenheiten sind für die Gliederung des NKF-Haushalts 17 Produktbereiche verbindlich vorgegeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Produktbereiche:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Als kreisangehörige Stadt nimmt die Stadt Viersen keine Aufgaben im Sinne des Produktbereichs 07 – Gesundheitsdienste – wahr, so dass dieser entfällt und eine Gliederung in 16 Produktbereiche vorzunehmen ist. Mit dieser Vorgabe wird eine landesweit einheitliche Mindeststruktur aller kommunalen Haushalte sichergestellt. Unterhalb dieser Ebene ist den Kommunen die Bildung von Untergliederungen in Produktgruppen und (Teil-) Produkten freigestellt.

Dem Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den letztlich für die Stadt Viersen verbindlich vorgeschriebenen 16 Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 113, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beigelegten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet. Damit gliedert sich der Haushaltsplan nach Aufgabenbereichen und nicht nach Organisationseinheiten (Fachbereichen).

2.3 Bestandteile des Haushalts

Der Haushaltsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen (vgl. § 1 GemHVO NRW):

- dem Gesamtergebnisplan
- dem Gesamtfinanzplan
- den Teilergebnisplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)

- den Teilfinanzplänen (auf Produktbereichs- und Produktebene)
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches aufgestellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Darüber hinaus sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- die Bilanz des Vorjahres
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

2.4 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

An der Ermittlung von Zielen und Kennzahlen bei den einzelnen Produkten wird noch gearbeitet. Das SAP-System ist derzeit noch nicht in der Lage, Kennzahlen errechnen und abbilden zu können. Zur Erarbeitung entsprechender Vorgaben wurde eine Arbeitsgruppe beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gegründet. Im Übrigen bedarf es auch der eingehenden Auseinandersetzung aller betroffenen Bereiche mit den Daten zu den jeweiligen Produkten, um steuerungsrelevante Erkenntnisse gewinnen und Kennzahlen abbilden zu können. Insoweit gilt es, „Zahlenfriedhöfe“ zu vermeiden. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als Anlage 2 beigefügt.

3. Haushalt 2015

Die Haushaltsaufstellung 2015 stand, wie in den Vorjahren, vor dem Hintergrund der weiterhin äußerst problematischen Haushaltssituation, die bereits zum Haushalt 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich machte.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2010 mehrheitlich dafür ausgesprochen, zukünftige Haushaltspläne sehr frühzeitig einzubringen, damit eine Verabschiedung des endgültigen Haushaltsplans bereits gegen Ende eines Jahres erfolgen kann, um insoweit auch der Bestimmung des § 80 Abs. 5 GO NRW Rechnung tragen zu können.

3.1 Gesamtergebnisplan 2015

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2015 mit einem Defizit von

rd. -13,5 Mio. € (2016 = -8,1 Mio. €, 2017 = -5,2 Mio. € und 2018 = -3,4 Mio. €) ab.

Ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW kann für den Haushalt 2015 nicht aufgezeigt werden. Hierzu hätte der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen oder übersteigen müssen. Des Weiteren kann der Fehlbedarf im Ergebnisplan nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich), da diese bereits aufgezehrt ist. Vielmehr vermindert sich in 2015 die allgemeine Rücklage weiter in der Weise, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW gegeben sind. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Hiernach soll die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Gemäß Anwendungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 ist diese Rechtslage bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ab dem Haushaltsjahr 2012 zugrunde zu legen. Auf Grund der sehr frühen Verabschiedung des Haushalts 2012 war eine Berücksichtigung der umfangreichen und komplexen Thematik für den Haushalt 2012 nicht mehr möglich. Für die folgende Haushaltsplanung erstreckt sich der Konsolidierungszeitraum für die neue Aufstellung eines HSK dennoch auf die Jahre 2012 bis 2022.

In dem o.g. Erlass ist ausgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden sind. Für den anschließenden Zeitraum hat jede Kommune für sich individuell Wachstumsraten zum Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie Sozialtransferaufwendungen nach einem vorgegebenen Verfahren zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das geometrische Mittel auf Datengrundlage der Ergebnisse der letzten 10 Jahre, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben sind.

Für Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Fortschreibung ab 2019 nach den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werden können. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen. Besorgniserregend bleibt weiterhin, dass mit der jährlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ein stetiger Verzehr des Eigenkapitals einhergeht, da die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals ist.

Trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,7 Mio. € in 2015 schließt der Ergebnisplan 2015 mit einem Defizit in Höhe von rd. 13,5 Mio. € ab. Das geplante Defizit für 2015 ist um rd. **0,3 Mio. €** höher als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für den Anstieg des Defizits um **rd. 0,3 Mio. €** sind trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Aufwandsseite bei den Personal- u. Versorgungsaufwendungen sowie der Kreisumlage dem insbesondere Verbesserungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen gegenüberstehen.

3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnlich Abgaben	rd. + 2,5 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. + 2,9 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. + 0,2 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 1,2 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,1 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. + 0,7 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	rd. + 2,2 Mio. €
Bestandsveränderungen	rd. - 0,6 Mio. €
	rd. + 9,2 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von **rd. +9,2 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2014 zu rechnen.

Darüber hinaus ist bei den Finanzerträgen von Mindererträgen in Höhe von **rd. -1,5 Mio. €** auszugehen.

Steuern und ähnlichen Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist insbesondere mit Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (**rd. +1,5 Mio. €**), der Grundsteuer B (**rd. +0,2 Mio. €**), der Vergnügungssteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) und der Hundesteuer (**rd. +0,1 Mio. €**) zu rechnen. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (**rd. +0,6 Mio. €**) wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 06.11.2014 gebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) wurden zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 unter Beachtung der Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die in den Jahren 2009 und 2010 getagt hat, berücksichtigt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Unter anderem wurde die Hauptansatzstaffel angepasst, ein Demografiefaktor eingeführt, strukturelle Änderungen beim Schüleransatz vorgenommen, die Gewichtung des Soziallastenansatz und des Zentralitätsansatzes angehoben. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom 06.11.2014 führen die vorgenannten Veränderungen zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen des Landes um **rd. +1,2 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Hinzu kommen Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen von **rd. +0,6 Mio. €**, bei den allgemeinen Umlagen von **rd. +0,4 Mio. €** und Mehrerträge im Bereich der Sonderposten für die Auflösung von Zuweisungen für Investitionen von **rd. +0,7 Mio. €**.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen sind aufgrund der Änderung des Kontenrahmens nun auch die Zuweisungen nach dem Schwerbehindertengesetz auszuweisen (**rd. +0,2 Mio. €**). Bisher wurden die Erträge bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend für die Abweichung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind insbesondere Mehrerträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren (**rd. +0,9 Mio. €**). Ursächlich hierfür ist neben der Erhöhung der Gebührensätze aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich Abwasser, dass die Stadt für die Fahrbahnflächen, die im Rahmen der Abgabe der Straßenbaulastträgerschaft an Ortsdurchfahrten an den Landesbetrieb Straßen NRW bzw. den Kreis Viersen abgegeben wurden, zukünftig Abwasserbeseitigungsgebühren erhält. Hinzu kommt, dass die Elternbeiträge für die Schulkinderbetreuung und die Teilnahme an der OGS (**rd. +0,1 Mio. €**), die Benutzungsgebühren im Bereich der Asylbewerberleistungen (**rd. +0,1 Mio. €**) sowie die Benutzungsgebühren im Bereich Rettungsdienst (**rd. +0,1 Mio. €**) leicht ansteigen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich Veränderungen i.H.v. **rd. 0,1 Mio. €**. Für die leichte Erhöhung sind insbesondere Mieterträge aus der Vermietung von städt. Gebäuden maßgeblich.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern erhält die Stadt zur Deckung der Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen (**rd. +0,1 Mio. €**).

Die Personalkostenerstattungen für das zu städt. Gesellschaften abgeordnete städt. Personal wurden an die lfd. Entwicklung angepasst (**rd. -0,1 Mio. €**).

Für Planungsleistungen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen für Dritte werden zukünftig vermehrt entsprechende Kostenerstattungen erhoben (**rd. +0,1 Mio. €**).

Im Zusammenhang mit der Vermietung städt. Gebäude erhält die Stadt höhere Nebenkostenerstattungen (**rd. +0,1 Mio. €**).

Die Kostenerstattung für die Durchführung des Krankentransports im Bereich des Rettungswesens und für den Betrieb der Kreisleitstelle in der städt. Hauptfeuerwehrwache durch den Kreis Viersen wurde an die zu erwartenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten angepasst (**rd. +0,5 Mio. €**).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergab sich eine Erhöhung der Erträge durch die Auflösung von Sonderposten von **rd. +0,3 Mio. €**, durch höhere Steuererstattungen von **rd. +0,1 Mio. €** und durch zu erwartende Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von **rd. 2,0 Mio. €**. Hinzu kommt ein Rückgang bei den Erträgen für die Festwertprojekte von **rd. -0,2 Mio. €**.

Bestandsveränderungen

Bei den bisher hier ausgewiesenen Bestandsveränderungen handelt es sich der Art nach um Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, die vollständig haushaltsneutral zu den sonstigen ordentlichen Erträgen umgeplant wurden.

Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Senkung der Finanzerträge um **rd. -1,5 Mio. €** ist die zu erwartende reduzierte Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH. Hier muss seit Jahren erstmals mit einem Rückgang der Gewinnausschüttungen in nicht unerheblichem Ausmaß gerechnet werden. Basis für diese Entwicklung ist die Prognose im Wirtschaftsplan für die Jahre 2014 bis 2018 der NEW Kommunalholding GmbH.

Im Saldo ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen ein Mehrertrag von insgesamt **rd. +7,7 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 3,4 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. + 1,3 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. + 0,7 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. + 3,5 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>rd. - 0,3 Mio. €</u>
	rd. + 8,6 Mio. €

Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von **rd. +8,6 Mio. €** gegenüber der Planung für das Jahr 2014 zu rechnen.

Darüber hinaus ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von Minderaufwendungen in Höhe von **rd. -0,7 Mio. €** auszugehen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +3,1 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. +0,3 Mio. €**) wurden auf Basis des aktuellen Personalbestands ermittelt. Dabei wurde für 2015 eine Tarif- und Besoldungserhöhung um 2,0 % gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW (rd. 1,6 Mio. €) und für die Jahre 2016 ff. um 1 % berücksichtigt. Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Personalrückstellungen für die aktiven Bediensteten steigen gemäß aktueller Berechnungen der Versorgungskasse um rd. 1,2 Mio. € an. Die Auswirkungen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW, nach dem eine abgestufte Besoldungserhöhung bzw. keine Besoldungserhöhung für Beamte ab der Besoldungsgruppe A 11 nicht verfassungskonform ist, konnten gemäß des am 05.11.2014 verabschiedeten Besoldungs- u. Versorgungsgesetzes 2013/2014 bei der Planung berücksichtigt werden. Die Einrichtung neuer Stellen wurde sehr restriktiv gehandhabt und eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € auf Grund von Stelleneinsparungen und Wiederbesetzungssperren sowie eine Ansatzanpassung von 0,8 Mio. € bereits eingerechnet.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ist insbesondere zurückzuführen auf Mehraufwendungen für die Umsetzung des 2. Bausteins des Energieeffizienzkonzepts im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlagen. Die erhöhten Instandhaltungskosten für den Austausch der bestehenden Leuchtköpfe durch LED-Leuchtköpfe (**rd. +0,5 Mio. €**) werden zukünftig zu Energieeinsparungen führen, so dass sich der Mehraufwand amortisieren und langfristig ein Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt entstehen wird. Hinzu kommt eine Kostensteigerung bei den Aufwendungen für die Kreisleitstelle (**rd. +0,1 Mio. €**) und Aufwendungen für die verstärkte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (**rd. +0,7 Mio. €**).

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist es im Bereich des Gebäudevermögens (**rd. +0,2 Mio. €**), des Infrastrukturvermögens (**rd. +0,2 Mio. €**), der Fahrzeuge (**rd. +0,2 Mio. €**) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (**rd. +0,1 Mio. €**) zu Veränderungen gekommen. Ausschlaggebend hierfür sind die zeitnahe Aktivierung des neuen Anlagevermögens und die Anpassung von Aktivierungszeiträumen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2010 bis 2012.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen sind insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen

- im Bereich der Kindertagespflege durch die Umsetzung des Kibiz (**rd. +0,6 Mio. €**),
- für die Betreuung von Asylbewerbern (**rd. +0,7 Mio. €**),
- für die Kreisumlage (**rd. +1,9 Mio. €**; bei einem unterstellten Hebesatz von 40,9 v.H.),
- für die Zweckverbandsumlage im Bereich Abwasserbeseitigung (**rd. +0,2 Mio. €**) und
- für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit (**rd. +0,2 Mio. €**) sowie

Minderaufwendungen

- für Maßnahmen der Schulkinderbetreuung (**rd. -0,1 Mio. €**)

zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zum einen führt die Einplanung eines niedrigeren Kapitalertragsteueraufkommens aufgrund der Einplanung niedriger Gewinnausschüttungen durch die städt. Gesellschaften zu Minderaufwendungen von **rd. -0,2 Mio. €**. Hinzu kommen niedrigere Aufwendungen (**rd. -0,1**

Mio. €) für notwendige Ersatzbeschaffungen bzw. Veränderungen von Vermögensgegenständen, die als Festwert bewertet sind.

Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen für Kommunaldarlehen konnten um **rd. -0,7 Mio. €** gesenkt werden.

Des Weiteren ist mit **außerordentlichen Aufwendungen** von **rd. 0,1 Mio. €** für eine Sonderabschreibung beim bestehenden Grünflächenvermögen zu rechnen.

3.1.3 Gesamtergebnis 2015 und Haushaltskonsolidierung

Insgesamt beträgt die Verschlechterung auf der Aufwandsseite somit **rd. +8,0 Mio. €**. Stellt man den Verschlechterungen der Aufwandsseite die Verbesserungen der Ertragsseite (**rd. +7,7 Mio. €**) gegenüber, ergibt sich eine **Gesamtverschlechterung für den Haushalt 2015 gegenüber dem Haushalt 2014 von rd. -0,3 Mio. €**.

Trotz der genehmigungsfähigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den gültigen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NRW -Haushaltsausgleich im Laufe des 10-jährigen Konsolidierungszeitraums (2012 bis 2022)- ist die Fortführung und Ausdehnung von Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die weitere Kürzung von Budgets, die Absenkung von Leistungsstandards und der Abbau von Personalkosten zwangsläufig verbunden sein werden, weiterhin unabdingbar.

Zur weiteren Konsolidierung des Haushalts wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Durch die Rückgabe der Straßenbaulastträgerschaft an den Landesbetrieb Straßen NRW bzw. den Kreis Viersen konnten Straßen, Brückenbauwerke und Lichtsignalanlagen in die Unterhaltungspflicht des Landes bzw. des Kreises abgegeben werden. Die Umsetzung des 2. Bausteins des Energieeffizienzkonzeptes (Austausch der bestehenden Leuchtköpfe durch energiesparende LED-Leuchtköpfe) im Bereich der Straßenbeleuchtung wird langfristig zu dauerhaften Einsparungen bei den Energiekosten führen. Des Weiteren wurde die Hundesteuer erhöht. Für nähere Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen.

Unabhängig davon beinhaltet der Haushalt 2015 als besondere Maßnahmen auch die Fortsetzung der Stadterneuerungsprojekte „historischer Stadtkern Dülken“ (HSD) und „Soziale Stadt – Südstadt“ sowie die Einführung der PRIMUS-Schule Viersen, Städt. Schule der Primar- und Sekundarstufe I im Schulversuch PRIMUS. Für die Fortsetzung der Stadterneuerungsprojekte konnten erneut Landesmittel in Höhe von 80 v. H. gewonnen werden. Die Einführung der PRIMUS-Schule erfolgte haushaltsneutral.

Die Schullandschaft in Viersen unterlag zudem durch die Neustrukturierung der Förderschulen im gesamten Kreisgebiet einer weiteren, entscheidenden Entwicklung. Künftig lösen zwei Förderzentren in Trägerschaft des Kreises Viersen die bisherigen Förderschulen in Verantwortung der jeweiligen Kommunen ab. Hierdurch entfallen bei den Kommunen die bisherigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Förderschulen, allerdings entstehen im Gegenzug beim Kreis zusätzliche Aufwendungen für den Betrieb der Förderzentren, die wiederum über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden des Kreises Viersen finanziert werden.

Die Einsparungen bzw. Minderaufwendungen durch die Abgabe des Förderschulbetriebes sind zwar in den Teilplänen des Produkt 03.01.06 – Förderschulen – ersichtlich, aus fachlicher Sicht ist jedoch davon auszugehen, dass die weitere Entwicklung in der Schullandschaft dazu führen wird, dass das Thema „Inklusion“, d.h. die Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen, verstärkt in den Fokus rückt und bei den einzelnen Schulformen zu Mehraufwendungen führen wird. Im Haushaltsplan 2015 gestalten sich die durch die Inklusion bedingten Mehraufwendungen und die Einsparungen im Bereich der Förderschulen insofern haushaltsneutral.

3.1.4 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)

- In Zeile 11 des Gesamtergebnisplans werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016	2017	2018
	€			
Zeile 11 - Gesamtergebnisplan:				
Personalaufwendungen	50.752.645	50.120.650	50.160.210	50.450.640
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2015 insg.	(-464.900)	(-202.190)	(-202.190)	(-202.190)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.335.100	-1.797.810	-1.997.810	-2.197.810
Bezüge Beamte	11.260.800	11.489.120	11.639.600	11.735.300
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.580.400	26.945.320	27.213.410	27.472.180
Vergütungen sonstige Beschäftigte	737.910	743.770	743.830	751.260
Beschäftigungsentgelte	190.255	187.880	192.880	192.630
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.126.670	2.155.870	2.177.320	2.198.020
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	31.630	31.910	32.030	32.350
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.627.420	5.704.120	5.760.880	5.815.740
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	169.540	170.920	171.110	172.820
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	625.000	631.250	637.560	643.940
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	3.928.520	3.278.450	3.349.340	3.351.880
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	579.710	493.950	206.600	268.590
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	229.890	85.900	33.460	13.740
Zeile 12 - Gesamtergebnisplan:				
Versorgungsaufwendungen	4.974.210	4.887.640	5.092.790	5.156.770
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.964.700	3.940.310	3.867.150	3.964.180
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.009.510	947.330	1.225.640	1.192.590
Gesamtaufwand:	55.726.855	55.008.290	55.253.000	55.607.410

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, für das Infrastrukturvermögen, für Gebäude, für Fahrzeuge, für Maschinen und Technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2015	2016	2017	2018
	€			
Zeile 14 - Gesamtergebnisplan: Bilanzielle Abschreibungen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)	14.860.997	15.035.303	14.937.328	14.575.393
Summe Sonderposten	7.030.684	7.306.611	7.324.430	6.567.883
Netto – Belastung	7.830.313	7.728.692	7.612.898	8.007.510

Die nach den Vorgaben des NKF zu fertigenden Jahresabschlüsse 2011, 2012, und 2013 konnten noch nicht abschließend festgestellt werden. Für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 ist die Feststellung der Ergebnisse für die Sitzung des Rates am 24.03.2015 vorgesehen.

Obwohl die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planergebnissen zu erwarten. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2011 bis 2012 übersteigen jeweils die Planergebnisse. Für das Jahr 2013 ergibt sich insbesondere aus den vierteljährlich erstellten Controllingberichten ebenfalls eine deutliche Verbesserung. In den Controllingberichten werden die drei großen Bereiche Personal, Steuern u. allgemeine Finanzwirtschaft sowie die Hilfen zur Erziehung regelmäßig überwacht.

Die zu erwartenden Jahresabschlussergebnisse fallen in allen vier Jahren besser aus als geplant:

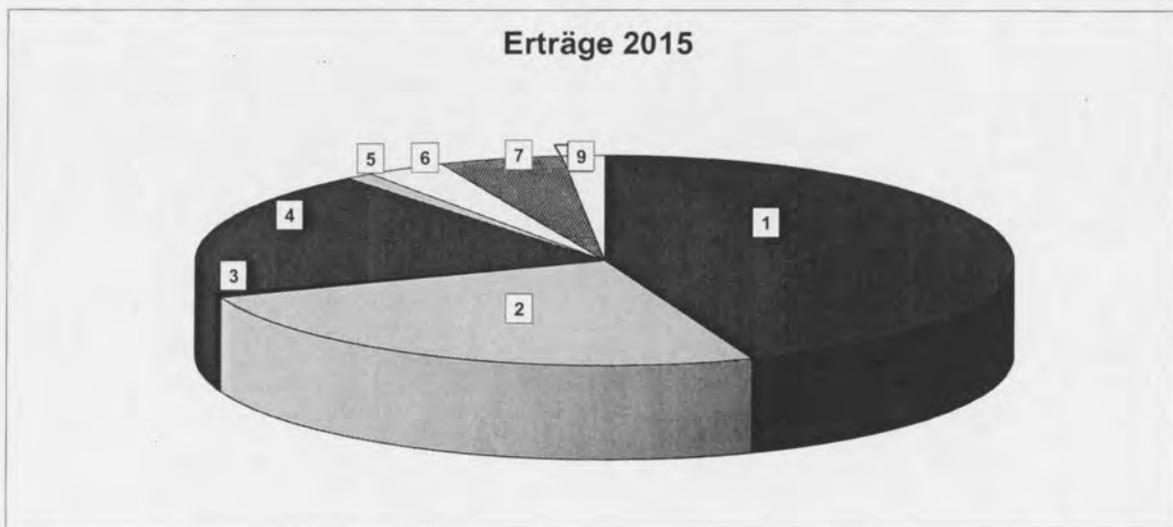
	2010	2011	2012	2013
	in Mio. €			
Geplantes Ergebnis	-18,7	-28,0	-17,0	-16,5
Voraussichtliches Ergebnis (Das Jahresergebnis 2010 wurde in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 festgestellt.)	-9,2	-9,7	-6,4	-14,3
Verbesserung	9,5	18,3	10,6	2,2

Soweit sich in den Jahresabschlussarbeiten keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben (insbesondere aus Wertberichtigungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung, Fortschreibung Anlagevermögen) dürften damit die Planergebnisse um insgesamt mindestens rd. 40,6 Mio. € positiver ausfallen. Insoweit stellt die obige Betrachtung lediglich eine erste Orientierung zu den Rechnungsabschlüssen dar. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die bessere Liquiditätsslage bestätigt.

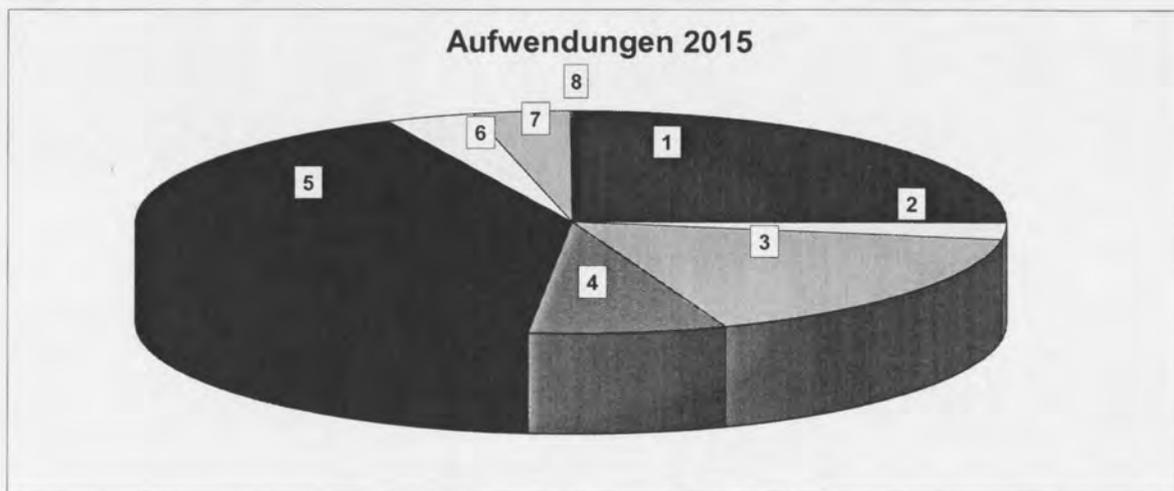
Da zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Budgets bewilligt wurden, haben sich die Fachbereiche insgesamt innerhalb der festgesetzten Fachbereichsbudgets des Ergebnisplans bewegt. Auch dieser Umstand trägt neben den Steuerermehrträgen dazu bei, dass im Rahmen der noch aufzustellenden Jahresabschlüsse mit geringeren Defiziten als geplant zu rechnen ist.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

3.1.5 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes

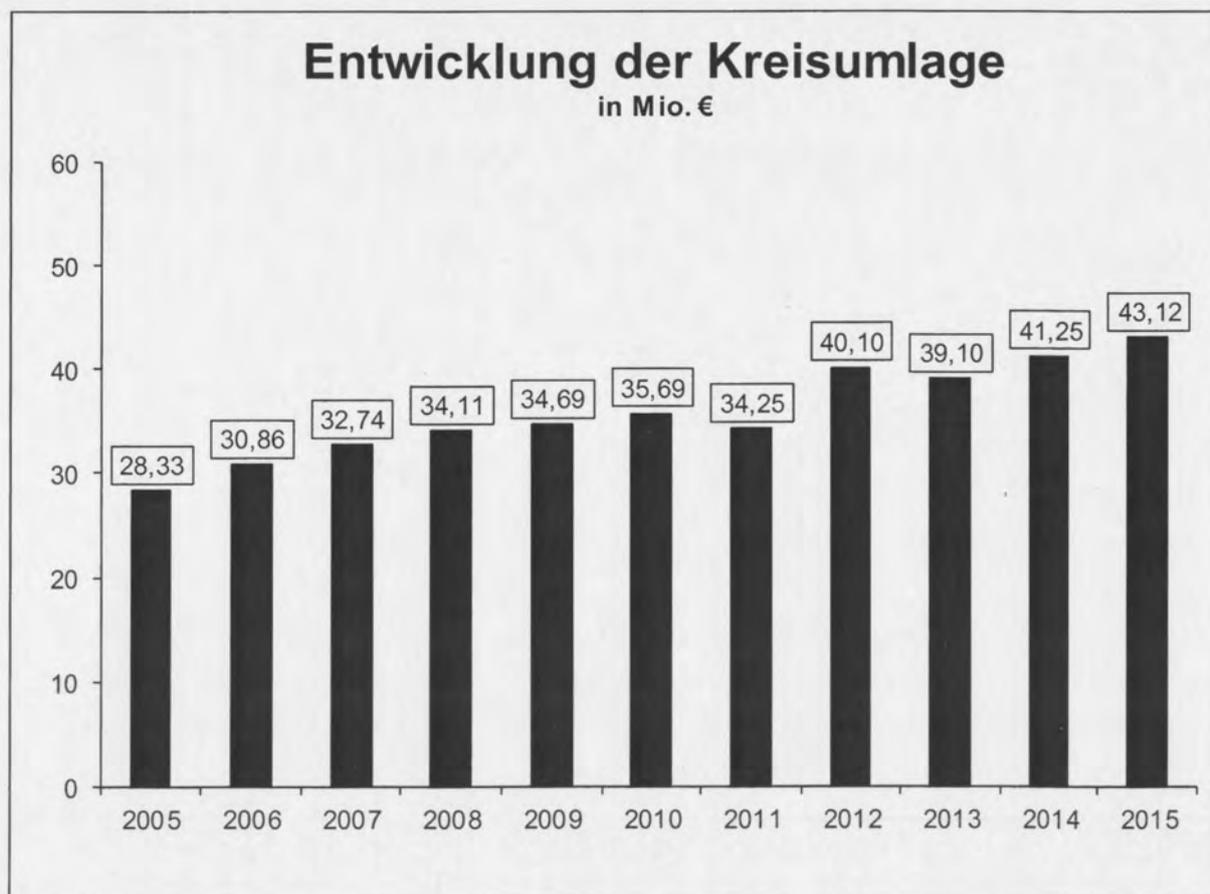
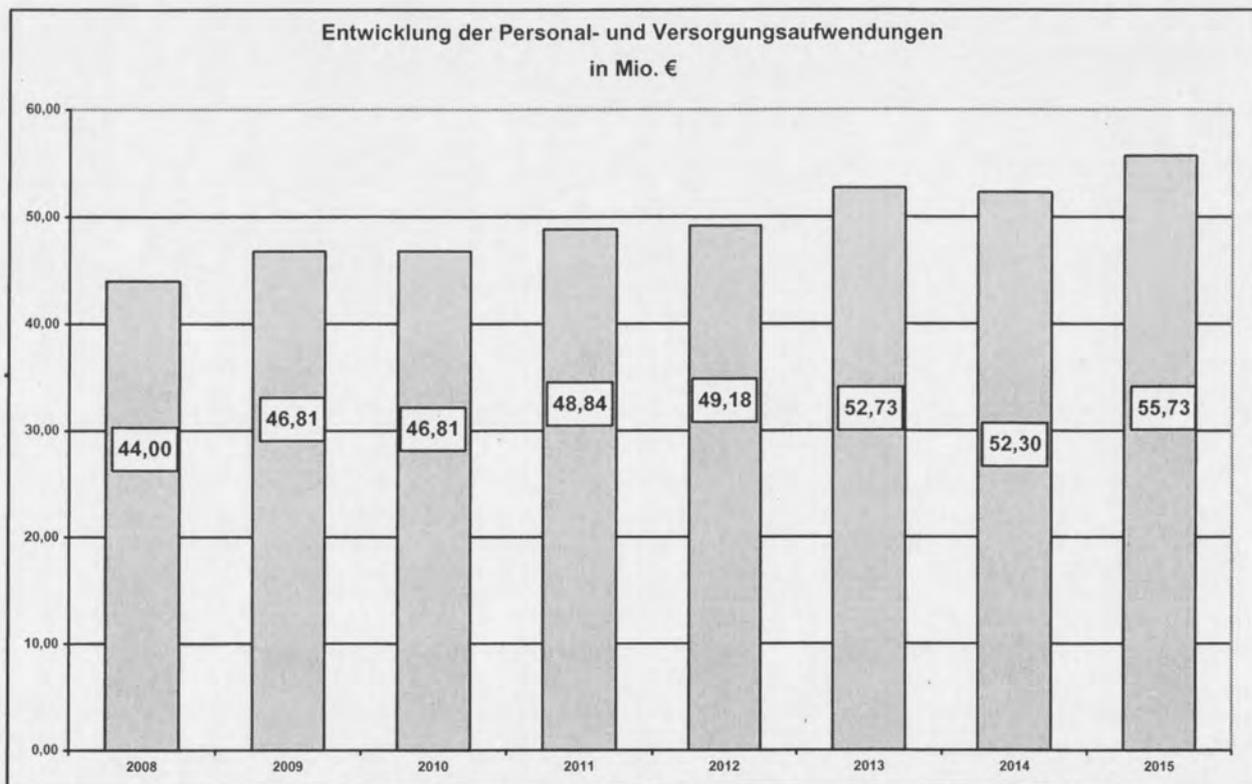


1 Steuern und ähnliche Abgaben	83.510.000 €	44,13 %
2 Zuwendungen und allgem. Umlagen	47.472.434 €	25,09 %
3 Sonstige Transfererträge	1.062.080 €	0,56 %
4 Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.760.204 €	19,43 %
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058.950 €	1,09 %
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.002.040 €	3,17 %
7 Sonstige ordentl. Erträge	9.152.575 €	4,84 %
8 Bestandsveränderungen	0 €	0,00 %
<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>		<i>186.018.282 €</i>
9 Finanzerträge	3.220.190 €	1,70 %
SUMME	189.238.472 €	100,00 %

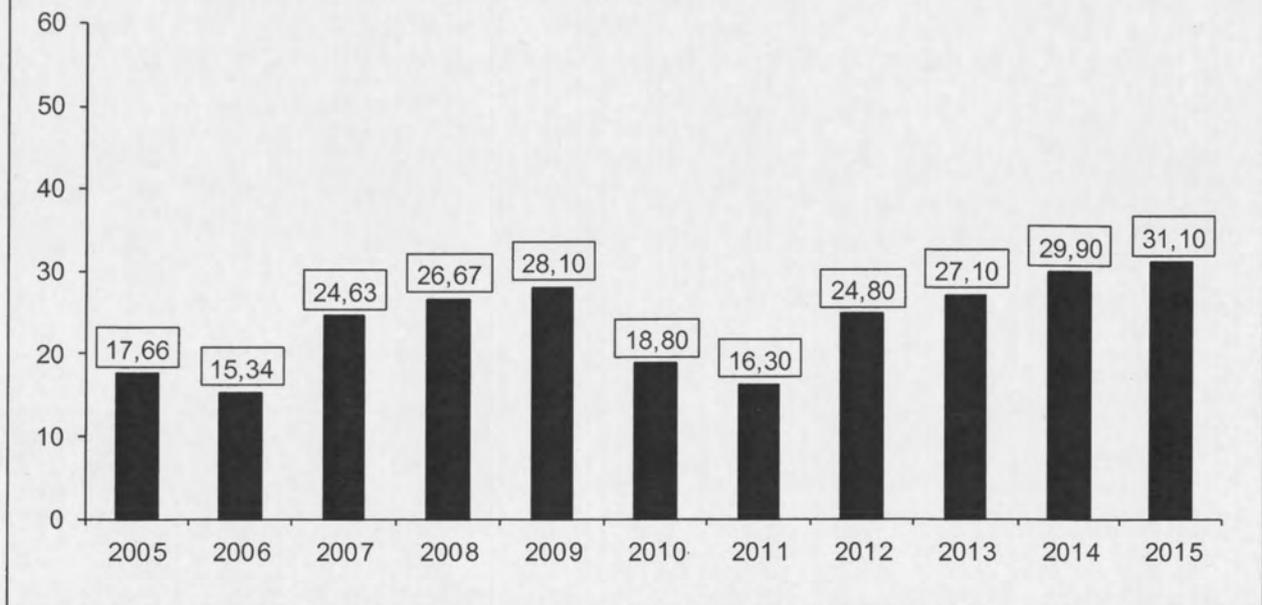


1 Personalaufwendungen	50.752.645 €	25,03 %
2 Versorgungsaufwendungen	4.974.210 €	2,45 %
3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.025.952 €	16,78 %
4 Bilanzielle Abschreibungen	14.860.997 €	7,33 %
5 Transferaufwendungen	84.085.975 €	41,47 %
6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.714.706 €	3,31 %
<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>		<i>195.414.485 €</i>
7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.225.860 €	3,56 %
8 Außerordentliche Aufwendungen	145.000 €	0,07 %
SUMME	202.785.345 €	100,00 %

3.1.6. Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung:



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in Mio. €



3.2 Gesamtfinanzplan 2015

Der Gesamtfinanzplan schließt in 2015 mit -7,5 Mio. € ab (2016 = -3,9 Mio. €, 2017 = 0,6 Mio. € und 2018 = 3,1 Mio. €).

3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 des Gesamtfinanzplans werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016	2017	2018
	€			
Zeile 10 - Gesamtfinanzplan: Personalauszahlungen	46.673.735	46.779.560	46.912.940	47.107.930
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2015 insg.	(-464.900)	(-202.190)	(-202.190)	(-202.190)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	-1.335.100	-1.797.810	-1.997.810	-2.197.810
Bezüge Beamte	11.601.660	11.792.850	11.849.410	11.931.460
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.827.930	27.111.310	27.316.300	27.546.320
Vergütungen sonstige Beschäftigte	737.910	743.770	743.830	751.260
Beschäftigungsentgelte	190.255	187.880	192.880	192.630
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.146.480	2.169.150	2.185.550	2.203.950
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	31.630	31.910	32.030	32.350
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.678.430	5.738.330	5.782.080	5.831.010
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	169.540	170.920	171.110	172.820
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	625.000	631.250	637.560	643.940
Zeile 11 - Gesamtfinanzplan: Versorgungsauszahlungen	5.331.240	5.413.570	5.444.020	5.484.390
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.478.240	4.552.040	4.573.870	4.605.540
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	853.000	861.530	870.150	878.850
Gesamtauszahlungen:	52.004.975	52.193.130	52.356.960	52.592.320

3.2.2 Finanzplan investiv

Der Haushalt der Stadt Viersen war in den vergangenen Jahren vor allem dadurch geprägt, dass ein Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich war, was zur Folge hatte, dass das nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. aufzustellende Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 82 GO NRW - als Folge eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes - konnten nach den Maßgaben des Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, zur Fort- bzw. Durchführung notwendiger investiver Maßnahmen Kredite bis zu einem Kreditaufnahmerahmen aufgenommen werden. Der Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben; für die Ermittlung eines Kreditaufnahmerahmens werden diese Maßgaben jedoch auf freiwilliger Basis weiterhin zugrunde gelegt. Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. Eine Neuverschuldung für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile ist unzulässig, im rentierlichen Bereich jedoch gestattet. Der Kreditaufnahmerahmen berechnet sich nach der ordentlichen Tilgung zuzüglich rentierlicher Maßnahmen (Zuschussbedarfe der Gebührenhaushalte). Allerdings wird der Kreditaufnahmerahmen auf zwei Drittel der ordentlichen Tilgung begrenzt.

Berechnung des Kreditaufnahmerahmens 2015 – 2018

gem. Maßgaben des Leitfadens des IM NRW v. 06.03.2009

	2015	2016	2017	2018
	- in € -			
Tilgung Stadt	4.713.220	4.919.210	5.119.420	5.330.410
davon 2/3	3.142.147	3.279.473	3.412.947	3.553.607
zzgl. rentierliche Zuschussbedarfe	1.332.490	460.590	468.340	464.640
Kreditaufnahmerahmen	4.474.637	3.740.063	3.881.287	4.018.247
Anrechnung auf den Kreditaufnahmerahmen / Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken / FGH Boisheim*	-197.500	-197.500	-197.500	-197.500
maßgeblicher Kreditaufnahmerahmen	4.277.137	3.542.563	3.683.787	3.820.747

* Gem. den Maßgaben des Leitfadens vom 06.03.2009 sind bei Investitionen im Wege alternativer Finanzierungsmodelle (Investorenmodelle oder ÖPP/PPP) die ermittelten Investitionsleistungen auf den Kreditaufnahmerahmen anzurechnen und zwar jährlich mit einem Zehntel ab Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde. Die Neubauten der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken sowie des Feuerwehrgerätehauses Boisheim wurden im Wege alternativer Finanzierungsmodelle errichtet und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die teil- und unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des teil- und unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens zu reduzieren (Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels).

Der „freiwillige Kreditdeckel“ wurde mit Beschluss des Rates vom 27.11.2012 als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Insoweit ist die Einhaltung des selbst auferlegten Kreditdeckels für die städtische Investitionstätigkeit maßgebend.

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich demnach wie folgt dar:

	<u>2015</u>
Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	4.277.137 €
abzgl. rentierlicher Maßnahmen	1.332.490 €
unrentierlicher KAR	2.944.647 €
davon 50 % = teil/unrentierl. Kreditdeckel	1.472.323 €
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	1.332.490 €
Eigener Kreditdeckel gesamt	2.804.813 €

Dies bedeutet, dass der durch die städtische Investitionstätigkeit hervorgerufene Kreditbedarf nicht über 2.804.813 € liegen darf.

	<u>2015</u>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 30	8.563.352 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 23	-5.752.510 €
abzgl. Rückflüsse v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 33	-30.340 €
zzgl. Gewährung v. Darlehen, lt. Gesamtfinanzplan Zeile 34	0 €
Kreditbedarf gesamt	2.780.502 €
Kreditdeckel gesamt	2.804.813 €
Unterschreitung	24.311 €

Zur Finanzierung der in 2015 vorgesehenen Investitionen ist eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) von rd. 2.781 T€ (inkl. rentierlicher Maßnahmen) erforderlich. Der selbst auferlegte Kreditdeckel wird damit um rd. 24 T€ unterschritten.

Im Finanzplanungszeitraum sind lediglich Fortsetzungsmaßnahmen und laufend wiederkehrende Auszahlungen veranschlagt, die bereits zum jetzigen Planungszeitpunkt zu einem Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit führen würden. Ab dem Jahr 2016 weist der Gesamtfinanzplan jedoch positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können, so dass eine Kreditaufnahme nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht erforderlich sein wird (s. auch Darstellung zu Ziffer 3.2.3 – Entwicklung der Liquidität –).

Als ein Baustein des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Einhaltung des Kreditdeckels grundlegend für die Konsolidierung des städtischen Haushaltes, wenngleich die Investitionstätigkeit der Stadt hierdurch bedeutend eingeschränkt wird. Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung darauf verständigt, ein Arbeitspapier (Investitionsprogramm) zu entwerfen, in dem die absehbaren städtischen Investitionsbedarfe gesammelt und unter Beachtung des selbst auferlegten Kreditdeckels auf die kommenden Jahre verteilt wurden. Der Kreditdeckel stellt dabei die unumgängliche Obergrenze dar, bis zu welcher die Stadt – durch Investitionskredite finanzierte – Eigenanteile für Investitionen leisten darf.

Das Investitionsprogramm stellt somit die Grundlage städtischer Investitionen dar. Es wurde erstmalig zum Haushalt 2014 erstellt und wird fortan laufend fortgeschrieben, um neuere Erkenntnisse über bereits bekannte Maßnahmen sowie die Notwendigkeit neuer Investi-

onsmaßnahmen in den jeweils aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigen zu können.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2016 – 2018) wurde aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten (z.B. ausstehende Förderanträge bzw. -zusagen, noch durchzuführende öffentliche Beteiligungen oder einzuholende politische Beschlüsse sowie zu erstellende Detailplanungen) auch bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 weiterhin an der bewährten Praxis der Vorjahre festgehalten, nur Fortsetzungsmaßnahmen und regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen tatsächlich zu veranschlagen.

Der Haushaltsplan wird im investiven Bereich zum einen durch Fortsetzungsmaßnahmen sowie regelmäßig wiederkehrende Auszahlungen und zum anderen durch neue, in 2015 stattfindende bzw. beginnende Investitionsvorhaben geprägt

Im Bereich der Fortsetzungsmaßnahmen sind – ohne die regelmäßig wiederkehrenden Auszahlungen insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung – besonders zu nennen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2015 €
7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge*	A	450.000
7.000013	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst*	A	300.000
7.000031	Fahrzeuge städt. Betriebe*	A	440.000
7.000051	Erwerb Hardware	A	210.000
7.000052	Erwerb Software	A	40.000
diverse	Erwerb beb./unbeb. Grundstücke (ohne Leibrenten)	A	600.000
7.000105	Erneuerung von naturwissenschaftl. Räumen Gymnasien	A	230.370
7.000106	Erneuerung von naturwissenschaftl. Räumen Gesamtschulen	A	126.100
7.000160	Ersatz-/Neubeschaffung Medien (Stadtbibliothek)	A	127.200
7.000177	Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf städt. Spielflächen	A	125.000
7.000036	Umsetzung VEP-Maßnahmen (Radverkehr)	A	27.012
		E	18.825
7.000336	Umsetzung VEP-Maßnahmen (Fußgängerverkehr)	A	131.835
		E	71.910
7.000344	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	A	748.700
		E	494.455
7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (rentierlich)	A	550.000
* gem. bestehender Fahrzeugkonzeptionen		A	4.106.217
Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil		E	585.190
			3.521.027

Für die Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr/Rettungsdienst sowie den Städtischen Betrieben leiten sich die Auszahlungsansätze aus den jeweiligen Fahrzeugkonzeptionen ab.

Die Umsetzung von VEP-Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern an Straßen, deren Baulastträger die Stadt Viersen ist, wird auch in 2015 fortgesetzt. Ein entsprechender Beschluss über die beabsichtigten Maßnahmen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 herbeigeführt.

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfuhr Anfang des Jahres 2014 eine neue planerische Entwicklung. Die bisherige Veranschlagung im Haushalt 2014, die eine Umsetzung der Maßnahme bis 2016 vorsah, wurde überholt. Eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung war insbesondere notwendig, um bereits bewilligte Fördermittel für ÖPNV-Maßnahmen nicht verfallen zu lassen. Nach der nunmehr vorliegenden Planung ist ein Maßnahmenbeginn in 2014 und der Abschluss der Arbeiten noch im Jahr 2015 vorgesehen, ein entsprechender

Baubeschluss wurde – nach entsprechenden Vorberatungen – durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 25.09.2014 gefasst (Vorlage 2014/0292/FB60/II).

Eine Fördermittelbewilligung über zusätzliche Fördergelder aus dem Programm „Soziale Stadt“ lag bis zum Redaktionsschluss des Haushaltsplanes 2015 nicht vor, so dass das Finanzierungskonzept der Maßnahme lediglich Fördermittel aus dem ÖPNV-Bereich vorsieht.

Des Weiteren sieht der Haushaltsplan 2015 auch neue, bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen vor, die in 2015 umgesetzt bzw. begonnen werden sollen. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung (A) Einzahlung (E)	Ansatz 2015 €
7.000300	Erneuerung Sportstätte Hoher Busch (Finanzierung aus Sportpauschale)	A	200.000
		E	200.000
7.000332	Ausbau Solferinostraße	A	185.000
7.000370	Investitionskostenzuschuss „Kita Konrad-Adenauer-Ring“ (Finanzierung aus Konnexitätsmitteln)	A	270.000
		E	270.000
7.000371	Umbaumaßnahmen Gebäude Städtische Betriebe	A	275.000
7.000372	Sanierung St. Notburga KGS Rahser	A	230.000
7.000374	Errichtung Skateranlagen (Finanzierung durch GMG/Sparkassenstiftung)	A	175.000
		E	175.000
7.000375	Rück- bzw. Umbau „Sportplatz Löh“	A	215.000
7.000376	Umsetzung Straßenerneuerungsmaßnahmen	A	470.000
7.000377	Maßnahmen an der L29	A	45.500
7.000382	„Verbindung Westwall/Lange Straße“ (Förderprojekt HSD)	A	324.700
		E	259.760
7.000383	„Umbau Lange Straße“ (Förderprojekt HSD)	A	54.500
		E	43.600
7.000388	„Südstadteingänge“ (Förderprojekt Südstadt)	A	8.000
7.000391	Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	280.000
7.000398	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Schule	A	150.000
7.000399	Baul. Maßn. Remigiusschule (Anfinanzierung)	A	20.000
7.000400	Baul. Maßn. Agnes-von-Brakel-Schule (Anfinanz.)	A	20.000
7.000401	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule (Anfinanz.)	A	20.000
7.000402	Baul. Maßn. Clara-Schumann-Gymn. (Anfinanz.)	A	20.000
7.000403	Baul. Maßn. Turnhalle Overbergschule (Anfinanz.)	A	20.000
7.000404	Baul. Maßn. Erich-Kästner-Schule (Anfinanz.)	A	20.000
7.000405	Baul. Maßn. Hauptschule Süchteln (Anfinanz.)	A	20.000
7.000406	Erweiterung Sirenenanlage	A	25.000
		A	3.047.700
		E	<u>948.360</u>
	Saldo Auszahlung - Einzahlung = städtischer Anteil		2.099.340

Im Bereich Kindertagesstätten, insbesondere „U3-Ausbau“, ist für das Jahr 2015 der Neubau der Kita Konrad-Adenauer-Ring – analog zur Vorgehensweise bei dem Neubau der Kita St. Nikolaus an der Solferinostraße – vorgesehen. Die Baumaßnahme soll im Bereich der Sportanlage Löh durch die VAB durchgeführt werden und die Trägerschaft an die Evangelische Kirchengemeinde Viersen übertragen werden. Die Stadt leistet in 2015 einen Investitionskostenzuschuss zu den Kosten der Erstausrüstung sowie der Erstellung und Einrichtung der Außenanlagen, der vollständig aus Bundes- bzw. Landeszuschüssen gedeckt und somit haushaltsneutral dargestellt werden kann. Das Gesamtkonzept für den Neubau wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen.

Eine Übersicht über die gesamten U3-Maßnahmen ist den Erläuterungen bei Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – beigelegt.

Als weitere Schwerpunktmaßnahme wurden Haushaltsmittel für die Umsetzung von Straßenerneuerungsmaßnahmen aufgenommen. Hierbei handelt es sich um komplette Fahrbahnerneuerungen an existierenden Straßen, deren Zustand solche Erneuerungsmaßnahmen für einen verkehrssicheren Betrieb unausweichlich machen.

Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen, soweit diese bereits feststehen, sind in den Erläuterungen zu Produkt 12.01.03 – Neubau/Erneuerung von Verkehrsflächen – enthalten.

In den kommenden Jahren wird die Weiterentwicklung des Stadtteils „Dülken“ ein zentrales Element der städtischen Investitionstätigkeit sein. Auf Basis des „Immobilienwirtschaftlichen Masterplans für den Historischen Stadtkern Dülken“ (IMaHSD) wurde ein sog. „3-Pole-Modell“ entwickelt, welches als zentrales städtebauliches Leitbild die weitere Entwicklung des Historischen Stadtkerns hin zu einem zukunftssicheren Stadtteil vorantreiben soll. Die Gesamtstrategie „IMaHSD“ mitsamt eines notwendigen Finanzkonzeptes, welches die Fortsetzung der Städtebauförderung unterstellt, wurde vom Rat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen und der Förderantrag daraufhin gestellt. Grundlage für den Förderantrag ist die Sicherstellung des städtischen Eigenanteils, so dass die benötigten Finanzmittel (investiv wie konsumtiv) gem. der Darstellung, die dem Rat zur Beschlussfassung vorlag, in den Haushaltsplan 2015 übernommen wurden.

Ebenso eine Fortsetzung erhält das ursprünglich in 2014/2015 auslaufende Förderprojekt „Soziale Stadt – Südstadt“. Unmittelbar nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 konnten die Vorbereitungen für einen neuen Förderantrag, der Grundvoraussetzung für die Fortsetzung des Förderprojektes ist, geschaffen werden. Die entsprechenden Beschlüsse zur Fortsetzung der Quartiersentwicklung wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung am 23.09.2014 sowie im Rat am 30.09.2014 auf Basis der Vorlagen 2014/0287/FB60/I und 2014/0288/FB60/I gefasst. Im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen wurden die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen, um den städtischen Eigenanteil sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Förderprojekte „IMaHSD“ und „Soziale Stadt – Südstadt – sowie Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen sind dem Produkt 09.01.02 – Stadtentwicklung – zu entnehmen.

Zudem wurden Mittel für dringend erforderliche Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an städtischen Schul- bzw. Verwaltungsgebäuden berücksichtigt. Neben dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen am Gebäude der Städtischen Betriebe sollen an den Schulen „KGS St. Notburga Rahser“ sowie „Johannes-Kepler-Realschule“ umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattfinden. Zudem wurden für weitere Schulgebäude Mittel zur Anfinanzierung von Baumaßnahmen vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen zu den Projekten verwiesen.

Die weiteren Investitionsauszahlungen entfallen auf Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen im Festwertbereich, hauptsächlich für die Einrichtung in Kindertagesstätten und Schulen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung der gesamten Verwaltung sowie für Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen.

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

Die investiven Einzahlungen i.H.v. 5.752.510 € werden bestimmt durch

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Land u. a. in Höhe von rd. 4.522 T€ (davon 1.843 T€ projektbezogene und 2.679 T€ pauschale Förderungen wie die Investitions-pauschale mit 2.350 T€ und die Sportpauschale mit 205 T€),
- Veräußerungserlöse größtenteils aus dem Verkauf von Grundbesitz im Umlaufvermögen (830 T€),
- Beiträge (nach BauGB und KAG, Stellplatzablösebeiträge) in Höhe von 400 T€.

3.2.3 Entwicklung der Liquidität

Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

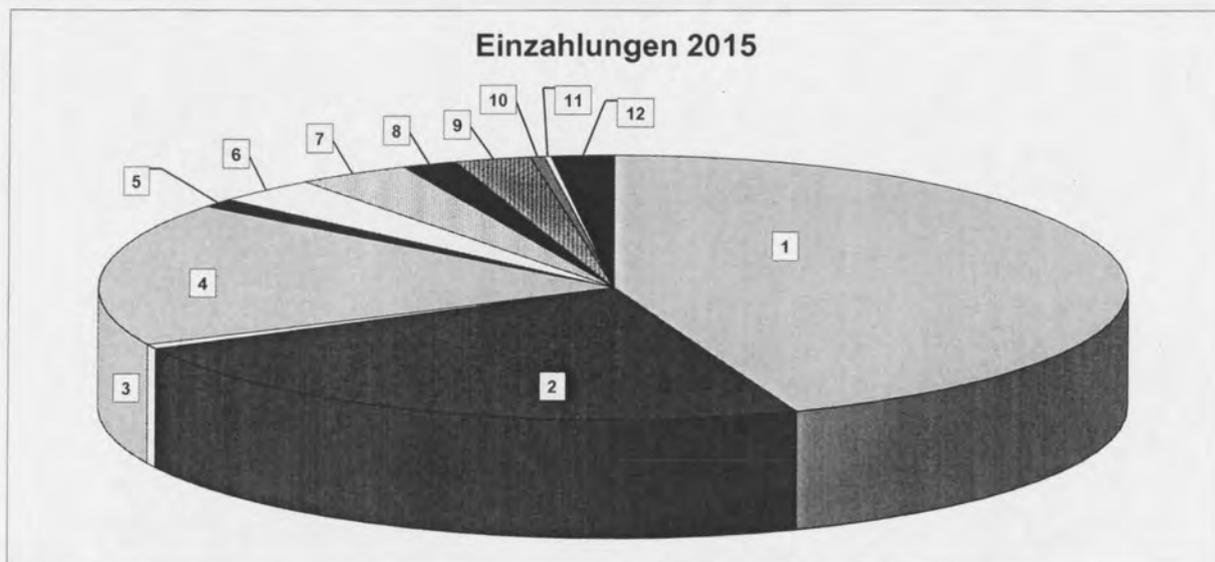
	2015	2016	2017	2018
Ein- und Auszahlungsarten	€			
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.316.048	186.067.541	192.434.536	195.621.731
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.108.882	-184.025.322	-186.168.857	-186.796.302
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.792.834	2.042.219	6.265.679	8.825.429
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	5.752.510	5.959.430	6.400.886	7.452.366
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-8.563.352	-6.973.355	-6.963.131	-7.861.042
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.810.842	-1.013.925	-562.245	-408.676
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.727.272	494.478	3.132.770	3.132.770
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	<i>2.780.502</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>916.430</i>	<i>464.138</i>	<i>3.102.430</i>	<i>3.102.430</i>
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-5.629.650	-5.383.348	-8.221.850	-8.432.840
<i>davon Tilgung</i>	<i>4.713.220</i>	<i>4.919.210</i>	<i>5.119.420</i>	<i>5.330.410</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>916.430</i>	<i>464.138</i>	<i>3.102.430</i>	<i>3.102.430</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.902.378	-4.888.870	-5.089.080	-5.300.070
Liquiditätssaldo	-7.506.054	-3.860.576	614.354	3.116.683
Anfangsbestand an Finanzmitteln ¹	-13.936.421	-21.442.475	-25.303.051	-24.688.697
Liquide Mittel	-21.442.475	-25.303.051	-24.688.697	-21.572.014

In der vorstehenden Übersicht wird – anders als im Finanzplan – der Anfangsbestand an Finanzmitteln mit -13,9 Mio. € (Ansatz im Gesamtfinanzplan -65,7 Mio. €) ausgewiesen. Auf die deutlich verbesserte Entwicklung der Liquiditätslage wurde bereits oben (s. Ziffer 3.1.4) eingegangen. Da bis heute die Jahresabschlüsse 2011 – 2012 noch nicht festgestellt wurden, ist eine Fortschreibung der Planergebnisse unbefriedigend. Im Hinblick darauf, dass die Abweichungen voraussichtlich sehr erheblich ausfallen werden, wurde in der obigen Darstellung ein Wert angesetzt, der sich stärker am aktuellen Kassenbestand orientiert.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten verwiesen.

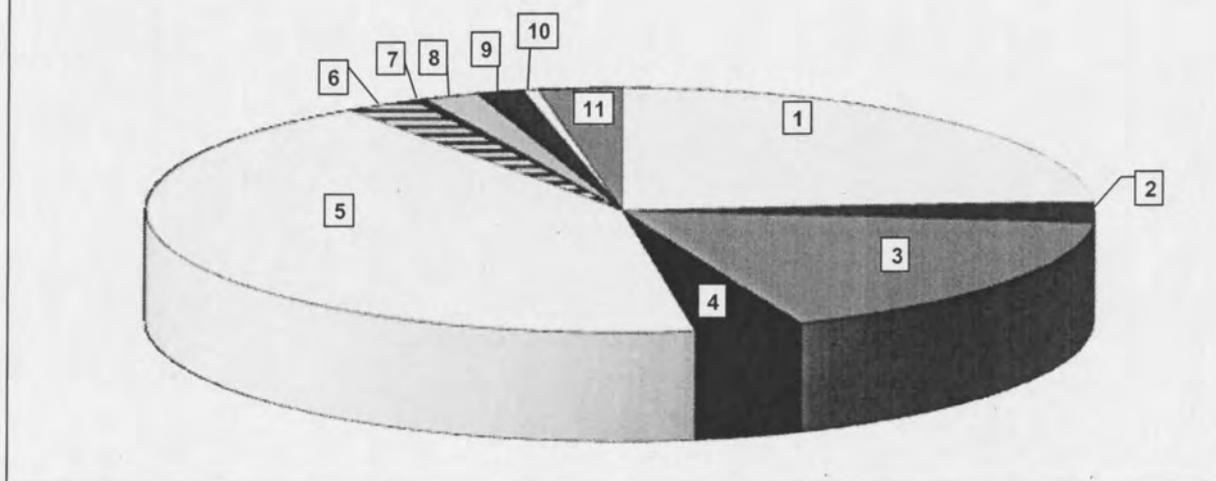
¹ Der Anfangsbestand an Finanzmitteln für das Jahr 2015 von -13.936.421 € setzt sich aus dem zum 31.12.2012 ermittelten Stand der liquiden Mittel von 5.031.157 € (Ist), dem geplanten Liquiditätssaldo für das Jahr 2013 von -10.783.711 € (Soll) und dem geplanten Liquiditätssaldo für das Jahr 2014 von -8.183.867 € (Soll) zusammen.

3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes:



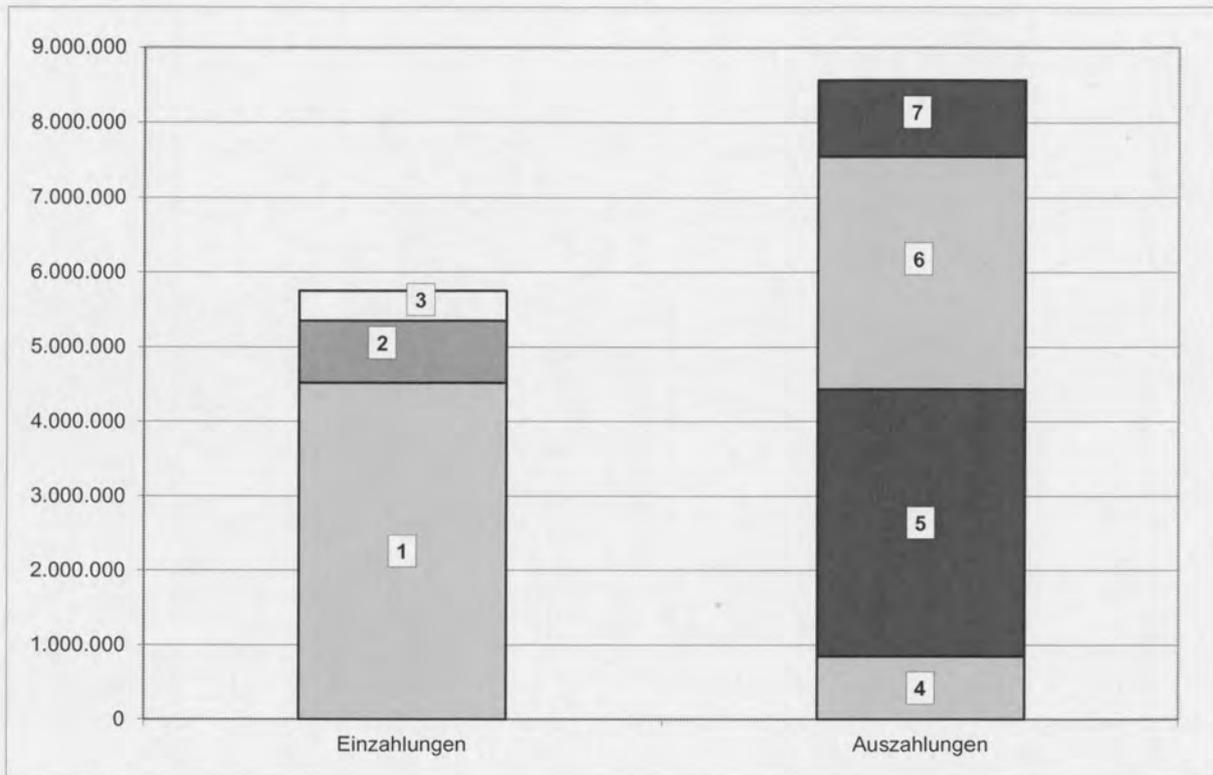
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.510.000 €	44,23 %
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	43.580.388 €	23,08 %
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.062.080 €	0,56 %
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	33.243.290 €	17,61 %
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.058.520 €	1,09 %
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.002.040 €	3,18 %
7	Sonstige Einzahlungen	6.639.540 €	3,52 %
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.220.190 €	1,71 %
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>179.316.048 €</i>	
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.522.510 €	2,40 %
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	830.000 €	0,44 %
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	0,21 %
12	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.727.272 €	1,97 %
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>9.479.782 €</i>	
SUMME		188.795.830 €	100,00 %

Auszahlungen 2015

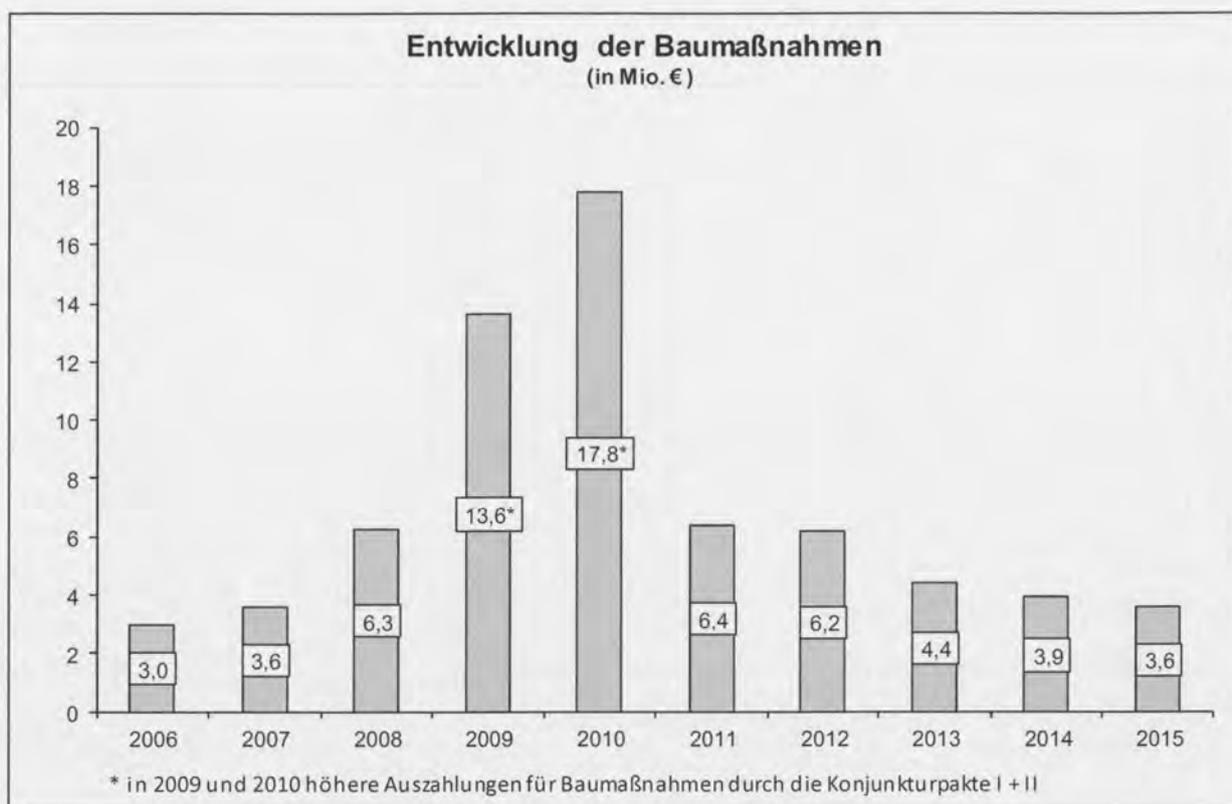


1 Personalauszahlungen	46.673.735 €	23,78 %
2 Versorgungsauszahlungen	5.331.240 €	2,72 %
3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.025.952 €	17,33 %
4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.225.860 €	3,68 %
5 Transferauszahlungen	83.989.701 €	42,79 %
6 Sonstige Auszahlungen	4.862.394 €	2,48 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>182.108.882 €</i>
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	847.880 €	0,43 %
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.590.407 €	1,83 %
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.105.065 €	1,58 %
10 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.020.000 €	0,52 %
11 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.629.650 €	2,87 %
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>14.193.002 €</i>
SUMME	196.301.884 €	100,00 %

3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.522.510 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	830.000 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>5.752.510 €</i>
4	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	847.880 €
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.590.407 €
6	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.105.065 €
7	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.020.000 €
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>		<i>8.563.352 €</i>
8	Differenz Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.810.842 €
9	abzgl. Rückflüsse aus Darlehen (in Zeile 33 des Gesamtfinanzplans enthalten)	- 30.340 €
10	Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	2.780.502 €



3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
1	01.03.02	7.000030	Erwerb Maschinen, Geräte, Container	A	60.000	50.000	27.000	21.000
2	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	440.000	350.000	413.000	419.000
3	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	210.000	210.000	210.000	210.000
4	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	180.000	100.000	100.000
5	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
6	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	200.000	100.000	100.000	100.000
			Veräußerungserlöse	E	250.000	250.000	250.000	250.000
7	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
			Veräußerungserlöse	E	550.000	670.000	400.000	400.000
8	01.08.04	7000371	Baukosten Umbaumaßn. Städt. Betriebe	A	275.000	-	-	-
9	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	450.000	375.000	400.000	400.000
10	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	124.000	124.000	124.000	124.000
11	02.05.01	7.000112	Festwert BGA Gefahrenabwehr/-vorbeugung	A	40.000	40.000	50.000	50.000
12	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	300.000	125.000	125.000	120.000
13	02.05.02	7.000113	Festwert BGA Rettungsdienst	A	85.000	14.000	60.000	60.000
14	03.01.01	7.000102	Festwert BGA Grundschulen	A	65.440	64.760	64.070	63.380
15	03.01.01	7.000164	Festwert neue Medien Grundschulen	A	61.530	61.040	60.550	60.060
16	03.01.01	7.000372	Baul. Maßn. St. Notburga KGS Rahser	A	230.000	322.000	-	-
17	03.01.03	7.000398	Baul. Maßn. Johannes-Kepler-Realschule	A	150.000	130.000	328.000	38.000
18	03.01.04	7.000105	Festwert BGA Gymnasien	A	230.370	30.370	30.370	30.370
19	03.01.05	7.000106	Festwert BGA Gesamtschulen	A	126.100	26.100	26.100	26.100
20	03.01.05	7.000391	Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	280.000	1.410.000	1.160.000	1.110.000
				E	-	1.352.000	928.000	888.000

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
21	04.01.01	7.000143	Festwert BGA Theater, Konzerte	A	80.000	80.000	20.000	20.000
22	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	127.200	127.700	128.200	128.200
23	06.01.01	7.000370	U 3 Ausbau Kita Konrad-Adenauer-Ring	A	270.000	-	-	-
				E	270.000	-	-	-
24	06.02.02	7.000374	Errichtung Skateranlagen	A	175.000	-	-	-
				E	175.000	-	-	-
25	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	125.000	100.000	100.000	100.000
26	08.01.02	7.000300	Kunstrasenplatz Hoher Busch	A	200.000	-	-	-
				E	200.000	-	-	-
27	08.01.02	7.000375	Um-/Rückbau Sportanlage Löh	A	215.000	-	-	-
28	09.01.02	7.000379	Lichtkonzept „Alter Markt“ (HSD)	A	-	55.000	-	303.000
				E	-	44.000	-	242.400
29	09.01.02	7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (HSD)	A	-	93.000	481.000	273.000
				E	-	74.400	384.800	218.400
30	09.01.02	7.000381	Platzfläche Domhof (HSD)	A	-	39.500	150.000	468.500
				E	-	31.600	120.000	374.800
31	09.01.02	7.000382	Verbindung Westwall/Lange Straße (HSD)	A	324.700	40.000	-	-
				E	259.760	32.000	-	-
32	09.01.02	7.000383	Umbau Lange Straße (HSD)	A	54.500	15.000	551.000	432.000
				E	43.600	12.000	422.560	327.360
33	09.01.02	7.000386	Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	A	-	26.000	77.000	1.167.500
				E	-	20.800	61.600	934.000
34	09.01.02	7.000387	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt)	A	-	9.300	21.000	358.620
				E	-	7.400	16.800	286.896
35	09.01.02	7.000388	Südstadteingänge (Südstadt)	A	8.000	25.100	307.020	-
				E	-	26.480	245.616	-
36	09.01.02	7.000389	Umfeld Josefskirche (Südstadt)	A	-	9.000	300.000	-
				E	-	7.200	240.000	-
37	09.01.02	7.000392	Parkplatz Josefskirche (Südstadt)	A	-	-	75.000	-
38	11.01.02	7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	A	550.000	-	-	-
39	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
40	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	350.000	550.000	350.000	350.000
41	12.01.03	7.000306	Umgestaltung Gereonsplatz (Südstadt)	A	-	-	-	-
				E	69.550	-	-	-
42	12.01.03	7.000323	Innerstädtischer Erschließungsring Los 4	A	-	-	-	-
				E	432.900	-	-	-
43	12.01.03	7.000332	Ausbau Solferinostraße	A	185.000	-	-	-
44	12.01.03	7.000336	Kleinere Straßenbaumaßn. (VEP)	A	131.835	5.000	5.000	5.000
				E	71.910	-	-	-
45	12.01.03	7.000344	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	A	748.700	-	-	-
				E	494.455	-	-	-
46	12.01.03	7.000368	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	A	70.000	-	-	-
47	12.01.03	7.000376	Umsetzung Straßenerneuerungsmaßnahmen	A	470.000	1.300.000	300.000	400.000
48	12.01.03	7.000385	Erschließungsanlage Baugebiet Löh	A	-	270.000	-	-
49	12.01.05	7.000390	Bussteige Große Bruchstraße	A	-	-	-	110.000
				E	-	-	-	99.000
50	12.02.01	7.000171	Festwert Verkehrszeichen	A	55.800	47.800	47.800	47.800
51	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	70.000	70.000	70.000	70.000
52	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	2.350.000	2.450.000	2.550.000	2.650.000
53	16.01.01	7.000047	Sportpauschale gemäß GFG	E	5.000	205.000	205.000	205.000

PRODUKTRAHMEN**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**Verantwortl.
FB

0101	Verwaltungssteuerung	
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
0102	Rechnungsprüfung und Recht	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	40
0103	Zentrale Dienste	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	10
0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	90
0105	Personalmanagement	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	37
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
0107	Organisationsangelegenheiten und IT	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		Verantwortl.
		FB
0108	Immobilienmanagement	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	70
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	70
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
0202	Gewerbewesen	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
0204	Statistik und Wahlen	
20401	Statistik und Wahlen	10
0205	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50
30108	Primusschule	50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Produktbereich 05 Soziale Leistungen**0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	10
50108	Betreuungsstelle	40

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

Verantwortl.
FB

Produktbereich 08 SportförderungVerantwortl.
FB**0801 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten**

80101	Gedeckte Sportstätten	50
80102	Offene Sportstätten	50

0802 Sportförderung

80201	Allgemeine Sportförderung	50
80202	Sportorientierte Projekte	50

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**0901 Räumliche Planung und Entwicklung**

90101	Stadtentwicklungsplanung	60
90102	Stadterneuerung	60
90103	Flächennutzungsplanung	60
90104	Bebauungspläne und Satzungen	60
90105	Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme	20

0902 Vermessung und Geodatenmanagement

90201	Vermessung	70
90202	Geodatenmanagement	70

0903 Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen

90301	Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen	70
90302	Grundstückswertermittlung	70

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**1001 Maßnahmen der Bauaufsicht**

100101	Baugenehmigungsverfahren	80
100102	Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht	80

1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege

100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	80
--------	---------------------------------	----

1003 Allgemeine Wohnraumförderung

100301	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	40
100302	Wohnraumsicherung und -versorgung	40

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**1101 Ver- und Entsorgung**

110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80

Verantwortl.
FB**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen****1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV**

120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	92
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80

1202 Verkehrsanlagen

120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92

Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe**1301 Natur- und Landschaftspflege**

130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92

1302 Friedhöfe

130201	Friedhöfe	92
--------	-----------	----

Produktbereich 14 Umweltschutz**1401 Umwelt- und Klimaschutz**

140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**1501 Wirtschaft und Tourismus**

150101	Wirtschaftsförderung	70
150102	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	70

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
--

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	
-------------	------------------------------------	--

160101	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	20
160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20

Verantwortl.
FB

Produktbereich 17 Stiftungen

1701	Stiftungen	
-------------	-------------------	--

170101	Varschenstiftung	20
170102	Tafelmeyerstiftung	20

NKF - Kennzahlen zum Haushaltsplan 2015

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Ordentliche Erträge	176.820.207	186.018.283	192.075.932	197.410.596	199.875.534
Ordentliche Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
ADG	94,71	95,19	97,79	99,15	99,93

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt (Ausgangswert der Berechnung ist die Bilanz zum 31.12.2012).

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Negatives Jahresergebnis	13.117.095	13.546.872	8.121.029	5.190.735	3.362.427
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026	158.615.600
Summe	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026	158.615.600
FbQ	-6,98	-7,73	-4,86	-3,20	-2,12

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	14.142.430	14.860.997	15.035.303	14.937.328	14.575.393
Ordentliche Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
Abl	7,57	7,60	7,65	7,50	7,29

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Erträge SoPo Auflösung	5.621.371	7.030.684	7.306.610	7.324.429	6.567.884
Bilanzielle Abschreibungen	14.142.430	14.860.997	15.035.303	14.937.328	14.575.393
DfQ	39,75	47,54	48,60	49,03	45,06

e) Investitionsquote (InQ)

Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	9.522.671	8.413.352	6.823.355	6.813.131	7.711.042
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	14.142.430	14.860.997	15.035.303	14.937.328	14.575.393
InQ	67,33	56,61	45,38	45,61	52,90

f) Zinslastquote

(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Finanzaufwendungen	7.968.660	7.225.860	7.094.020	6.922.730	6.737.110
Ordentliche Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
Zinslastquote	4,27	3,70	3,61	3,48	3,37

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Steuererträge	80.980.000	83.510.000	85.910.000	88.210.000	90.610.000
GewSt.Umlage	2.567.000	2.683.000	2.722.000	2.761.000	2.800.000
FDE	2.493.000	2.607.000	2.644.000	2.682.000	2.720.000
Differenz 1	75.920.000	78.220.000	80.544.000	82.767.000	85.090.000
Ordentl. Erträge	176.820.207	186.018.283	192.075.932	197.410.596	199.875.534
GewSt.Umlage	2.567.000	2.683.000	2.722.000	2.761.000	2.800.000
FDE	2.493.000	2.607.000	2.644.000	2.682.000	2.720.000
Differenz 2	171.760.207	180.728.283	186.709.932	191.967.596	194.355.534
NSQ	44,20	43,28	43,14	43,12	43,78

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Erträge aus Zuwendungen	44.607.351	47.472.434	49.734.888	52.253.463	52.291.356
Ordentliche Erträge	176.820.207	186.018.283	192.075.932	197.410.596	199.875.534
ZwQ	25,23	25,52	25,89	26,47	26,16

i) Personalintensität (PI)

(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Personalaufwendungen	47.653.550	50.752.645	50.120.650	50.160.210	50.450.640
Ordentl. Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
PI	25,52	25,97	25,52	25,19	25,22

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	32.709.730	34.025.952	34.972.811	35.839.271	34.976.836
Ordentl. Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
SDI	17,52	17,41	17,80	18,00	17,49

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
Transferaufwendungen	80.544.345	84.085.975	84.921.175	86.238.015	87.853.715
Ordentl. Aufwendungen	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041
TAQ	43,14	43,03	43,23	43,31	43,92

Hinweis:

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 als Berechnungsgrundlage diente und die Übernahme der Altanlagen des Abwasserbetriebes zum 01.01.2013 enthalten ist.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Planwert zum 01.01.2014 EUR	Planwert zum 01.01.2015 EUR
Eigenkapital	202.024.758	188.836.663
Bilanzsumme	722.599.587	741.678.513
EkQ1	27,96	25,46

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 01.01.2014 beruht auf den kalkulierten Ansätzen von 2013.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 01.01.2014 EUR	Planwert zum 01.01.2015 EUR
Eigenkapital	202.024.758	188.836.663
SoPo Zuwendungen/Beiträge	157.566.163	159.977.802
Summe	359.590.921	348.814.465
Bilanzsumme	722.599.587	741.678.513
EkQ2	49,76	47,03

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

$$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 01.01.2014 EUR	Planwert zum 01.01.2015 EUR
Infrastrukturvermögen	215.729.777	213.971.398
Bilanzsumme	722.599.587	741.678.513
IsQ	29,85	28,85

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Planwert zum 01.01.2014 EUR	Planwert zum 01.01.2015 EUR
Eigenkapital	202.024.758	188.836.663
SoPo Zuwendungen/Beiträge	157.566.163	159.977.802
Langfristiges FK	257.364.874	259.086.183
Summe	616.955.795	607.900.648
Anlagevermögen	543.359.268	538.939.509
AnD2	113,54	112,84

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2015 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2015

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 GemHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einführung einer Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den neu definierten Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-. Aufgrund der noch fehlenden Erfahrungswerte können unterjährige Budgetanpassungen vorgenommen werden.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigen zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.01.01	45996000		06.01.01	54996000
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000		06.02.04	52810000
		und	06.02.04	52910000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000		15.01.02	52810000
		und	15.01.02	53170000

1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) GemHVO
Aufwendungen / Aufwendungen

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) GemHVO
Einzahlungen / Auszahlungen

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770	01.08.01	78220000	7.000281.700.100	
01.08.01	68210000	7.000282.770	01.08.01	78220000	7.000282.700.100	
04.02.01	68340000	7.000160.705	04.02.01	78340000	7.000160.780	
04.02.01	68340000	7.000161.705	04.02.01	78340000	7.000161.780	
06.01.01	68340000	7.000182.705	06.01.01	78340000	7.000182.780	
06.01.01	68110000	7.000370.705	06.01.01	78180000	7.000370.740	
06.02.02	68170000	7.000049.705	06.02.02	78520000	7.000049.700.200	
06.02.02	68180000	7.000374.705	06.02.02	78520000	7.000374.700	
06.03.01	68340000	7.000142.705	06.03.01	78340000	7.000142.780	
08.01.02	68110000	7.000300.705	08.01.02	78510000	7.000300.700	
09.01.02	68340000	7.000382.705	09.01.02	78340000	7.000382.780	
09.01.02	68110000	7.000382.705	09.01.02	78520000	7.000382.700.200	
			09.01.02	78510000	7.000382.700.300	
09.01.02	68110000	7.000383.705	09.01.02	78520000	7.000383.700.200	
09.01.05	68110000	7.000218.705	09.01.05	78520000	7.000218.700.200	
12.01.03	68110000	7.000036.705	12.01.03	78520000	7.000036.700.200	
12.01.03	68110000	7.000306.705	12.01.03	78520000	7.000306.700.200	
12.01.03	68110000	7.000323.705	12.01.03	78520000	7.000323.700.300	
12.01.03	68110000	7.000336.705	12.01.03	78520000	7.000336.700.300	
12.01.03	68110000	7.000344.705	12.01.03	78520000	7.000344.700.200	

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) GemHVO

Alle Festwertprojekte (Sachkonto: 54996000/78340000, PSP-Element: 7.000101.780 ff.) in der Verantwortung eines Fachbereiches und alle PSP-Elemente innerhalb einer Maßnahme sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Baumaßnahme) sind gegenseitig deckungsfähig.

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
	78220000	7.000065.700
		7.000281.700.100
		7.000282.700.100
09.03.01	78230000	7.000068.700.100
01.08.04	78510000	7.000371.700.300
	78340000	7.000371.780
01.08.01	78211000	7.000363.750
09.01.01		7.000364.750
09.03.01		7.000365.750
12.01.03		7.000366.750
03.01.01	78510000	7.000372.700.300
		7.000399.700.300
		7.000400.700.300
		7.000401.700.300
		7.000404.700.300
03.01.02	78510000	7.000405.700.300
03.01.03	78510000	7.000398.700.300
03.01.04	78510000	7.000402.700.300
03.01.05	78510000	7.000373.700.300
03.01.08	78310000	7.000367.700
08.01.01	78510000	7.000403.700.300
03.01.01	78310000	7.000362.700
	78340000	7.000102.780
06.01.01	78310000	7.000369.700
	78340000	7.000133.780
09.01.02	78510000	7.000382.700.300
	78520000	7.000382.700.200
		7.000383.700.200
	78340000	7.000382.780
12.01.03	78520000	7.000208.700.200

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
12.01.03	78520000	7.000025.700
		7.000036.700.200
		7.000323.700.300
		7.000327.700
		7.000332.700
		7.000336.700.200
		7.000376.700
		7.000377.700.200
02.01.01	78510000	7.000305.700.300
12.01.03	78520000	7.000306.700.200
	78520000	7.000309.700.200
	78520000	7.000344.700.200
	78520000	7.000345.700.200
12.02.01	78520000	7.000328.700.200
13.01.01	78340000	7.000183.780
12.02.01	78530000	7.000087.700
	78310000	7.000259.700
13.02.01	78520000	7.000057.700
	78340000	7.000175.780
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
10 Zentrale Verwaltung und Service				Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	974.977 €	GD
	Budget IT	1002	1.609.950 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	52.500 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	384.540 €	GD
	Personalrat	1005	5.740 €	GD
	Personalaufwand u. Personalrückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	54.975.890 €	GD
20 Finanzverwaltung				
	Budget Finanzverwaltung	2001	53.840 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	938.710 €	GD
25 Gebäudemanagement				
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	5.993.385 €	GD
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	2.449.050 €	GD
30 Rechts- und Ordnungswesen				
	Allgemeines Budget	3001	621.484 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	35.070 €	GD
37 Feuerwehr und Zivilschutz				
	Allgemeines Budget	3701	450.610 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	381.650 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40	Soziales und Wohnen			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4003 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	49.969 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	1.528.306 €	GD
	BLZ (Jobcenter)	4003	995 €	GD
	Recht	4004	311.667 €	GD
41	Jugend und Familie			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	44.124 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	838.639 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	12.769.651 €	GD
	Kindergärten	4104	11.877.680 €	GD
50	Schule, Kultur, Sport			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	2.120.032 €	GD
	Kultur	5002	949.094 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.670.000 €	GD
	Sport	5004	187.805 €	GD
	Bibliothek	5005	48.506 €	GD
60	Stadtentwicklung			
	Allgemeines Budget	6001	160.164 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	81.070 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	232.073 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
70 Wirtschaftsförderung				
	Wirtschaftsförderung	7001	250.650 €	GD
	Liegenschaften	7002	332.225 €	GD
	Mieten und Pachten	7003	3.557 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	7004	15.630 €	GD
80 Bauen und Umwelt				
	Allgemeines Budget	8001	59.704 €	GD
	Umwelt	8002	45.540 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	22.336.385 €	GD
	Bauaufsicht	8005	11.920 €	GD
90 Bürgerbüro				
	Allgemeines Budget	9001	84.462 €	GD
91 Rechnungsprüfungsamt				
	Allgemeines Budget	9101	13.642 €	GD
92 Städtische Betriebe				
	Allgemeines Budget	9201	1.765.452 €	GD
	Stadtgrün	9202	446.413 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	99.336 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	1.969.378 €	GD
	Forstbetrieb	9205	84.612 €	GD
95 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	53.204.160 €	GD

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Viersen

2012 – 2022

(2. Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2015)

I. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen, Grundsätze

II. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen
2. Neue Maßnahmen aus dem Jahr 2014
3. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2015
4. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
5. Konsolidierungsbeträge und Auswirkungen auf die Planergebnisse

III. Freiwillige Leistungen und Beteiligungen

1. Übersicht über die freiwilligen Leistungen
2. Beteiligungen

IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung
2. Liquiditätsentwicklung
3. Verschuldung

V. Zusammenfassung und Ausblick

Anlagen:

Anlage 1	Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt 2014, Prognose (Muster HSP- Controlling)
Anlage 2	Maßnahmenübersicht
Anlage 3	Maßnahmenblätter
Anlage 4	Personalaufwandskonsolidierungskonzept
Anlage 5	Übersicht über die freiwilligen Leistungen
Anlage 6	Entwicklung des Eigenkapitals
Anlage 7	10-jährige Finanzplanung (§ 76 Abs. 2 GO)
Anlage 8	Entwicklung der liquiden Mittel
Anlage 9	Entwicklung der Verschuldung

I. Ausgangslage

Die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie es nunmehr in der 2. Fortschreibung vorliegt, ergibt sich aus § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW). Hiernach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich (Ergebnisplan) wieder hergestellt ist, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird,
 - in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern
- oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Falle der Stadt Viersen gilt das Jahr 2012 als „Startjahr“ des Haushaltssicherungskonzeptes, da seinerzeit das das Haushaltssicherungskonzept auslösende Ereignis, eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren, um mehr als 5 %, vorlag. Eine Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder aufgezeigt ist. Somit ist im Falle der Stadt Viersen der Haushaltsausgleich schnellstmöglich, spätestens im Jahr 2022 wieder aufzuzeigen, um eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht erhalten zu können.

Im Laufe der vergangenen Jahre stellte sich die Notwendigkeit, Einsparungen zu erarbeiten als „dauerhaft“ heraus. Weiterhin zeigte sich, dass sich nach vielen Jahren bereits betriebener Haushaltskonsolidierung die Erarbeitung neuer Einsparvorschläge zunehmend schwieriger gestaltete, da eine Vielzahl von Maßnahmen bereits umgesetzt wurde.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 der „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ gebildet, um sich fraktionsübergreifend mit der Erarbeitung neuer Ideen zur Verbesserung des Haushalts auseinanderzusetzen. In einer seiner ersten Sitzungen wurde das nach wie vor geltende „Konzept zur Defizitverringerung“ vorbereitet und sodann durch den Haupt - und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 beschlossen.

Ziel dieses Konzeptes war und ist es, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten. Hierdurch soll der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden können. Dieses Ziel soll insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)
- Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal anhand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- Kontrolle aller langfristigen Verträge (spätestens alle 3 Jahre)
- Stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

Ergänzend hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2012 „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

Grundsätze für die Etataufstellung und –bewirtschaftung

Etataufstellung:

- Deckelung der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
 - Deckelung des Stellenplanes
 - Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

Etatbewirtschaftung:

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

Erträge allgemein

- Grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten
- Stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren
- Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite
- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

Aufwendungen allgemein

- Grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

Transferaufwendungen

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

Bilanzielle Abschreibungen

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

Finanzerträge/ Beteiligungen

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

II. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022

1. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Mit Schreiben vom 31.03.2014 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Viersen den Haushalt 2014 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 erteilt.

Nach Maßgabe der Kommunalaufsicht soll zu zwei Terminen im Jahr eine Vorlage des Sachstandes der einzelnen HSK-Maßnahmen erfolgen. Der Bericht mit dem Stand 30.06. ist der Aufsicht zum 01.09. vorzulegen. Ein entsprechender Bericht wurde der Kommunalaufsicht am 05.08.2014 übersandt. Die Sachstandsdarstellung zum 30.09. soll mit Vorlage der Anzeige der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

Die diesem Haushaltssicherungskonzept als **Anlage 1** beigefügte Auflistung, stellt daher den Verlauf der HSK-Maßnahmen zum 30.09. im Muster Nr. 4 (HSP-Controlling) dar. Weiterhin wird eine Prognose hinsichtlich der Erfüllung im Jahr 2014 vorgenommen. Da sich das Jahr 2014 rein buchungstechnisch noch bis zum 29.02.2015 erstreckt, sind Änderungen der aufgeführten Werte noch möglich. Nach dem aktuellen Stand ist davon auszugehen, dass das HSK-Ziel, im Jahr 2014 Sachaufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € einzusparen, voraussichtlich noch übertroffen werden kann. Dies ist insbesondere auf die ursprünglich noch nicht für das Jahr 2014 eingeplanten Einsparungen durch die Rückübertragung der Straßenbaulast zurückzuführen, die sich mit 477.000 € positiv auf das voraussichtliche Ergebnis auswirken und andere, nicht zu erreichende Einsparbeträge kompensieren. Weiterhin konnten im Bereich der Energieaufwendungen, der Parkraumbewirtschaftung und der Vergnügungssteuer höhere Einsparungen, als ursprünglich vorgesehen, erzielt werden, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen von einer über die kalkulierten Einsparungen von 3,3 Mio. € hinausgehenden Verbesserung im Bereich der Sachkosten um 0,2 Mio. €, d.h. Einsparungen von 3,5 Mio. € für 2014 ausgegangen werden kann. Die avisierte Betrag von 1 Mio. € im Bereich der Personalaufwendungen kann nach derzeitigen Erkenntnissen erreicht, aber keinesfalls übertroffen werden.

Insgesamt ergeben sich somit für das Jahr 2014 Einsparungen von 4,5 Mio. €, wobei, wie bereits geschildert, buchungstechnisch noch bis zum 29.02.15 Veränderungen für das Jahr 2014 möglich sind.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine derartige Entwicklung für 2015 nicht erwartet werden kann. Insbesondere die Kompensation der ausfallenden Gewinnausschüttung durch die Initiierung neuer Einsparmaßnahmen stellt eine Herausforderung dar.

Die Maßnahmen dieser Fortschreibung sind als Gesamtübersicht (Maßnahmenübersicht, **Anlage 2**) sowie mit einzelnen Maßnahmenblättern (**Anlage 3**) beigefügt:

Nachfolgend wird der **Sachstand der einzelnen Maßnahmen**, die der **Anlage 2** in tabellarischer Form entnommen werden können, kurz dargestellt.

1. Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen (1/2012)

Durch Beschluss des Landtages vom 22.07.2011 wurde für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung eine Beitragsbefreiung eingeführt (1. KiBiz Änderungsgesetz). Ob für Geschwister dieser Kinder dann auch eine Beitragsermäßigung gelten sollte, war in die Entscheidungsfreiheit der örtlichen Jugendämter gestellt. Die Stadt Viersen hat aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auf diese Möglichkeit verzichtet. Hierdurch konnten Haushaltsverbesserungen von insgesamt 194.500 € erzielt werden (**Anlage 3**, Nr. 1/2012).

Im Rahmen des 2. KiBiz Änderungsgesetzes hat der Landtag die Möglichkeit der Erhebung eines Elternbeitrages für die Geschwister von Kindern im letzten Kindergarten-

jahr unterbunden, so dass diese Möglichkeit ab 01.08.2014, d. h. anteilig für 2014 und für die Jahre 2015 ff., entfällt. Die Maßnahmenübersicht sowie das Maßnahmenblatt wurden entsprechend angepasst.

2. **Optimierung der Parkraumbewirtschaftung (2/2012)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 mit der neuen „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen“ den Wegfall der gebührenfreien 15 Minuten bei Münzeinwurf beschlossen. Weiterhin wurde ein Bereich, in dem bisher unentgeltlich geparkt werden konnte, in den Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Die zu erwarteten Haushaltsverbesserungen betragen seinerzeit circa 65.000 € jährlich und konnten aufgrund neuerer Erkenntnisse nochmals um 10.000 € auf 75.000 € gesteigert werden. (**Anlage 3**, Nr. 2/2012).

3. **Optimierung der Gebäudereinigung (3/2012)**

Im Rahmen der seinerzeit durchgeführten Neuausschreibung der Gebäudereinigungsleistung für die städtischen Gebäude sollen Einsparungen in Höhe von 252.015 € jährlich erzielt werden bis hin zu 267.519 € im Jahr 2022. Die Steigerung erfolgt analog der Vorgehensweise bei der Berechnung der Grundlagen zur „10-jährigen Finanzplanung“, wonach die Beträge aus den Sachkontengruppen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ auch nach dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gemäß den Orientierungsdaten fortzuschreiben sind (**Anlage 3**, Nr. 3/2012).

4. **Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer (4/2012)**

Es wurde eine schrittweise Rückführung des Zuschusses an das Gewächshaus für Jungunternehmer vorgenommen, so dass dieser seit dem Jahr 2014 vollständig entfällt, d.h. der maximale Einsparbetrag von 22.000 € erreicht werden kann (**Anlage 3**, Nr. 4/2012).

5. **Erhöhung Gewinnausschüttung NEW (5/2012)**

Durch kontinuierliche Bemühungen zur Optimierung der städtischen Beteiligungen und die Aufhebung des Beschlusses über die teilweise Thesaurierung des Gewinns der NEW Viersen GmbH (mittlerweile NEW Kommunalholding GmbH) sollte ein jährlicher Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet werden, der sich netto (= abzüglich der Kapitalertragsteuer) ursprünglich von 1,253 Mio. € im Jahr 2012 bis hin zu 2,404 Mio. € im Jahr 2016 ff steigern sollte.

Die dargestellte Haushaltsverbesserung ist lediglich ein Differenzbetrag und gibt nicht die gesamte Gewinnausschüttung wieder. Vielmehr ergibt er sich aus der Gegenüberstellung der erwarteten Gewinnausschüttung nach alter Vorgehensweise (vor anteiliger Erhöhung) und der erwarteten Gewinnausschüttung bei geänderter Vorgehensweise (nach anteiliger Erhöhung). Die vollständige voraussichtliche Gewinnausschüttung ist im Haushalt im Produkt 01.06.02 - Beteiligungsmanagement – ausgewiesen.

Zum Haushalt 2015 musste eine Anpassung der Konsolidierungsbeträge erfolgen. Nach derzeitigen Erkenntnissen geht die NEW für die kommenden Jahre von einem Ergebnisrückgang aus und passt dementsprechend ihren Wirtschaftsplan an. Die NEW ist bestrebt, diese negativen Ergebniseffekte durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder zu kompensieren. Da sich die Bildung des Haushaltsansatzes an dem Wirtschaftsplan der NEW orientiert, verschlechtert sich diese Haushaltsposition und somit auch das Haushaltssicherungskonzept –nach aktuellem Kenntnisstand- erheblich.

Sofern seitens der NEW eine Anpassung vorgenommen wird, wird diese selbstverständlich bei der kommenden Haushaltsplanerstellung berücksichtigt.

<u>Jahr</u>	<u>bisherige Haushaltsverbesserung</u>	<u>aktualisierter Betrag</u>	<u>Veränderung</u>
2015	1.898.990 €	553.000 €	-1.345.990 €
2016	2.404.040 €	637.000 €	-1.767.040 €
2017	2.404.040 €	721.000 €	-1.683.040 €
2018	2.404.040 €	805.000 €	- 1.599.040 €
2019	2.404.040 €	805.000 €	- 1.599.040 €
2020	2.404.040 €	805.000 €	- 1.599.040 €
2021	2.404.040 €	805.000 €	- 1.599.040 €
2022	2.404.040 €	805.000 €	- 1.599.040 €

Die Einsparbeträge sind der Maßnahmenübersicht (**Anlage 2**) sowie dem Maßnahmenblatt (**Anlage 3**, Nr. 5/2012) zu entnehmen.

6. Zentralisierung Bürger-Service-Center (1/2013)

Die Zentralisierung des Bürgerservicecenters wurde umgesetzt.

Für das Jahr 2015 ff. werden Einsparungen im Bereich der Sachkosten von 39.900 € erzielt (**Anlage 3**, Nr. 1/2013). Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (109.440 €) sind im Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK, s. unter 3.3. sowie 6.) berücksichtigt.

7. Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen (2/2013)

Die Einsparungen bei dieser Maßnahme sollten dadurch erzielt werden, dass die pflegeintensiven städtischen Grünanlagen, die mit verschiedenen Stauden- und Zwiebelpflanzen besetzt sind, durch weniger pflegeintensive Rasenflächen ersetzt werden (**Anlage 3**, Nr. 2/2013). Die Personalkosteneinsparungen wurden ab dem Jahr 2014 nicht mehr separat dargestellt, sondern sind in den im PAKK aufgeführten Einsparungen enthalten. In der Maßnahmenübersicht und im Maßnahmenblatt werden daher nur noch die Sachkosten ausgewiesen.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Da nach Aussage des zuständigen Fachbereiches das ursprüngliche Ziel, 9 ha umzubauen und dadurch die im Haushalt 2013 und 2014 dargestellten Einsparungen zu erzielen, nach aktuellen Erkenntnissen so nicht erreicht werden kann, musste der Einsparbetrag ab dem Jahr 2018 angepasst werden:

<u>Jahr</u>	<u>bisheriger Einsparbetrag</u>	<u>neuer Einsparbetrag</u>	<u>Veränderung</u>
2016	50.000 €	50.000 €	0 €
2017	50.000 €	50.000 €	0 €
2018	70.000 €	50.000 €	-20.000 €
2019	90.000 €	50.500 €	-39.500 €
2020	110.000 €	51.005 €	-58.995 €
2021	120.000 €	51.515 €	-68.485 €
2022	130.000 €	52.030 €	-77.970 €

Durch diese Reduzierungen ergeben sich Verschlechterungen bei den Gesamteinsparsummen. Nach neusten Erkenntnissen und einer aktualisierten Darstellung des Sachstandes wird im zuständigen Fachbereich nach Möglichkeiten gesucht, die ausfallenden Einsparungen zu kompensieren. Die geänderten Beträge sind dem Maßnahmenblatt sowie der Maßnahmenübersicht zu entnehmen. Sollte neues Einsparpotenzial eruiert werden, soll eine weitere Anpassung/ Erhöhung der Beträge vorgenommen werden.

8. **Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegeflächen (3/2013)**

Die Maßnahme musste vollständig gestrichen werden, da keine Genehmigung der Landwirtschaftskammer Rheinland für den Herbizideinsatz erteilt wurde.

Ab dem Jahr 2014 waren die Kosten, da es sich ausschließlich um Personalkosten handelt, nur noch im PAKK dargestellt. Eine Anpassung ist insoweit dort nachgewiesen. Eine Verschlechterung im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich somit nicht, da der Betrag bereits im Jahr 2014 aus der Maßnahmenübersicht entfernt werden musste.

9. **Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen (4/2013)**

Bei dieser Maßnahme war es erforderlich, die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Sachkonten anzupassen. Der zuständige Fachbereich hat nach Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz vom 17.10.2013 ein Energieeffizienz-Konzept beschlossen. Hierdurch werden nach vorheriger Investition langfristig Einsparungen durch Umrüstung der Lichtpunkte, Dimmung und Reduzierung der Watttage erzielt. Um diesen nachhaltigen Einspareffekt auch im Haushaltssicherungskonzept darstellen zu können, werden nunmehr die Sachkonten 52411000 (Aufwendungen Energie) und 54996000 (Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte) ausgewiesen. Das Konto 52420000 (Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur), welches bisher Teil des Haushaltssicherungskonzeptes war, wird daher nur noch nachrichtlich mit einem Betrag von Null ausgewiesen, da dies sonst zu einer verfälschten Darstellung führen würde.

Da es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, werden die Aufwendungen für Energie unter Anwendung der entsprechenden Orientierungsdaten gesteigert. Die entsprechenden Werte sind dem Maßnahmenblatt (vgl. **Anlage 3**, Nr. 4/2013) und der Maßnahmenübersicht zu entnehmen.

10. **Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden (5/2013)**

Mit dem Stellenplan 2013 wurde im Fachbereich 25 Gebäudewirtschaft die Stelle eines Energiemanagers/ einer Energiemanagerin geschaffen. Hierdurch soll eine Optimierung des Energieverbrauchs, sowie eine individuelle Steuerung des Energiebedarfs in den städtischen Gebäuden erreicht und dadurch nachhaltige Einsparungen in Höhe von bis zu 262.753 € im Jahr 2022 erwirtschaftet werden. Diese Stelle wurde zum 01.07.2014 besetzt.

Obwohl diese Stelle bisher nicht besetzt war, konnte durch EU-weite Ausschreibung der Gaslieferung für 2014 und 2015 an den avisierten Einsparbeträgen festgehalten werden, so dass eine Reduzierung nicht erforderlich ist. (vgl. **Anlage 3**, Nr. 5/2013). Auch bei dieser Position wurden die Einsparbeträge anhand der Orientierungsdaten gesteigert.

11. **Versickerung Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden (6/2013)**

Durch die Versickerung von Niederschlagswasser an den öffentlichen Gebäuden/Flächen sollen langfristig Abwassergebühren von bis zu 150.000 € im Jahr 2022 eingespart werden (vgl. **Anlage 3**, Nr. 6/2013). Hierzu wurde geprüft, bei welchen Objekten dies aufgrund der Gegebenheiten wie Grundwasserabstand, Altlasten, Gefahr- und Schadstoffsituation, sowie dem Vorhandensein der entsprechenden Versickerungsflächen möglich ist.

Die laufende Überprüfung der infrage kommenden Objekte hat ergeben, dass eine Versickerung nicht immer in der gewünschten Form durchgeführt werden und somit zu ent-

sprechenden Einsparungen führen kann. Daher wurden die Beträge der aus der Versicherung zu erzielenden Einsparungen angepasst.

<u>Jahr</u>	<u>bisheriger Einsparbetrag</u>	<u>neuer Einsparbetrag</u>	<u>Veränderung</u>
2015	75.000 €	10.000 €	- 65.000 €
2016	100.000 €	30.000 €	- 70.000 €
2017	110.000 €	50.000 €	- 60.000 €
2018	120.000 €	50.000 €	- 70.000 €
2019	130.000 €	70.000 €	- 60.000 €
2020	140.000 €	70.000 €	- 70.000 €
2021	150.000 €	80.000 €	- 70.000 €
2022	151.500 €	100.000 €	- 51.500 €

13. Regelmäßige Entgeltanpassung/ Erhöhung von Entgelten

Wie bereits im Haushalt 2014 dargestellt, wurde eine Auflistung aller städtischen Entgeltpositionen dem Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zur Diskussion vorgelegt. Eine Priorisierung durch den Fachbereich 20 mit entsprechender Vorauswahl wurde dem Arbeitskreis ebenfalls dargelegt. Der Arbeitskreis hat sein Einverständnis zur Prüfung der Erhöhung u.a. der Positionen Gebühren Gewerbeangelegenheiten, Standesamt, Vermessung, Erträge aus dem Anschlagwesen, Bußgelder allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, Einwohnerangelegenheiten u.a. erklärt. Die zuständigen Fachbereiche wurden aufgefordert, bei den vom Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung ausgewählten Positionen eine Erhöhung vorzubereiten und umzusetzen. In vielen Fällen ist und war noch eine Beratung im Fachausschuss erforderlich.

Da jedoch noch unklar ist, ob es gelingt, weitere Entgelterhöhungen kurzfristig in der vorgesehen Höhe umzusetzen, wurde bei den im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Beträgen aus Vorsichtsgründen eine Anpassung an realistischer erscheinende Werte vorgenommen (vgl. **Anlage 3**, Nr. 8/2013).

<u>Jahr</u>	<u>bisheriger Einsparbetrag</u>	<u>neuer Einsparbetrag</u>	<u>Veränderungen</u>
2015	75.000 €	75.000 €	0 €
2016	100.000 €	75.000 €	- 25.000 €
2017	125.000 €	100.000 €	- 25.000 €
2018	150.000 €	125.000 €	- 25.000 €
2019	175.000 €	150.000 €	- 25.000 €
2020	200.000 €	150.000 €	- 50.000 €
2021	225.000 €	175.000 €	- 50.000 €
2022	250.000 €	200.000 €	- 50.000 €

Zwischenzeitlich wurde die Umsetzung dahingehend konkretisiert, dass eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren bereits beschlossen, eine Erhöhung der Gebühren für Verkaufrechtsverzichtserklärungen sowie im Bereich der Personenstands- und Meldeangelegenheiten zum Beschluss in den politischen Gremien vorbereitet wird.

Im Jahr 2015 sollten somit konkrete Beträge bei dieser Position erwirtschaftet werden können.

14. Personalkostenerstattung Grundstücks-Marketing-Gesellschaft (GMG)

Die Maßnahme wurde umgesetzt. (vgl. **Anlage 3**, Nr. 9/2013). Es wurde eine Steigerung der Beträge analog der Vorgehensweise beim Personalaufwand vorgenommen. Die Werte mussten jedoch zum Haushalt 2015 angepasst, d.h. reduziert werden, da eine Aktualisierung der Berechnung durch den Fachbereich Hauptverwaltung vorgenommen wurde (vgl. **Anlage 3**, Nr. 9/2013).

15. Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme der Gebäudekosten der Galerie im Park

Die Maßnahme wurde zum Haushalt 2015 aus der Liste gestrichen. Die Galerie im Park soll unabhängig von Dritten weitergeführt werden (vgl. **Anlage 3**, Nr. 10/2013).

16. Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %

Nach dem Wegfall des Abschnittes 4 des Erlasses des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ gibt es formell keine Beschränkung hinsichtlich eines Kreditaufnahmerahmens mehr. Trotzdem wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Kreditaufnahme auf Basis dieses Erlasses berechnet und im teil- bzw. unrentierlichen Bereich freiwillig beschränkt.

Bei der Bemessung dieser freiwilligen Grenze wird die nach dem Erlass mögliche Höhe um 50 % reduziert. Hierdurch werden Einsparungen im Bereich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen in Höhe von 1.000.000 € im Jahr 2022 erzielt. Da es sich hierbei um verschiedenste Anlagegüter mit verschiedenen Nutzungsdauern handelt, wird der Gesamtbetrag der Haushaltsverbesserung zunächst unter dem Sachkonto Zinsaufwendungen im Haushalt erfasst (vgl. **Anlage 3**, Nr. 11/2013).

17. Grundstücksveräußerungen

Die Bestrebungen, städtische bebaute und unbebaute Grundstücke daraufhin zu überprüfen, ob sie zeitnah einer Vermarktung zugeführt werden können, sollen intensiviert werden. Hierdurch soll spätestens im Jahr 2022 eine Haushaltsverbesserung von 150.000 € erzielt werden. Da hierzu noch kein konkretes Konzept vorlag und daher der Zeitpunkt, indem die Haushaltsverbesserung erreicht werden sollte, noch nicht genau bestimmt werden konnte, wurde der Einsparbetrag aus Vorsichtsgründen dem letzten Jahr der Finanzplanung zugeordnet. Wenngleich im Haushalt „Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken“ veranschlagt sind, so wird dieser Betrag dennoch aus Vorsichtsgründen nicht dem HSK-Betrag zugerechnet (vgl. **Anlage 3**, Nr. 12/2013).

18. Aufgabe nicht benötigter Gebäude

Städtische Gebäude, die nicht mehr zwingend benötigt werden, werden aufgegeben bzw. veräußert. Zwischenzeitlich wurde die Entmietung einer Etage des Gebäudes Königsallee sowie eine bessere Ausnutzung der Verwaltungsgebäude I und II in Dülken umgesetzt (Umzug der Fachbereiche 25 und 30, Entmietung einer Etage zum 30.09.2013, vgl. **Anlage 3**, Nr. 13/2013).

Der Einsparbetrag musste für das Jahr 2017 angepasst werden, da irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass eine Kündigung eines weiteren Mietverhältnisses zum 01.01.2017 möglich wäre. Nach neueren Erkenntnissen und Mitteilung durch den zuständigen Fachbereich (FB 70) ist eine Kündigung jedoch erst zum 30.09.17 möglich, d.h. für diese Monate sind noch Mietzahlungen zu leisten und der Einsparbetrag muss entsprechend angepasst werden.

2. Neue Maßnahmen aus dem Jahr 2014

1. Erhöhung der Vergnügungssteuer

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 17.09.2013 die Erhöhung der Vergnügungssteuer beschlossen. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen vom 26.09.2013 wurde diese zum 01.10.2013 umgesetzt.

Durch die Erhöhung von 15 % auf 20 % wurde bei der Erstellung des endgültigen Planes 2014 von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € ausgegangen. Nach Auswertung der Monate Oktober bis Dezember 2013 sowie Januar bis Mai 2014 kann der Betrag nochmals um 50.000 € erhöht werden. Es erfolgt somit eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 100.000 €.

2. Abgabe der Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen, die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen zum 01.01.2014 abzugeben. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen durch geringeren Unterhaltungsaufwand, Abwasserbeseitigungsgebühren und geringere Energiekosten bei den Lichtsignalanlagen wurden von den Fachbereichen 80 und 92 gemeldet und sind im Maßnahmenblatt (vgl. **Anlage 3**, Nr. 2/2014) dargestellt. Aufgrund neuerer Erkenntnisse wurde nach dem Entwurf eine Anpassung der Beträge vorgenommen. Die Maßnahme war im Haushalt 2014 noch nicht enthalten, wirkt sich aber dennoch bereits im Jahr 2014 positiv aus (vgl. Anlage 1). Die aktuellen Einsparbeträge können der Maßnahmenübersicht und dem Maßnahmenblatt entnommen werden. Für das Jahr 2015 wird mit einer Einsparung von rd. 287 T€ gerechnet. Bis zum Jahr 2022 ist von einer Einsparung von rd. 520 T€ auszugehen.

3. Neue Maßnahmen zum Haushalt 2015

1. Optimierung von Beteiligungen

Die Maßnahme „Optimierung von Beteiligungen, hier: Betrieb gewerblicher Art Festhalle“ wurde bereits im Haushalt 2011 beschrieben, jedoch aus Vorsichtsgründen nicht in das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, da sich die finanziellen Auswirkungen als nicht kurzfristig umsetzbar herausstellten.

Durch die Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Kultur Festhalle kann nunmehr eine Haushaltsverbesserung in Höhe von circa 139.400 € zum Haushalt 2015 ff erzielt werden (vgl. **Anlage 3**, Nr. 1/2015).

2. Erhöhung der Hundesteuer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die von der Verwaltung vorgeschlagene und im Arbeitskreis Haushalt vorab diskutierte Erhöhung der Hundesteuer beschlossen. Hiernach sind von den Hundebesitzern in der Stadt Viersen für einen Hund jeweils 100 € jährlich statt wie bisher 86 € (bei zwei Hunden 120 € statt 104 € und ab drei Hunden 144 € statt 123 €) jährlich zu entrichten. Durch diese Erhöhung wird mit Mehrerträgen von circa 80.000 € jährlich gerechnet. (vgl. **Anlage 3**, Nr. 2/2015)

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht (**Anlage 2**) sowie den jeweiligen Maßnahmenblättern (**Anlage 3**) enthalten.

4. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Das Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) ist als **Anlage 4** beigefügt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen, sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 **eine strukturelle Einsparvorgabe von 200.000 €**, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden soll, zuzüglich einer **Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €**, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, beschlossen.

Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von **1,0 Mio. €** bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen um 200 T€ auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre von pauschal 500.000 € erhöht und ab 2014 **auf 800.000 €** erhöht.

Für 2015 ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mit hin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt (2016=2,0 Mio. €, 2017= 2,2 Mio. €, 2018=2,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen im PAKK verwiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Einsparungen wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
	€			
Vorgabe strukturelle Einsparungen	200.000	200.000	200.000	200.000
		200.000	200.000	200.000
			200.000	200.000
				200.000
Vorgabe einmalige Einsparungen	800.000	800.000	800.000	800.000
Einsparvorgabe	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
davon bereits im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen	-464.900	-202.190	-202.190	-202.190
im Haushalt veranschlagte pauschale Kürzung	535.100	997.810	1.197.810	1.397.810
im Haushalt veranschlagte pauschale Ansatzanpassung	800.000	800.000	800.000	800.000
im Haushalt erfolgte pauschale Kürzung gesamt	1.335.100	1.797.810	1.997.810	2.197.810
Gesamtkürzung	1.800.000	2.000.000	2.200.000	2.400.000

5. Auswirkungen Konsolidierungsbeträge

Nach Verarbeitung aller Meldungen der Fachbereiche ergibt sich zum **Haushalt 2015** folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Stand vor HSK	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-12.334.874	-10.167.600	-8.880.418	-8.026.888	-7.124.867	-6.172.432	-5.517.589
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	1.072.535	1.159.081	1.161.651	1.164.248	1.166.870	1.169.519
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.233.800	1.500.300	1.677.880	1.829.297	1.935.778	2.077.325	2.378.937
Maßnahmen aus 2014	0	727.000	636.630	574.630	784.630	861.630	869.107	876.688	884.373	892.164
Maßnahmen aus 2015	0	0	219.400	219.400	219.400	219.400	220.625	221.869	223.133	224.415
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482	1.664.966
Summe der Maßnahmen	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.213.845	4.976.865	5.517.991	5.696.680	5.830.743	6.000.182	6.330.001
Stand nach HSK	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-8.121.029	-5.190.735	-3.362.427	-2.330.207	-1.294.124	-172.251	812.411

Aus den aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 3,7 Mio. € im Jahr 2015, die sich bis zum Jahr 2022 sukzessive auf einen Betrag von 6,3 Mio. € steigern.

Im Haushalt 2014 war für das Jahr 2015 noch von einem Betrag von 5,0 Mio. € ausgegangen worden. Wie bereits unter II.2.1., Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen erläutert, waren

teilweise erhebliche Anpassungen der einzelnen Maßnahmen erforderlich, die insgesamt zu einer Verschlechterung von nahezu 2 Mio. € führten. Von dieser Verschlechterung entfiel allein ein Betrag von 1,3 Mio. € auf die bereits erläuterte erforderliche Anpassung der Gewinnausschüttung. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wurde der Fokus auf die Erarbeitung neuer Maßnahmen gelegt. Durch die Erhöhung der Hundesteuer und die Optimierung im Bereich BgA Kultur, sowie die erfreuliche Entwicklung der Maßnahme „Vergnügungssteuer“ kann dies zumindest teilweise aufgefangen werden.

Die Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen und die Notwendigkeit, Beträge bedingt durch äußere, nicht beeinflussbare Faktoren anpassen zu müssen zeigt einmal mehr, wie wichtig die Erarbeitung verschiedener Einsparmaßnahmen, die sich verschiedene Bereiche erstrecken, ist. Hierauf und auf eine breite Streuung und Fächerung der betroffenen Bereiche muss auch in den kommenden Jahren der Fokus liegen.

4. Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen ist als **Anlage 5** beigefügt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um 5.590 €, d.h. der im Erlass zur Haushaltssicherung auferlegten Vorgabe, freiwillige Leistungen sukzessive zu reduzieren, wird insoweit nachgekommen.

5. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Viersen tragen insoweit zur Haushaltskonsolidierung bei, als

- bei der NEW Viersen GmbH zumindest bis zum Jahr 2014 eine im Vergleich zu Vorjahren wesentlich höhere Gewinnausschüttung erzielt werden konnte,
- die Gewinnausschüttung der VAB durch Veranschlagung eingefordert wird und
- die GMG Personalkostenerstattungen leistet
- durch Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Kultur Festhalle eine Haushaltsverbesserung erzielt werden kann.

Aktuell wird geprüft und diskutiert, inwieweit sich Gewinne bei der GMG stabilisieren und eine teilweise Ausschüttung an die Stadt als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erfolgen kann.

IV. Entwicklung der Finanzplanung, der Liquidität und der Verschuldung

1. Finanzplanung

Wie unter Kapitel I. ausgeführt, ist die Übersicht über die Ergebnisplanung des Konsolidierungszeitraumes das Herzstück des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum erreicht wird. Dabei müssen alle Berechnungen und Angaben schlüssig und nachvollziehbar dargelegt sein.

Für den Gesamthaushalt ist

- die geplante Entwicklung der Jahresergebnisse über die Jahre darzustellen,
- nach Ertrags- und Aufwandsarten (ggfs. summarisch) zu differenzieren,
- die Steigerungsraten anzugeben und
- die Entwicklung des Eigenkapitals zu beschreiben (**Anlage 6**)

Der Entwurf der 10-jährigen Finanzplanung ist als **Anlage 7** incl. Erläuterungen beigefügt.

Die Aufstellung der 10-jährigen Finanzplanung erfolgt gemäß den Vorgaben des Innenministeriums (Ausführungserlass vom 09.08.2011). Für bestimmte Positionen des Ergebnisplanes wird die Fortschreibung über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus (ab 2018) empfohlen. Dazu wurden für diese Positionen auf Basis der Rechnungsergebnisse der zurückliegenden 10 Jahre Wachstumsraten ermittelt; diese Positionen sind in der **Anlage 7** aufgeführt.

Da diese Vorgehensweise zu teilweise nicht realistisch erscheinenden Ergebnissen führte, wurde von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch gemacht, die tendenziell zu optimistischen Werte um eigene Einschätzungen und örtliche Erkenntnisse zu reduzieren. Auf die Erläuterungen zur Anlage 7 wird insofern verwiesen.

Bestimmte Positionen sollen auch ab 2019 mithilfe der Orientierungsdaten fortgeschrieben werden (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Alle weiteren Positionen, zu denen das Innenministerium keine Vorgaben macht, wurden für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (bis 2018) auf Sachkontenebene geplant.

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass - trotz der bereits ergriffenen und fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen - für das Haushaltsjahr 2015 ein Fehlbedarf in Höhe von 13,1 Mio. € entstehen wird (hierzu wird auf Ziffer 3.1. des Vorberichtes zum Haushaltsentwurf 2015 verwiesen). Dieser Fehlbedarf kann allerdings im Laufe der folgenden Jahre kontinuierlich verringert werden, wenn alle Konsolidierungsmaßnahmen dann in voller Höhe wirksam werden. Ein Haushaltsausgleich kann zum jetzigen Zeitpunkt erst im letzten Jahr des Konsolidierungszeitraumes, d.h. im Jahr 2022 ausgewiesen werden.

2. **Liquiditätsentwicklung**

Weiterhin ist eine Übersicht der Liquiditätsentwicklung für den gesamten HSK-Zeitraum als **Anlage 8** beigefügt. Aufgrund der systematischen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist in der Übersicht dargestellt, wie sich die Liquiditätslage verändern wird. Dabei wurden nicht ein-/auszahlungswirksame Sachverhalte eliminiert und zusätzliche Ein- und Auszahlungen, die nicht ertrags- bzw. aufwandswirksam sind, hinzugerechnet.

Nach dem vorläufigen Ergebnis zeichnet sich ab, dass eine ausgeglichene Finanzrechnung im Jahr 2017 zu erreichen ist und damit ein Abbau der Kassenkredite beginnen kann.

3. **Verschuldung**

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als **Anlage 9** beigefügt.

Die Verschuldung verringert sich von 151,5 Mio. € in 2014 auf 109 Mio. € in 2025. Die konsequente Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen und die HSK-Maßnahme 11/2013 (freiwillige Beschränkung der Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich) zeigen hier Wirkung.

V. **Zusammenfassung und Ausblick**

Bei einigen Maßnahmen konnten die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge im Jahr 2013 nicht immer vollständig erreicht werden (vgl. Anlage 1). Durch eine „Übererfüllung“ bei der

Maßnahme 5/2012 (Erhöhung Gewinnausschüttung NEW) gelang es im **Jahr 2013** jedoch, dies zu kompensieren.

Für das **Jahr 2014** kann nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden, dass die Einsparbeträge in ihrer Summe im Jahresabschluss erreicht werden können. Verringerte Sparbeiträge werden sich voraussichtlich durch Verbesserungen/Anpassungen bei anderen Maßnahmen und/oder durch eine stringente Haushaltsausführung ausgleichen lassen.

Durch frühzeitig initiierte Gegensteuerungsmaßnahmen, wie die Erhöhung der Vergnügungssteuer und die Abgabe der Straßenbaulast sind Einsparungen zu erwarten, die dazu beitragen, dass Ergebnis des Jahres 2014 trotzdem zu erreichen und den Haushalt in entsprechender Höhe zu entlasten.

Im Rahmen der Aufstellung des **Haushaltsplanes 2015** wurden die einzelnen Einsparbeträge bzw. Haushaltsverbesserungen bei den Maßnahmen einer kritischen Prüfung unterzogen und ggf. angepasst. Hierbei wurde dem Vorsichtsprinzip besondere Beachtung geschenkt.

Es bleibt weiterhin unabdingbar, die beschlossenen Einsparvorschläge und Kompensationsmaßnahmen stringent umzusetzen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, weitere Einsparvorschläge zu erarbeiten, um das Ziel des Haushaltsausgleiches frühestmöglich zu erreichen. Dies gilt insbesondere, da leider die mit dem Haushalt 2014 angenommene Entwicklung (Ausgleich in 2021) mit dem Haushalt 2015 auf das letztmögliche Ausgleichsjahr 2022 korrigiert werden musste.

Bedingt durch die Kommunalwahl konnte der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung nicht im gewohnten Turnus tagen, sondern setzte seine Beratungen erst wieder im September 2014 fort. Wesentlicher Teil der Arbeit des Arbeitskreises war die Diskussion um weitere Maßnahmen, die Bewertung und Beobachtung der laufenden Maßnahmen und die Initiierung neuer Einsparvorschläge. Besonderes Augenmerk muss auch in den Jahren 2015 ff. auf der Entwicklung neuer bzw. Anpassungen der laufenden HSK-Maßnahmen liegen; nur so können die bisherigen Konsolidierungserfolge nachhaltig gestützt werden.

Haushaltswirksam umgesetzt werden konnten die Maßnahmen 1/2015 (Optimierung von Beteiligungen) und 2/2015 (Erhöhung Hundesteuer); noch in der Diskussion befindet sich u.a. eine Erweiterung der Tatbestände im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung. Ob und ggfs. welche weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden, bleibt den weiteren Beratungen der politischen Gremien vorbehalten.

Es zeigt sich zunehmend, dass als Folge der bereits intensiven Konsolidierungsbemühungen Haushaltssicherungskonzepte schwerer umsetzbar und schwieriger zu vermitteln sind. Dazu kommt, dass zahlreiche Auswirkungen, Entwicklungen und Tendenzen nicht präzise vorhergesagt werden können. Dennoch muss die konsequente Verfolgung der Maßnahmen und der Grundsatzbeschlüsse Verpflichtung für alle Beteiligten bleiben. „Defizitverringerung – Haushaltsausgleich – Schuldenabbau“ müssen die Konsolidierungsziele sein.

Um den „langen“ Finanzplanungszeitraum zumindest tendenziell richtig einschätzen zu können und Risiken möglichst zu minimieren, bleiben die die Überwachung und Fortentwicklung der Maßnahmen Daueraufgabe. Die Kommunalaufsicht fordert darüber hinaus Controlling-Berichte, in denen die Zielerreichung und ggfs. alternative Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden müssen. Jedes Konzept muss sich daran messen lassen, wie flexibel und zielgenau auf negative Entwicklungen im Konsolidierungszeitraum reagiert werden kann. Die jährliche Fortschreibung und die regelmäßige Berichterstattung in den Gremien dienen auch diesem Zweck.

Die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung werden sich auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung intensiv mit weiteren Vorschlägen auseinandersetzen und gleichzeitig das Erreichen der formulierten Maßnahmen überwachen.

Gemeinsames Ziel ist es, das Konzept zur Defizitverringerung konsequent umzusetzen. Der Haushaltsausgleich muss im gesetzlichen Rahmen erreicht werden; durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und -bemühungen sollte dieser Ausgleich möglichst vor dem Jahr 2022 erreicht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die erfolgreiche Arbeit des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung intensiv fortgesetzt wird. Mit dem bisher gezeigten großen Engagement, dem echten Willen zur Konsolidierung und intensiver Arbeit kann es gelingen, die finanzielle Lage der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Viersen, im Januar 2015

gez.
Norbert Dahmen
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2014 gem. HP 2014 (EUR)	HSK-Ist Stand 30.09.2014	HSK-Ist Prognose 31.12.2014	Abweichung Ziel 2014/ Prognose 31.12.2014	Bemerkung
1 12	Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergärten	194.500	113.000	113.000	-81.500	Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes kann eine entsprechende Befreiung im Kindergartenjahr 2014/ 2015, d.h. ab dem 01.08.14 nicht mehr erfolgen. Der Einsparbetrag muss angepasst und ab 2015 vollständig gestrichen werden.
2 12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	65.000	56.250	75.000	10.000	Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung, die zur Verbesserung des Ergebnisplanes beitragen sollen, wie vorgesehen erreicht werden. Aufgrund der Übererfüllung des Einsparzieles in den vergangenen beiden Jahren wird der Betrag für 2015 um 10.000 € erhöht. Es ist davon auszugehen, dass dieser erhöhte Betrag auch im Jahr 2014 erzielt werden kann.
3 12	Optimierung der Gebäudereinigung	252.015	189.011	252.015	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Da die Summe der Aufwandspositionen bei der Gebäudereinigung in den vergangenen Jahren unter dem Ansatz geblieben ist, ist davon auszugehen, dass die Entlastung des Ergebnisplanes in der vorgesehenen Höhe erwirtschaftet werden kann.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2014 gem. HP 2014 (EUR)	HSK-Ist Stand 30.09.2014	HSK-Ist Prognose 31.12.2014	Abweichung Ziel 2014/Prognose 31.12.2014	Bemerkung
4 12	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	22.000	22.000	22.000	0	Der Zuschuss an das Gewächshaus für Jungunternehmer wurde schrittweise reduziert. Seit dem Jahr 2014 wird gar kein Zuschuss mehr gezahlt.
5 12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW netto	1.814.815	1.731.000	1.731.000	-83.815	Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Betrag in der ausgewiesenen Höhe letztmalig im Jahr 2014 erzielt werden kann (vgl. ausführliche textliche Erläuterung unter II.2.1).
1 13	Zentralisierung Bürger-Service- Center, Miete und Sachkosten	39.900	29.925	39.900	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
2 13	Reduzierung der Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen	0	0	0	0	Die Umsetzung der Maßnahme, durch die ab dem Jahr 2016 Einsparungen erzielt werden sollen, wird derzeit vorbereitet.
3 13	Reduzierung der Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Herbizideinsatz an Wegflächen	0	0	0	0	Die Maßnahme wurde aus der Liste der Einsparmaßnahmen gestrichen, da die Genehmigung für den Herbizideinsatz nicht erteilt wurde.
4 13	Straßenbeleuchtung, bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	-138.000	0	-138.000	-138.000	Durch das Energie-Effizienz-Konzept sind zunächst Investitionen notwendig gewesen, um spätere Einsparungen erzielen zu können. Zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 wurde auch eine Anpassung der Konten vorgenommen, um dies entsprechend darzustellen.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2014 gem. HP 2014 (EUR)	HSK-Ist Stand 30.09.2014	HSK-Ist Prognose 31.12.2014	Abweichung Ziel 2014/Prognose 31.12.2014	Bemerkung
5 13	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	100.000	100.000	150.000	50.000	Aufgrund der Preise, die im Rahmen einer eu- weiten Ausschreibung der Gaslieferung erzielt wurden, ist davon auszugehen, dass die voraussichtlichen Einsparungen höher als vorgesehen ausfallen werden. Die Spitzabrechnung für das letzte Quartal 2014 steht noch aus, so dass sich die Beträge noch ändern können.
6 13	Versickerung von Niederschlagswasser bei öffentlichen Gebäuden	50.000	25.000	50.000	0	Die Umsetzung der Maßnahme läuft. Die Spitzabrechnung für das letzte Quartal 2014 steht noch aus. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass fortlaufend weitere, für eine Versickerung infrage kommende Objekte hergerichtet werden können. Daher wurde der Einsparbetrag ab 2015 reduziert.
7 13	Einplanung Gewinnausschüttung Viersener Aktienbaugesellschaft (VAB) netto	126.260	126.260	126.260	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
8 13	Regelmäßige Entgeltanpassung, Erhöhung von Entgelten	75.000	0	0	-75.000	Im Jahr 2014 wurden konkrete Entgelterhöhungen beschlossen (z. B. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren, Erhöhung der Gebühren für Vorkaufrechtsverzichtserklärungen, Erhöhung im Bereich der Personenstands- und Meldeangelegenheiten, vgl. auch Textteil HSK), deren finanzielle Auswirkungen jedoch erst im Jahr 2015 zur Verbesserung des Haushalts beitragen werden.
9 13	Personalkostenerstattung Grundstücks-Marketing- Gesellschaft (GMG)	181.676	181.676	181.676	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	HSK-Ziel 2014 gem. HP 2014 (EUR)	HSK-Ist Stand 30.09.2014	HSK-Ist Prognose 31.12.2014	Abweichung Ziel 2014/Prognose 31.12.2014	Bemerkung
10 13	Anpassung Infrastruktureinrichtungen, Übernahme der Gebäudekosten der Galerie im Park	80.000	0	0	-80.000	Die Gespräche und Überlegungen dauern an; für die Jahre 2015 ff. wurde die Maßnahme aus der Liste gestrichen
11 13	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	200.000	200.000	200.000	0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Zinsausgaben für Kontokorrent- und Kassenkredite sind geringer, als ursprünglich angenommen.
12 13	Grundstücksveräußerungen	0	0	0	0	Einsparungen/ Haushaltsverbesserungen durch die Maßnahme sind erst im Jahr 2017 eingepplant.
13 13	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	0	0	0	0	Einsparungen/ Haushaltsverbesserungen durch die Maßnahme sind erst im Jahr 2022 eingepplant.
1 14	Erhöhung der Vergnügungssteuer	250.000	250.000	270.000	20.000	Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Ergebnisplan sind nach derzeitigen Erkenntnissen und Schätzungen des letzten Quartals 2014 besser als angenommen.
2 14	Abgabe der Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	0	0	477.000	477.000	Nach Auswertung der betroffenen Sachkonten mit Stand 31.12.2014 ist davon auszugehen, dass die Maßnahme bereits 2014 zu Verbesserungen des Ergebnisplanes führen wird. Da jedoch noch Buchungen möglich sind, wird dieser Betrag vorsichtig geschätzt.
	Einsparung Personal	1.000.000	830.000	1.000.000	0	
	Summe	4.313.166		4.549.851		
	Differenz		236.685			

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 12	Verzicht auf Beitrags- ermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	06.01.01	43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0
2 12	Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	12.01.04	43211300	65.000	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
3 12	Optimierung der Gebäudereinigung	verschiedene	52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651	262.248	264.870	267.519
4 12	Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	15.01.01	53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 12	Erhöhung Gewinnausschüttung NEW	01.06.02	46510000, 64412100	1.393.940	1.731.000	553.000	637.000	721.000	805.000	805.000	805.000	805.000	805.000

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 13	70	Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	01.08.02 64220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2 13	92	Grünflächen (nur Sachkosten)	13.01.01 5241000, 50000000	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.500	51.005	51.515	52.030
3 13	92	Herbizide	13.01.01 50000000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 13	92	Straßenbeleuchtung	12.02.02 52411000	20.000	50.000	47.780	122.640	176.570	176.570	178.336	180.119	181.920	183.739
			5242000	0	-188.000	0	0	0	0	0	0	0	0
			64996000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5 13	25	Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden	01.08.04 52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	252.500	255.025	257.575	260.151	262.753

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6 13	⁸⁰	Versickerung von Niederschlagswasser	01.08.04 62414000	25.000	50.000	10.000	30.000	50.000	50.000	70.000	70.000	80.000	100.000
7 13	²⁰	Einplanung Gewinnausschüttung VAB netto	10.03.02 46510000	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260	126.260
8 13	div.	Entgelte	div.	75.000	75.000	75.000	75.000	100.000	125.000	150.000	150.000	175.000	200.000
9 13	¹⁰	Personalkostenerstattung GMG	01.03.05 44850000	150.000	181.676	158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254
10 13	⁷⁰	Galerie im Park	01.08.04 62411000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 13	²⁰	Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50 %	16.01.02 65170000	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
12 13	⁷⁰	Grundstücksveräußerungen	01.08.02 47212000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
13 13	⁷⁰	Aufgabe nicht mehr benötigter Gebäude	01.08.02 64220000	0	0	0	0	16.250	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
1 14		Erhöhung Vergnügungssteuer	01.06.06 40310000	0	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941
2 14		Rückgabe der Straßenbaulast OD	diverse	0	477.000	286.630	224.630	434.630	511.630	513.746	515.884	518.043	520.223

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 15	Optmierung BgA Kultur	0	0	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400
215	Erhöhung der Hundesteuer	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	81.225	82.469	83.733	85.015
Maßnahmen aus 2012											
		1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	1.072.535	1.159.081	1.161.651	1.164.248	1.166.870	1.169.519
Maßnahmen aus 2013											
		596.260	634.836	937.640	1.233.800	1.500.300	1.677.880	1.829.297	1.935.778	2.077.325	2.378.937
Maßnahmen aus 2014											
		0	727.000	636.630	574.630	784.630	861.630	869.107	876.688	884.373	892.164
Maßnahmen aus 2015											
		0	0	219.400	219.400	219.400	219.400	220.625	221.869	223.133	224.415
Einsparungen Personal											
		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482	1.664.966
<u>Gesamteinsparung</u>											
		<u>3.521.715</u>	<u>4.626.351</u>	<u>3.695.685</u>	<u>4.213.845</u>	<u>4.976.865</u>	<u>5.517.991</u>	<u>5.696.680</u>	<u>5.830.743</u>	<u>6.000.182</u>	<u>6.330.001</u>

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Verzicht auf Beitragsermäßigung bei Kindergartenbeiträgen

Produktnummer:	06.01.01	zuständige Organisationseinheit:	41
Produktbezeichnung:	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	43210000		
Sachkontenbezeichnung:	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Ausgleichspauschale KiBiz-Änderungsgesetz)		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013 und 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500	194.500

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="12.01.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 80"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="43211300"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Parkgebühren"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43211300			75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene		zuständige Organisationseinheit:	FB 10
Produktbezeichnung:	verschiedene		Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52415000			
Sachkontenbezeichnung:	Aufwand Gebäudereinigung			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	254.535	257.081	259.651	262.248	264.870	267.519

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="15.01.01"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="53171000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014 und 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="46510000, 54412100"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	1.656.000	2.004.844	2.256.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000	2.856.000
54412100	-262.060	-273.844	-357.010	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960	-451.960

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000			640.485	737.773	835.062	932.351	932.351	932.351	932.351	932.351
54412100			-87.485	-100.773	-114.062	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351	-127.351

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Zentralisierung Bürger-Service-Center

Produktnummer:	01.08.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 30
Produktbezeichnung:	Bewirtschaftung von Liegenschaften	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	54220000		
Sachkontenbezeichnung:	Mieten und Pachten		

Sonstige Hinweise

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2012

Kurzbeschreibung:

Schließung des Bürger-Service-Centers Dülken und Zentralisierung am Standort "Stadthaus Viersen". Neben den hier dargestellten Einsparungen im Bereich der Sachkosten gibt es weitere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen, die dem PAKK entnommen werden können.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

nachhaltig

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014 und 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Reduzierung Unterhaltungsstandards Grün/ Straßenreinigung, Umwandlung von Grünflächen (nur Sachkosten)

Produktnummer:	13.01.01	zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Parkanlagen, sonstige öffentl. Grünflächen	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52410000		
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Personalaufwendungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Die pflegeintensiven städtischen Grünanlagen, die mit verschiedenen Stauden- und Zwiebelpflanzen besetzt sind, werden durch weniger pflegeintensive Rasenflächen ersetzt. Hierdurch können Sach- und Personalkosten eingespart werden. Die Personalkosten der Maßnahme sind im PAKK erfasst.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000	0	0	0	50.000	50.000	70.000	90.000	110.000	120.000	130.000

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52410000			0	50.000	50.000	50.000	50.500	51.005	51.515	52.030

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Bedarfsgerechte Ausleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen

Produktnummer:	12.02.02.		zuständige Organisationseinheit:	FB 92
Produktbezeichnung:	Beleuchtung		Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	52411000 und 5242000			
Sachkontenbezeichnung:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, Aufwendungen Energie			

Sonstige Hinweise:

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614
52420000	10.000	30.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2014

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	10.000	50.000	100.000	115.000	115.750	116.908	118.077	119.257	120.450	121.654
52420000		-188.000	60.000	75.000	75.750	76.508	77.273	78.045	78.826	79.614

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000			47.780	122.640	176.570	176.570	178.336	180.119	181.920	183.739
52420000			0	0	0	0	0	0	0	0
54996000			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
52411000	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	252.500	255.025	257.575	260.151	262.753

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 25"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52414000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwand für Abwasserbeseitigung"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.000	50.000	75.000	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	151.500

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	10.000	30.000		50.000	70.000	70.000	80.000	100.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme: **Berücksichtigung der Gewinnausschüttung VAB im Haushalt**

Produktnummer:	<input type="text" value="10.03.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanag."/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="46510000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Wohnraumsicherung und -versorgung"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46510000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54412100	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740	-23.740

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	verschiedene	zuständige Organisationseinheit:	verschiedene
Produktbezeichnung:	verschiedene	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:			

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:
2013, 2014

01.06.05.,
45620000
01.06.06.,
40310000
02.01.02.
43211250
06.02.01.
45910000
08.01.02.
44610000
10.01.01.
43110000

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	20.000	20.000	20.000	20.000	125.000	150.000	175.000	200.000	225.000	250.000
	25.000	25.000	25.000	25.000						
	5.000	5.000	5.000	5.000						
	15.000	15.000	15.000	15.000						
	10.000	10.000	10.000	10.000						
	0	0	0	25.000						

2015

01.06.05.,
45620000
02.01.02.
43211250
08.01.02.
44610000
10.01.01.
43110000

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			20.000	20.000	20.000	20.000	150.000	150.000	175.000	200.000
			6.000	6.000	6.000	6.000				
			10.000	10.000	10.000	10.000				
			39.000	39.000	64.000	89.000				

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Personalkostenerstattung GMG

Produktnummer:	01.03.05	zuständige Organisationseinheit:	FB 10/I
Produktbezeichnung:	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	44850000		
Sachkontenbezeichnung:	Erträge Kostenerstattung verbundene Unternehmen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Seit dem Jahr 2013 leistet die GMG für die städtischen Mitarbeiter wieder Personalkostenerstattungen in voller Höhe. Weiterhin wird nunmehr eine Steigerung der Beträge analog der Vorgehensweise beim Personalaufwand vorgenommen.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
150.000	181.676	186.050	187.523	189.012	190.902	192.811	194.739	196.687	198.654

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.04."/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="50"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Gebäudemanagement"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="52411000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Aufwendungen Energie"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.000	80.000	80.000	80.000	80.800	81.608	82.424	83.248	84.081	84.922

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="16.01.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="55170000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Zinsaufwendungen Kreditinstitute/ Abschreibungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bereitstellung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="47212000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Bestandsveränderungen"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014, 2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
									150.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.08.02"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 70"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Bewirtschaftung von Liegenschaften"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="54220000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Miete"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013, 2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				16.250	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/I"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="40310000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Vergnügungssteuer"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2013

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2014

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	250.000	250.000	250.000	250.000	253.050	256.137	259.262	262.425	265.627

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	diverse	zuständige Organisationseinheit:	FB 80, FB 92
Produktbezeichnung:	Steuern	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	verschiedene		
Sachkontenbezeichnung:	verschiedene		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	477.000	286.630	224.630	434.630	511.630	513.746	515.884	518.043	520.223

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr:

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Optimierung von Beteiligungen, hier: Betrieb gewerblicher Art Festhalle

Produktnummer:	01.06.02	zuständige Organisationseinheit:	FB 20
Produktbezeichnung:	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	
Sachkonto:	45210000		
Sachkontenbezeichnung:	Gewinnanteile verb. Unternehmen und Beteiligungen		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Durch Einlage der Geschäftsanteile der Niederrhein Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher Art Festhalle werden entsprechende Haushaltsverbesserungen erzielt.

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45210000			139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400	139.400

Maßnahmenblatt zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Viersen, Haushalt 2015

laufende Nr.

Bezeichnung der HSK-Maßnahme:

Produktnummer:	<input type="text" value="01.06.06"/>	zuständige Organisationseinheit:	<input type="text" value="FB 20/1"/>
Produktbezeichnung:	<input type="text" value="Steuern"/>	Zusammenhang mit Maßnahme lfd. Nr.	<input type="text"/>
Sachkonto:	<input type="text" value="40320000"/>		
Sachkontenbezeichnung:	<input type="text" value="Hundesteuer"/>		

Sonstige Hinweise

Kurzbeschreibung:

Konsolidierungseffekt nachhaltig/ einmalig:

Finanzielle Auswirkungen:

2015

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwendungenkonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2015

- 109 -

1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personalaufwendungen mit einem Anteil von rd. 26 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalausgabenkonsolidierungskonzept (PAKK), das sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

2. Instrumente der Personalbewirtschaftung

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung

2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - versucht eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.

2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen

2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.

2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen, wobei wegen nicht genehmigtem HSK für die Jahre 2010 und 2011 die allgemeine Beförderungssperre (Nr. 2.2.2) galt.

3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und im Rahmen einer Prozessanalyse „Verkehrs- und Freiraumplanung“ in den FB'en 60 und 92.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst
4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	
6	2012/2014	FB 37	Verwaltung FB 37	

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben.

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2015 57 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
Stellenplan 2010			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl. Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbau- förderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Stellenplan 2011			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energie- management	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Stellenplan 2012			
Sachbearbeiterin FB 91Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe- angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbe-angelegenheiten	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstands-angelegenheiten	0,5	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Rathaus Bahnhofstraße
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespart durch Umorganisation
Stellenplan 2013			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis
Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2014			
Sachbearbeiter/in Wahlen	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 10	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Arbeitgeberwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in „1-€-jobs“	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation
Koordinator/in jobcenter	1	A 12	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Dienstherrenwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Schulhausmeister	1	EG 3	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Schulsekretärin	0,5	EG 5	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Sachbearbeiterin FB 50 Bibliothek	0,5	EG 6	Eingespart nach Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Projektverantwortlicher FB 60	1	A 16	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Schreibkraft FB 80	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2015			
Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1	A 8	Eingespart nach Orga-Untersuchung
Schulhausmeister	2	EG 3	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schulsekretärin	1	EG 5	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schreibkraft FB 40	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
2010 – 2015 insgesamt	57		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Vier städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem

Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es besteht daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Damit dies ohne Zusatzbelastung für den Haushalt (Wegfall der Kostenerstattung) gelingt, wird das Ziel verfolgt, die rückkehrenden Bediensteten auf freie und zu besetzende Stellen zu platzieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf einen reduziert werden.

3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen. Die Einsparung einer Stelle wurde bereits umgesetzt. Die Realisierung der weiteren Stelleneinsparung erfolgt nach Umsetzung oder Ausscheiden von Bediensteten aus diesem Aufgabenbereich.

3.4 Entwicklung des Stellenplans

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2015 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt, sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gesteigener Anforderungen des Brandschutzbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 12 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte, sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2015 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 41,5 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 22,5 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 76,5 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. vier Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo ein Stellenabbau um 23,5 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2015 ein Zuwachs um 15,0. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen ist auch hier ein Abbau um 3,5 Stellen zu verzeichnen.

Zusammenfassend wurden somit in den letzten 12 Jahren insgesamt per Saldo 49,5 Stellen bei der Stadtverwaltung Viersen abgebaut, wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet. Setzt man den Jahresarbeitswert einer Stelle mit durchschnittlich rd. 50.000 € an, wurden strukturelle Verbesserungen i.H.v. jährlich insgesamt rd. 2.475.000 € erzielt.

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)						Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr, RettD, Kreisleitst.	davon Poolstellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	ohne Erz. In KiTas, OGS, Schülerbetr. RettD	Arbeiter gesamt	davon Bürgerarbeit	Arbeiter ohne Bürgerarbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	287,0	152,5	18,5	134,0
2014	266,5	106,0	12,0	148,5	466,0	125,0	9,5	29,0	12,0	290,5	153,0	18,5	134,5
2015	267,0	107,0	12,0	148,0	476,5	125,0	9,5	35,0	12,0	295,0	153,0	18,5	134,5

3.5 Stellenplan 2015

Der Stellenplan 2015 weist insgesamt 4,5 Stelleneinsparungen und 15,5 neue Stellen aus.

3.6.1 Neue Stellen

Von den neuen Stellen entfallen allein 6 auf Personal für den Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung in der Primus-Schule und in Grundschulen.

Für 2 zusätzlich ausgewiesene Disponenten-Stellen in der Kreisleitstelle entsteht kein haushaltswirksamer Mehrbedarf, weil die entsprechenden Aufwendungen vom Kreis erstattet werden.

Eine Stelle „Sachbearbeitung kaufm. Gebäudemanagement“ wurde neu eingerichtet, um einen Mitarbeiter der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) übernehmen zu können, Hierdurch reduziert sich die Verwaltungskostenerstattung an die EGV. Die Einsparung ist in der Summe höher, als die Personalaufwendungen für die zusätzliche Stelle.

Für weitere Mehrbedarfe in verschiedenen Verwaltungsbereichen verbleiben 6,5 zusätzliche Stellen.

3.6.2 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 4,5 Stellen, davon

Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1,0
Schulhausmeister	2,0
Schulsekretärin	1,0
Schreibkraft FB 40	0,5

4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wieder- besetzungs- sperre	verzögerte (Wieder-) Besetzung	Jahres- summen
2009	165.930 €	257.590 €	423.520 €
2010	198.440 €	608.110 €	806.550 €
2011	385.844 €	917.100 €	1.302.944 €
2012	597.079 €	1.226.661 €	1.823.740 €
2013	353.540 €	892.462 €	1.246.002 €
2014*	247.592 €	726.826 €	974.418 €

*Angaben für das Jahr 2014 auf der Basis der Prognose nach dem III. Quartal.

5. Zukünftige Bewirtschaftungsregeln und Einsparvorgaben

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, zuzüglich einer strukturellen Einsparvorgabe von jährlich 200.000 €, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden sollen, beschlossen. Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 1,0 Mio. € bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre um pauschal 500.000 € zuzüglich weiter gekürzter Personalaufwendungen durch eingeschränkten Herbizideinsatz an Wegeflächen um 60.000 € im Jahr 2013, 90.000 € im Jahr 2014 und 120.000 € in den Folgejahren erhöht.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2013 weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 1.615.546 € gegenüber dem Planansatz aus. Der Planansatz beinhaltet bereits eine Einsparvorgabe in Höhe von 1.560.000 €, so dass die Einsparung gegenüber der ursprünglichen Bedarfsberechnung 3.175.546 € beträgt. Für Einzelheiten wird auf die Vorlage-Nr.: 2014/0194/FB10/I verwiesen.

Ab dem Jahr 2014 wird die pauschale Anpassung des Ansatzes auf 800.000 € erhöht. Auf die Maßnahme „eingeschränkter Herbizideinsatz“ musste jedoch verzichtet werden, weil die dafür erforderliche Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer nur für einen kleinen Teil der vorgesehenen Flächen erteilt wurde.

Die Prognose für das Gesamtjahr 2014 auf der Grundlage der Ist-Zahlen aus den ersten drei Quartalen weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 17.694 € gegenüber dem Planansatz aus. Der Planansatz beinhaltet bereits eine Einsparvorgabe in Höhe von 1.800.000 €, so dass gegenüber der ursprünglichen Bedarfsberechnung eine Einsparung in Höhe von 1.782.306 € vorliegt (vgl. Vorlage 2014/0435/FB 10/I).

Für 2015 als Basisjahr ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt.

Zur Erreichung dieser Vorgaben soll grundsätzlich an den bisherigen Regeln mit folgenden Veränderungen festgehalten werden.

Die bisherige Regelung zur Wiederbesetzungssperre hat sich jedoch in der Praxis vielfach als zu starr und unflexibel erwiesen, so dass aus unterschiedlichen Gründen zunehmend Ausnahmen genehmigt wurden und eine vollständige Einhaltung im Jahr 2011 nur noch in 28,6 v.H. der in Betracht kommenden Fälle erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurde hierzu eine modifizierte Regelung getroffen (s. Nr. 5.2 - Ratsbeschluss vom

03.07.12), mit dem Ziel, bei zukünftig frei werdenden Stellen, die nicht generell ausgenommen sind, eine Realisierungsquote von 50 v.H. zu erwirtschaften.

Die Beförderungssperre wurde auf sechs Monate ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen festgelegt, weil es als erforderlich und geboten erscheint, auch für Beamte Anreize zu schaffen (Ratsbeschluss vom 18.12.12).

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.12. wurden besondere Bewirtschaftungsregeln bei langfristigen Personalausfällen zunächst für das Jahr 2013 zur Erprobung eingeführt. Zur Kompensation langfristiger Personalausfälle werden seither für die Geschäftsbereiche sogenannte Personalausfallbudgets geführt. In diesen Budgets werden die erzielten Einsparungen aus wegfallender Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Mutterschutz von Beschäftigten sowie aus der Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen – soweit keine Vertretung oder Wiederbesetzung erfolgt – taggenau ermittelt und 40 v.H. der Einsparsumme werden den Geschäftsbereichen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept hat sich nach durchgeführter Evaluation grundsätzlich bewährt und soll im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt werden. Zum 01.01.2014 wurde das Konzept in modifizierter Form auch auf die Gruppe der Beamten erweitert.

Zusammengefasst gelten nach Aufhebung des v.g. Leitfadens folgende Bewirtschaftungsregeln:

5.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

5.1.1 Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?

5.1.2 Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?

5.1.3 Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

5.1.4 Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

5.2 Wiederbesetzungssperre

5.2.1 Bei jeder freiwerdenden Stelle – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche – wird die bei Einhaltung einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre mögliche Einsparung auf der Grundlage des aktuellen KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Jahreswert ohne Sach- und Gemeinkosten) ermittelt. Von dieser Berechnungsgröße haben die jeweiligen Geschäftsbereiche 50 v. H. durch verzögerte Stellenbesetzung zu erwirtschaften.

Generell ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre sind folgende Stellen:

- a) Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Erzieher/innen und sonstige Beschäftigte in Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen
- c) Allgemeiner Sozialer Dienst
- d) Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sowie Hausmeister für Verwaltungsgebäude
- e) Platzwarte an der Bezirkssportanlage Süchteln und der Sportanlage Hoher Busch

5.2.2 Der jeweilige Geschäftsbereichsleiter entscheidet über die Dauer und damit ggf. auch über eine Verkürzung oder Verlängerung der WBS.

5.2.3 Beim FB 10 wird für jeden Geschäftsbereich ein „WBS-Konto“ geführt. Bei jeder frei werdenden Stelle wird die nach Nr. 1 ermittelte Einsparvorgabe als „Sollwert“ angerechnet. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Stelle unbesetzt war, wird ein Zwölftel des Jahresarbeitswertes gutgeschrieben.

5.2.4 Die WBS-Konten der Geschäftsbereiche (mit Unterteilung nach Fachbereichen) sind quartalsweise dem Verwaltungsvorstand vorzulegen. Bei massiven Abweichungen von der vorgegebenen Zielsetzung ist im VV gegenzusteuern. Der Vorjahressaldo wird übertragen.

5.2.5 Die vorstehende Regelung gilt seit 15.05.2012.

5.2.6 Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich ein Bericht über die Realisierungsquote vorgelegt.

5.3 Beförderungssperre von sechs Monaten ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen

5.4 „Intern vor extern“: Im Hinblick auf den angestrebten Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

5.5 Bewirtschaftungsregeln langfristige Personalausfälle

5.5.1 Die erzielten Einsparungen aus Arbeitsunfähigkeit, Reha-Maßnahmen und Mutterschutz werden taggenau ermittelt und in Personalausfallbudgets nach Geschäftsbereichen aufsummiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresarbeitswerte des aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

5.5.2 Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne von § 14 Landesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen unabhängig vom Personalausfallbudget zu treffen. Soweit jedoch eine Vertretung oder Wiederbesetzung nicht erfolgt, fließen diese Einsparungen in das Personalausfallbudget.

5.5.3 Von den so ermittelten Einsparungen verbleiben 60 v.H. im städt. Haushalt.

- 5.5.4 Die Geschäftsbereichsleiter werden ermächtigt, 40 v.H. des jeweiligen Ausfallbudgets für Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, unabhängig vom Bedienstetenstatus, zu verwenden.

Derartige Ausgleichsmaßnahmen können sein

- Befristete Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften
- Bezahlte Überstunden (vorbehaltlich Personalratszustimmung)
- Befristete Einstellung von Vertretungskräften
- Externe Auftragsvergaben (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer)
- Honorarverträge (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer).

- 5.5.5 Nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget können auch dem „Wiederbesetzungssperren-Konto“ des jeweiligen Geschäftsbereichs gutgeschrieben werden und Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, können auch für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen verwendet werden. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben und die Besetzung rentierlicher Stellen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

- 5.5.6 Soweit anderweitig nicht benötigtes Personal zur Verfügung steht, sind entsprechende Zuweisungen zur Vertretung zu akzeptieren.

- 5.5.7 Über die Zuweisung von Ausbildungskräften nach der Abschlussprüfung entscheidet der Bürgermeister.

- 5.5.8 Wenn nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget zur Verkürzung von Wiederbesetzungssperren in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen, ist eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erforderlich. Dies gilt auch, wenn Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen.

- 5.5.9 Ausgenommen von der vorstehenden Regelung bleiben die Beschäftigtengruppen, die auch von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen sind (s. Nr. 5.2.1)

- 5.5.10 Das Verfahren wurde im Jahr 2013 erprobt. Es hat sich nach durchgeführter Evaluation im Verwaltungsvorstand grundsätzlich bewährt und soll im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt werden. Alle zuvor getroffenen Maßnahmen zur Vertretung bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschutz oder Elternzeit bleiben unberührt und werden fortgesetzt. Die Einsparungen aus bereits anhängigen Personalausfällen fließen nicht in das Ausfallbudget, wenn bereits Ausgleichsmaßnahmen zum jeweiligen Einzelfall getroffen wurden.

- 5.5.11 Dem Verwaltungsvorstand sind geschäftsbereichsweise die jeweiligen Quartalsstände mit Zwischensummen für die Fachbereiche vorzulegen.

5.6 Einbeziehung der Beamten in das Personalausfallbudget

In der praktischen Anwendung der Personalausfallbudgets (s. Nr. 5.5) hat sich gezeigt, dass dieses Instrument in Bereichen, in denen Beamte durch längerfristige Erkrankung ausfallen, bisher keine Kompensationsmöglichkeit bietet, weil aufgrund der unveränderten Fortzahlung der Bezüge keine Einsparungen erzielt werden. Dies hat in einzelnen Bereichen, in denen mehrere Beamte krankheitsbedingt längerfristig ausfielen, dazu geführt, dass die

übrigen Bediensteten massiv überlastet wurden oder dass Aufgaben nur mit Verzögerung, Qualitätsverlust oder gar nicht erledigt werden konnten. Aus diesem Grunde hat der Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.13 zugestimmt, dass auch Ausfälle von Beamten ab 01.01.2014 analog der bisherigen Regelungen für Beschäftigte in die Ausfallbudgets einbezogen werden.

5.7 Sonstige Personalmaßnahmen

- 5.6.1 Möglichkeiten zur Senkung des Personalaufwands durch sonstige Maßnahmen sind zu nutzen.
- 5.6.2 Altersteilzeitvereinbarungen werden nur getroffen, wenn für die Stadt damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist.
- 5.6.3 Arbeitszeitreduzierungen in allen Formen werden großzügig gehandhabt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.
- 5.6.4 Kurz- oder längerfristige Beurlaubungen (ohne Bezüge) werden großzügig bewilligt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.

6. Entwicklung der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Personalaufwendungen in dem Zeitraum von 2012 bis 2018 unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 dargestellten Einsparvorgaben:

	Aufwand						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brutto-Bedarf Personalaufwendungen	50.316.395 €	54.466.014 €	54.290.430 €	57.668.930 €	57.391.070 €	57.848.540 €	58.371.000 €
Einsparungen / Anpassungen							
<i>Strukturelle Einsparvorgabe pauschal</i>		-260.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
<i>Einsp. Personalwirtschaftl. Maßnahmen</i>		-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
<i>Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen</i>		-500.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.118.589 €	-1.560.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
<i>davon bereits bei Bedarfsermittlung berücksichtigt</i>	<i>-388.589 €</i>	<i>-318.536 €</i>	<i>-373.730 €</i>	<i>-464.900 €</i>	<i>-202.190 €</i>	<i>-202.190 €</i>	<i>-202.190 €</i>
<i>davon pauschal zu berücksichtigen</i>	<i>-730.000 €</i>	<i>-1.241.464 €</i>	<i>-1.426.270 €</i>	<i>-1.335.100 €</i>	<i>-1.797.810 €</i>	<i>-1.997.810 €</i>	<i>-2.197.810 €</i>
Bereinigter Personalaufwand	49.586.395 €	53.224.550 €	52.864.160 €	56.333.830 €	55.593.260 €	55.850.730 €	56.173.190 €
Aufteilung Gesamtergebnisplan:							
Zeile 11 Personalaufwendungen	45.592.635 €	47.792.550 €	47.653.550 €	50.752.650 €	50.120.650 €	50.160.210 €	50.450.640 €
Zeile 12 Versorgungsaufwendungen	3.586.010 €	4.936.890 €	4.643.160 €	4.974.210 €	4.887.640 €	5.092.790 €	5.156.770 €
Zeile 16 Sonst. Ordentl. Aufwendungen	407.750 €	495.110 €	567.450 €	606.970 €	584.970 €	597.730 €	565.780 €

	Auszahlung						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brutto-Bedarf Personalauszahlungen	49.264.809 €	50.763.834 €	51.797.300 €	53.774.850 €	54.395.760 €	54.791.990 €	55.206.650 €
Einsparungen / Anpassungen							
<i>Strukturelle Einsparvorgabe pauschal</i>		-260.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
<i>Einsp. Personalwirtschaftl Maßnahmen</i>		-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
<i>Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen</i>		-500.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.118.589 €	-1.560.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
<i>davon bereits bei Bedarfsermittlung berücksichtigt</i>	-388.589 €	-318.536 €	-373.730 €	-464.900 €	-202.190 €	-202.190 €	-202.190 €
<i>davon pauschal zu berücksichtigen</i>	-730.000 €	-1.241.464 €	-1.426.270 €	-1.335.100 €	-1.797.810 €	-1.997.810 €	-2.197.810 €
Bereinigte Personalauszahlungen	48.023.345 €	49.522.370 €	50.371.030 €	52.439.750 €	52.597.950 €	52.794.180 €	53.008.840 €
Aufteilung Gesamtfinanzplan:							
Zeile 10 Personalauszahlungen	42.938.675 €	43.845.420 €	44.707.410 €	46.673.740 €	46.779.560 €	46.912.940 €	47.107.930 €
Zeile 11 Versorgungsauszahlungen	4.676.920 €	5.264.450 €	5.227.490 €	5.331.240 €	5.413.570 €	5.444.020 €	5.484.390 €
Zeile 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.750 €	412.500 €	436.130 €	434.770 €	404.820 €	437.220 €	416.520 €

Übersicht der freiwilligen Aufwendungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2014			2015			Ab- weichung zum Vorjahr
		Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.03.05	Personalgestellung	308.100 €	195.135 €	112.965 €	236.320 €	189.765 €	46.555 €	-66.410 €
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.020 €	206.241 €	-203.221 €	3.020 €	272.447 €	-269.427 €	-66.206 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	105.646 €	-105.646 €	0 €	105.296 €	-105.296 €	350 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	46.971 €	-41.971 €	5.000 €	38.901 €	-33.901 €	8.070 €
02.05.03	Kreisleitstelle*	854.800 €	776.251 €	78.549 €	1.105.000 €	933.469 €	171.531 €	92.982 €
04.01.01	Theater, Konzerte	488.350 €	1.191.438 €	-703.088 €	488.350 €	1.159.057 €	-670.707 €	32.381 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung	64.773 €	220.808 €	-156.035 €	64.773 €	209.909 €	-145.136 €	10.899 €
04.01.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	4.902 €	107.567 €	-102.665 €	4.902 €	157.183 €	-152.281 €	-49.616 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	249.052 €	1.482.623 €	-1.233.571 €	297.610 €	1.519.010 €	-1.221.400 €	12.171 €
04.02.02	Museum, Galerie	2.313 €	225.666 €	-223.353 €	2.313 €	257.061 €	-254.748 €	-31.395 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	186.710 €	429.035 €	-242.325 €	123.710 €	224.615 €	-100.905 €	141.420 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	6.810 €	162.992 €	-156.182 €	6.810 €	164.614 €	-157.804 €	-1.622 €
09.02.01	Vermessung	4.060 €	311.822 €	-307.762 €	4.060 €	329.615 €	-325.555 €	-17.793 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	52.947 €	-52.947 €	0 €	41.307 €	-41.307 €	11.640 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	39.197 €	-39.197 €	0 €	30.977 €	-30.977 €	8.220 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	27.500 €	454.423 €	-426.923 €	32.000 €	470.959 €	-438.959 €	-12.036 €
15.01.02	Stadtmarketing und Citymanagement	54.130 €	322.896 €	-268.766 €	41.930 €	374.581 €	-332.651 €	-63.885 €
	Summe	2.259.520 €	6.331.658 €	-4.072.138 €	2.415.798 €	6.478.766 €	-4.062.968 €	9.170 €

* Erträge ohne die Erstattung der Aufwendungen für die Beihilfe- u. Pensionsrückstellungen.

2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2014			2015			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0	30.000 €	-30.000 €	0	30.000 €	-30.000 €	0 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0	17.000 €	-17.000 €		17.000 €	-17.000 €	0 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0	25.600 €	-25.600 €	0	22.000 €	-22.000 €	3.600 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0	3.000 €	-3.000 €	0	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.02	53180000	Zuschuss an den Blinden- u. Sehbehindertenverein	0	600 €	-600 €	0	600 €	-600 €	0 €
05.01.03	53180000	Zuschuss an Vereine ausländischer Mitbürger	0	2.100 €	-2.100 €	0	2.100 €	-2.100 €	0 €
05.01.01	53181050	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege	0	97.731 €	-97.731 €	0	96.831 €	-96.831 €	900 €
05.01.02	53181100		0 €						
05.01.05	53181110		0 €						
05.01.06	53181100		0 €						
05.01.06	53181120		0 €						
05.01.06	53181250		0 €						
05.01.06	53181300		0 €						
05.01.06	53181350		0 €						
05.01.06	53181400		0 €						
05.01.06	53181450		0 €						
05.01.06	53181500		0 €						
05.01.06	53181550		0 €						
05.01.06	53181560		0 €						
05.01.06	53181570		0 €						
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0	45.570 €	-45.570 €	0	59.570 €	-59.570 €	-14.000 €
06.02.01	53390000	Sonstige soziale Leistungen (Förderung der Gruppenarbeit), nun in Produkt 06.02.01, Sachkonto 53180000 enthalten	0	6.000 €	-6.000 €	0	0 €	0 €	6.000 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheime	78.990	386.100 €	-307.110 €	78.990	386.100 €	-307.110 €	0 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0	33.000 €	-33.000 €	0	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0	14.000 €	-14.000 €	0	14.000 €	-14.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0	7.150 €	-7.150 €	0	7.150 €	-7.150 €	0 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0	14.600 €	-14.600 €	0	14.600 €	-14.600 €	0 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0	20.450 €	-20.450 €	0	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen	0	4.600 €	-4.600 €	0	4.600 €	-4.600 €	0 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	4.560	0 €	4.560 €	4.480	0 €	4.480 €	-80 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	560	3.480 €	-2.920 €	560	3.480 €	-2.920 €	0 €
		Summe			-626.871 €			-630.451 €	-3.580 €

3. Gesamtübersicht

	Saldo 2014	Saldo 2015	Ab- weichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	-4.072.138 €	-4.062.968 €	9.170 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	-626.871 €	-630.451 €	-3.580 €
Summe Saldo:	-4.699.009 €	-4.693.419 €	5.590 €

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2009 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis* 2011 EUR	Ergebnis* 2012 EUR	Planwert 2013 EUR	Planwert 2014 EUR	Planwert 2015 EUR	Planwert 2016 EUR	Planwert 2017 EUR	Planwert 2018 EUR
1. Eigenkapital										
Anfangsbestand (01.01.)	224.227.616	216.001.068	204.897.487	222.014.667	218.570.695	202.024.757	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026
Veränderung	-8.226.547	-11.103.581	17.117.180	-3.443.972	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.873	-8.121.028	-5.190.735	-3.362.426
Endbestand (31.12.)	216.001.068	204.897.487	222.014.667	218.570.695	202.024.757	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026	158.615.600
1.1 Allgemeine Rücklage										
Anfangsbestand (01.01.)	189.575.558	186.823.468	184.643.043	211.893.551	214.829.589	202.024.757	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026
Veränderung	-2.752.090	-2.180.425	27.250.508	2.936.038	-12.804.831	-13.188.095	-13.546.873	-8.121.028	-5.190.735	-3.362.426
davon Verbrauch Deckungsrücklage **	-247.926	-371.884	-543.352	-603.631	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	186.823.468	184.643.043	211.893.551	214.829.589	202.024.757	188.836.662	175.289.789	167.168.761	161.978.026	158.615.600
Veränderung in %	-1,45	-1,17	14,76	1,39	-5,96	-6,53	-7,17	-4,63	-3,11	-2,08
1.2 Sonderrücklagen ***										
Anfangsbestand (01.01.)	132.849	192.877	469.633	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	60.028	276.756	-469.633	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	192.877	469.633	0							
1.3 Ausgleichsrücklage										
Anfangsbestand (01.01.)	34.519.209	28.984.724	19.784.811	10.121.116	3.741.107	0	0	0	0	0
Veränderung	-5.534.485	-9.199.912	-9.663.695	-6.380.009	-3.741.107	0	0	0	0	0
Endbestand (31.12.)	28.984.724	19.784.811	10.121.116	3.741.107	0	0	0	0	0	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.534.485	-9.199.912	-9.663.695	-6.380.009	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.873	-8.121.028	-5.190.735	-3.362.426

* Die Feststellung der Ergebnisse ist für die Sitzung des Rates am 24.03.2015 vorgesehen. Die Ergebnisse 2009 u. 2010 wurden bereits vom Rat festgestellt.

** Die Deckungsrücklage war zur Deckung der aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen zu bilden (§ 43 Abs. 3 GemHVO a. F.). Sie ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage (entfällt ab 2013 aufgrund des 1. NKFVG).

*** Als Sonderrücklagen wurden bis zum 01.01.2011 die Varschen-Stiftung und die Tafelmeyer-Stiftung bilanziert. Die Mittel der Stiftungen wurden im Kassenbestand geführt. Die Zinserträge wurden dem Stiftungszweck entsprechend verwendet. Die Werteveränderung zum 31.12.2011 resultiert aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, wonach der Ausweis der Stiftungen zukünftig bei den „Sonstigen Sonderposten“ zu erfolgen hat.

Es werden lediglich die vom Innenministerium angegebenen Positionen über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus gesteigert. Für die übrigen Haushaltspositionen werden nur Änderungen, welche sich durch geplante Konsolidierungsmaßnahmen ergeben, berücksichtigt. Ansonsten werden die Ansätze aus 2018 konstant gehalten. Erläuterungen zu einzelnen Positionen befinden sich auf den nachfolgenden Seiten. Bei den hier zu Vergleichszwecken angegebenen Orientierungsdaten (OD) handelt es sich um die OD aus Juli 2014.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben vor HSK	78.425.000	80.730.000	83.080.000	85.480.000	87.780.000	90.180.000	92.091.821	94.049.758	96.055.006	98.108.796
HSK	0	250.000	430.000	430.000	430.000	430.000	436.586	443.273	450.062	456.956
Steuern und ähnliche Abgaben nach HSK	78.425.000	80.980.000	83.510.000	85.910.000	88.210.000	90.610.000	92.528.407	94.493.031	96.505.069	98.565.752
Grundsteuer A	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.755	221.512	222.272	223.034
Grundsteuer B	10.600.000	10.800.000	11.000.000	11.100.000	11.200.000	11.300.000	11.375.159	11.450.819	11.526.981	11.603.650
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5				
Orientierungsdaten	2,00%	1,80%	1,80%	1,80%	1,70%	1,70%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							0,67%	0,67%	0,67%	0,67%
Steigerungsrate Stadt		1,89%	1,85%	0,91%	0,90%	0,89%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%
Gewerbesteuer	32.500.000	33.000.000	34.500.000	35.000.000	35.500.000	36.000.000	37.047.853	38.126.205	39.235.945	40.377.987
Hebesatz	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5				
Orientierungsdaten	2,00%	3,30%	4,00%	3,00%	2,80%	2,80%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							2,91%	2,91%	2,91%	2,91%
Steigerungsrate Stadt		1,54%	4,55%	1,45%	1,43%	1,41%	2,91%	2,91%	2,91%	2,91%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.750.000	28.100.000	28.100.000	29.700.000	31.300.000	32.900.000	33.468.760	34.047.352	34.635.946	35.234.716
Orientierungsdaten	3,90%	5,70%	5,70%	4,80%	5,10%	5,10%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							1,73%	1,73%	1,73%	1,73%
Steigerungsrate Stadt		5,05%	0,00%	5,69%	5,39%	5,11%	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.000.000	4.000.000	4.600.000	4.700.000	4.800.000	4.900.000	4.995.558	5.092.980	5.192.301	5.293.560
Orientierungsdaten	1,10%	3,30%	3,90%	3,30%	3,10%	3,20%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							1,95%	1,95%	1,95%	1,95%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	15,00%	2,17%	2,13%	2,08%	1,95%	1,95%	1,95%	1,95%
Vergnügungssteuer vor HSK	1.085.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.218.380	1.237.041	1.255.988	1.275.225
HSK	0	250.000	350.000	350.000	350.000	350.000	355.361	360.804	366.330	371.941
Vergnügungssteuer nach HSK	1.085.000	1.450.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.573.741	1.597.845	1.622.318	1.647.166
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							9,86%	9,86%	9,86%	9,86%
Steigerungsrate Stadt		10,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,53%	1,53%	1,53%	1,53%
Hundesteuer vor HSK	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	497.505	505.125	512.862	520.717
HSK	0	0	80.000	80.000	80.000	80.000	81.225	82.469	83.733	85.015
Hundesteuer nach HSK	490.000	490.000	570.000	570.000	570.000	570.000	578.730	587.594	596.594	605.732
Orientierungsdaten	0	0	0	0	0					
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							1,53%	1,53%	1,53%	1,53%
Steigerungsrate Stadt		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,53%	1,53%	1,53%	1,53%
Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich	2.780.000	2.920.000	2.970.000	3.070.000	3.070.000	3.170.000	3.267.852	3.368.724	3.472.710	3.579.906
Orientierungsdaten	2,90%	-1,40%	2,80%	2,70%	2,60%	3,20%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							3,09%	3,09%	3,09%	3,09%
Steigerungsrate Stadt		5,04%	1,71%	3,37%	0,00%	3,26%	3,09%	3,09%	3,09%	3,09%
Zuwendungen und allg. Umlagen	41.235.285	44.607.351	47.472.434	49.734.888	52.253.463	52.291.356	53.589.869	54.935.746	56.330.714	57.426.563
davon Schlüsselzuweisungen	27.100.000	29.900.000	31.100.000	32.600.000	34.200.000	35.600.000	36.898.513	38.244.390	39.639.358	41.085.207
Orientierungsdaten	2,80%	8,30%	1,60%	4,90%	4,90%	4,20%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							3,65%	3,65%	3,65%	3,65%
Steigerungsrate Stadt		10,33%	4,01%	4,82%	4,91%	4,09%	3,65%	3,65%	3,65%	3,65%
Sonstige Transfererträge	872.690	895.310	1.062.080	1.065.880	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte vor HSK	33.935.432	34.878.487	36.310.204	37.822.176	38.948.124	38.845.029	38.845.029	38.845.029	38.845.029	38.845.029
HSK	334.500	634.500	450.000	450.000	475.000	500.000	525.000	525.000	550.000	575.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte nach HSK	34.269.932	35.512.987	36.760.204	38.272.176	39.423.124	39.345.029	39.370.029	39.370.029	39.395.029	39.420.029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.520	1.956.550	2.058.950	2.071.500	2.091.240	2.103.080	2.103.080	2.103.080	2.103.080	2.103.080
Kostenerstattungen, -umlagen vor HSK	5.722.240	5.156.234	5.843.340	5.759.970	5.864.450	5.793.620	5.793.620	5.793.620	5.793.620	5.793.620
HSK	150.000	181.676	158.700	160.000	161.320	162.650	164.277	165.919	167.578	169.254
Kostenerstattungen, -umlagen nach HSK	5.872.240	5.337.910	6.002.040	5.919.970	6.025.770	5.956.270	5.957.897	5.959.539	5.961.198	5.962.874
Sonstige ordentliche Erträge	6.998.220	6.934.889	9.152.575	9.101.518	8.337.419	8.500.219	8.500.219	8.500.219	8.500.219	8.500.219
Aktivierete Eigenleistungen	0									
Bestandsveränderungen vor HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	0
HSK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Bestandsveränderungen nach HSK	604.770	595.210	0	0	0	0	0	0	0	150.000
Summe ordentliche Erträge vor HSK	170.227.157	175.754.031	184.979.583	191.035.932	196.344.276	198.782.884	201.993.219	205.297.032	208.697.248	211.846.887
HSK	484.500	1.066.176	1.038.700	1.040.000	1.066.320	1.092.650	1.125.863	1.134.192	1.167.641	1.351.210
Summe ordentliche Erträge nach HSK	170.711.657	176.820.207	186.018.283	192.075.932	197.410.596	199.875.534	203.119.081	206.431.224	209.864.889	213.198.097
Personalaufwendungen vor HSK	48.792.550	48.653.550	51.752.645	51.320.650	51.560.210	52.050.640	52.571.146	53.096.858	53.627.826	54.164.105
HSK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.616.000	1.632.160	1.648.482	1.664.966
Personalaufwendungen nach HSK	47.792.550	47.653.550	50.752.645	50.120.650	50.160.210	50.450.640	50.955.146	51.464.698	51.979.345	52.499.138
Orientierungsdaten	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%			
Steigerungsrate Stadt		-0,29%	6,50%	-1,25%	0,08%	0,58%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Versorgungsaufwendungen	4.936.890	4.643.160	4.974.210	4.887.640	5.092.790	5.156.770	5.156.770	5.156.770	5.156.770	5.156.770
Aufw. Sach- und Dienstleistungen vor HSK	37.103.822	33.150.745	34.480.377	35.552.096	36.755.006	35.974.617	36.334.363	36.697.706	37.064.683	37.435.330
HSK	387.015	441.015	454.425	579.285	915.735	997.781	1.027.258	1.036.831	1.056.499	1.086.264
Aufw. Sach- und Dienstleistungen nach HSK	36.716.807	32.709.730	34.025.952	34.972.811	35.839.271	34.976.836	35.307.104	35.660.875	36.008.184	36.349.066
Orientierungsdaten	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%				
Steigerungsrate Stadt		-10,91%	4,02%	2,78%	2,48%	-2,41%	0,94%	1,00%	0,97%	0,95%
Bilanzielle Abschreibungen	12.762.624	14.142.430	14.860.997	15.035.303	14.937.328	14.575.393	14.575.393	14.575.393	14.575.393	14.575.393
Transferaufwendungen vor HSK	75.763.345	80.566.345	84.107.975	84.943.175	86.260.015	87.875.715	89.352.268	90.865.005	92.414.841	94.002.712
Sozialtransferaufwand	13.045.640	15.147.610	15.730.210	15.808.810	15.887.810	15.916.310	16.403.108	16.904.795	17.421.826	17.954.670
Orientierungsdaten	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%				
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							3,06%	3,06%	3,06%	3,06%
Steigerungsrate Stadt		16,11%	3,85%	0,50%	0,50%	0,18%	3,06%	3,06%	3,06%	3,06%
Kreisumlage	39.100.000	41.250.000	43.120.000	43.600.000	44.500.000	46.000.000	46.989.754	48.000.805	49.033.609	50.088.636
Orientierungsdaten										
Mittelwert gem. Erlass zu § 76 GO							2,15%	2,15%	2,15%	2,15%
Steigerungsrate Stadt		5,50%	4,53%	1,11%	2,06%	3,37%	2,15%	2,15%	2,15%	2,15%
HSK	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Transferaufwendungen nach HSK	75.743.345	80.544.345	84.085.975	84.921.175	86.238.015	87.853.715	89.330.268	90.843.005	92.392.841	93.980.712

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige ordentliche Aufw. vor HSK	6.381.989	6.754.143	6.665.381	6.430.939	6.779.525	6.991.496	6.991.496	6.991.496	6.991.496	6.991.496
HSK	-275.800	-257.684	-49.325	-54.613	-51.652	-16.191	-16.191	-16.191	-16.191	-16.191
Sonstige ordentliche Aufw. nach HSK	6.657.789	7.011.827	6.714.706	6.485.552	6.831.177	7.007.687	7.007.687	7.007.687	7.007.687	7.007.687
Summe ordentliche Aufwendungen vor HSK	185.741.220	187.910.373	196.841.585	198.169.803	201.384.874	202.624.631	204.981.436	207.383.228	209.831.009	212.325.805
HSK	1.131.215	1.205.331	1.427.100	1.746.672	2.286.083	2.603.590	2.649.067	2.674.800	2.710.790	2.757.040
Summe ordentliche Aufwendungen nach HSK	184.610.005	186.705.042	195.414.485	196.423.131	199.098.791	200.021.041	202.332.368	204.708.428	207.120.220	209.568.766
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. vor HSK	-15.514.063	-12.156.342	-11.862.002	-7.133.871	-5.040.598	-3.841.747	-2.988.217	-2.086.196	-1.133.761	-478.918
HSK	1.615.715	2.271.507	2.465.800	2.786.672	3.352.403	3.696.240	3.774.930	3.808.992	3.878.431	4.108.250
Ergebnis lfd. Verwaltungstät. nach HSK	-13.898.348	-9.884.835	-9.396.202	-4.347.199	-1.688.195	-145.507	786.713	1.722.796	2.744.669	3.629.331
Finanzerträge vor HSK	2.431.010	2.581.556	2.290.305	2.293.017	2.295.728	2.298.439	2.298.439	2.298.439	2.298.439	2.298.439
HSK	1.806.000	2.154.844	929.885	1.027.173	1.124.462	1.221.751	1.221.751	1.221.751	1.221.751	1.221.751
Finanzerträge nach HSK	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.320.190	3.420.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. vor HSK	6.984.600	8.168.660	7.525.860	7.494.020	7.422.730	7.337.110	7.337.110	7.337.110	7.337.110	7.337.110
HSK	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000
Zinsen u. sonst. Finanzaufw. nach HSK	6.884.600	7.968.660	7.225.860	7.094.020	6.922.730	6.737.110	6.637.110	6.537.110	6.437.110	6.337.110
Zinsen für Liquiditätskredite in %	23,24%	7,53%	11,07%	10,57%	9,87%	9,39%				
Zinsen für Investitionskredite in %	76,76%	92,47%	88,93%	89,43%	90,13%	90,61%				
Finanzergebnis	-2.647.590	-3.232.260	-4.005.670	-3.773.830	-3.502.540	-3.216.920	-3.116.920	-3.016.920	-2.916.920	-2.816.920
Ordentliches Ergebnis	-16.545.938	-13.117.095	-13.401.872	-8.121.029	-5.190.735	-3.362.427	-2.330.207	-1.294.124	-172.251	812.411
Außerordentliches Ergebnis	0	-71.000	-145.000	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor HSK:	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-12.334.874	-10.167.600	-8.880.418	-8.026.888	-7.124.867	-6.172.432	-5.517.589
HSK	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.213.845	4.976.865	5.517.991	5.696.681	5.830.743	6.000.182	6.330.001
Jahresergebnis nach HSK:	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-8.121.029	-5.190.735	-3.362.427	-2.330.207	-1.294.124	-172.251	812.411

Bei dem außerordentlichen Aufwand in 2014 in Höhe von 71.000 € handelt es sich um eine Sonderabschreibung, die im Rahmen der Umgestaltung des Gereonsplatzes einzuplanen ist. Auch der außerordentliche Aufwand in 2015 i. H. v. 145.000 € ist einer Sonderabschreibung geschuldet. Hier handelt es sich um Rückbaummaßnahmen / Rodungen im Bereich Grünflächen im Baugebiet Löh.

Erläuterungen zur zehnjährigen Finanzplanung / Abweichungen von den Orientierungsdaten

Allgemein: Als Referenzwert dienen die Orientierungsdaten aus **Juli 2014**, welche auch bei der Ansatzbildung berücksichtigt wurden.

Grundsteuer A und B:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2014 und eigener Schätzungen. Diese Vorgehensweise führt insbesondere in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2016 – 2018) zu einem geringeren Wachstum, als durch die Orientierungsdaten empfohlen.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gewerbsteuer:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt nach örtlicher Einschätzung. Das prognostizierte Ergebnis 2014 wird als Basis gewählt. Dieses wird ab 2015 um jährlich 500.000 € gesteigert. Durch diese Vorgehensweise ist die Steigerung im Vergleich zu den Orientierungsdaten geringer.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO. Bei der Berechnung dieses Mittelwertes werden die Jahresergebnisse um Wertberichtigungen und Einmaleffekte korrigiert.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2014. Ab 2015 wird eine Anpassung der Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteuer berücksichtigt. Diese Vorgehensweise führt insbesondere bei den geplanten Ansätzen 2015 und 2016 zu Abweichungen von den Orientierungsdaten.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2014. Ab 2015 wird eine Anpassung der Schlüsselzahl für die Verteilung der Umsatzsteuer berücksichtigt. Zudem wird der Ansatz um 0,5 Mio. € erhöht, da Mittel in dieser Höhe aus dem Soforthilfepaket des Landes erwartet werden. Diese Vorgehensweise führt insbesondere bei dem geplanten Ansatz 2015 zu einer Abweichung von den Orientierungsdaten.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Vergnügungssteuer:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt im Sinne der Orientierungsdaten, welche kein Wachstum vorsehen. Für 2014 wurde eine kontinuierliche Erhöhung des Ansatzes i. H. v. 250.000 € im Rahmen einer Anpassung an vergangene Rechnungsergebnisse vorgenommen, welche ab 2015 um 100.000 € erhöht wird.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO, welche für die Hundesteuer berechnet wurde, da die Wachstumsrate, welche sich auf Datengrundlage der Ergebnisse der Vergnügungssteuer ergeben würde, bedingt durch stark differierende Jahresergebnisse, deutlich zu hoch erscheint.

Hundesteuer:

2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt im Sinne der Orientierungsdaten, welche kein Wachstum vorsehen. Ab 2015 wird die Hundesteuer aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erhöht, was zu Mehrerträgen i. H. v. 80.000 € führen soll.

2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich:

- 2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Anwendung des GFG 2014, der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015, sowie ab 2015 mit der neuen Schlüsselzahl. Diese Vorgehensweise führt zu Abweichungen von den Orientierungsdaten.
- 2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Schlüsselzuweisungen:

- 2015– 2018: Die Ansatzbildung erfolgt für 2015 gem. der zweiten Modellrechnung aus dem GFG 2015. Von 2016 bis 2018 wird eine Fortschreibung mithilfe der Orientierungsdaten vorgenommen.
- 2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Personalaufwendungen:

- 2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Für 2014 wurde eine weitere Anpassung an das Rechnungsergebnis vorgenommen. Im Jahr 2015 werden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen geplant gemäß der finanzmathematischen Tabellen, was wiederum zu Abweichungen von den Orientierungsdaten führt. Von 2016 bis 2018 sollen die Ansätze nicht so stark steigen, was auf die Konsolidierungsbestrebungen zurückzuführen ist.
- 2019– 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe des letzten Orientierungsdatums aus dem Orientierungsdatenzeitraum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die starke Erhöhung des Ansatzes in 2015 ist insbesondere auf Aufwendungen durch die Umsetzung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes und durch den Umstieg auf LED Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung zurückzuführen. Letzteres stellt ein Instrument der Haushaltskonsolidierung dar und führt im Laufe der Jahre zu Minderaufwendungen. Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen kann für 2018 schon eine Reduzierung des Ansatzes geplant werden.
- 2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe des letzten Orientierungsdatums aus dem Orientierungsdatenzeitraum. Die leichte Abweichung vom Orientierungsdatum (1 %) ist auf die manuelle Steigerung / Fortschreibung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Sozialtransferaufwendungen:

- 2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Für 2015 und Folgejahre wird mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung gerechnet. Dies machte sich ebenfalls bei der Ansatzbildung 2014 schon deutlich bemerkbar. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird der Anstieg dieser Aufwendungen nicht so stark erwartet, wie von den Orientierungsdaten empfohlen.
- 2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO. Diese konnte aus den Ergebnissen der Jahre 2004 bis 2013 berechnet werden.

Kreisumlage:

- 2015 – 2018: Die Ansatzbildung erfolgt für das Jahr 2014 gem. Mitteilung des Kreises zum Hebesatz. Die Ansätze bis 2018 wurden unter Beachtung der Entwicklung der Steuerkraft der Stadt gebildet. Im zurzeit gültigen Orientierungsdatenerlass, werden keine OD für die Kreisumlage angegeben.
- 2019 – 2022: Für den langfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgte die Fortschreibung mithilfe der Wachstumsrate gem. Erlass zu § 76 GO.

Berechnung der Wachstumsraten gem. Erlass d. IM zur Änderung des § 76 GO vom 09.08.2011

Stand: 16.10.2014

Die Berechnung der Wachstumsraten erfolgt mithilfe der Ergebnisse der letzten 10 Jahre. Bei Mittelwert 1 handelt es sich um das arith. Mittel der 5 höchsten Ergebnisse; bei Mittelwert 2 um das arith. Mittel der 5 niedrigsten Ergebnisse. Die Anwendung der 9. Wurzel auf den Quotienten dieser beiden Mittelwerte ergibt die Wachstumsrate.

Jahr	Est.	USt.	GewSt.	GrSt.A	GrSt.B	VergSt.	HundeSt.	Fam.Ist.ausg.	SZw.	Kreisumlage	Sz.Tr.Aufw.
2002 (nachrichtlich)	23.310.862	2.872.665	24.963.103	218.603	9.116.493	514.974	371.505	1.994.096	19.697.902	24.109.266	8.619.327
2003 (nachrichtlich)=	22.424.552	2.863.880	18.249.061	223.673	9.568.781	890.893	418.743	1.867.341	10.577.511	24.930.163	8.645.946
2004	20.775.561	2.869.221	26.015.857	219.086	9.890.310	509.075	409.701	1.937.526	23.027.908	26.139.566	9.195.022
2005	20.425.694	2.922.476	20.404.205	219.515	9.995.825	484.099	402.941	2.005.859	17.659.969	28.473.647	8.949.532
2006	21.352.560	3.057.603	32.827.703	219.343	9.946.650	526.933	410.751	1.908.625	15.336.099	31.004.947	9.074.365
2007	24.177.876	3.424.369	29.944.555	219.333	10.113.485	48.622	403.262	2.311.801	24.626.092	32.868.143	10.323.389
2008	26.075.867	3.534.523	27.598.493	222.131	10.326.023	576.295	423.394	2.294.176	26.591.164	33.973.283	11.515.919
2009	23.346.246	3.586.803	34.429.551	218.118	10.376.173	660.505	427.962	2.446.615	28.092.462	34.682.477	11.428.854
2010	22.060.730	3.648.617	35.748.117	222.551	10.613.634	731.243	440.038	2.861.016	19.717.037	36.465.288	11.639.974
2011	23.991.370	3.851.098	34.920.785	226.695	10.605.106	1.085.188	496.676	2.629.695	19.160.598	36.081.439	12.364.814
2012	25.243.619	3.839.631	38.398.888	206.291	10.749.026	1.210.116	492.616	2.937.078	24.768.460	38.365.164	14.128.404
2013	26.479.067	3.883.195	33.336.896	213.709	11.019.045	1.312.242	493.299	2.872.118	26.931.513	39.061.380	14.574.432
Mittelwert 1	25.193.560	3.761.869	35.366.847	222.047	10.672.597	999.859	470.118	2.749.304	26.201.938	36.931.150	12.844.709
Mittelwert 2	21.592.158	3.161.638	27.318.163	215.307	10.054.459	429.005	410.010	2.091.197	18.980.322	30.491.917	9.794.232
Wachstumsrate	1,73%	1,95%	2,91%	0,34%	0,67%	9,86%	1,53%	3,09%	3,65%	2,15%	3,06%
Wachstumsrate HSK											
2014 (nachrichtlich)	1,54%	2,23%	3,96%	0,33%	0,69%	8,79%	1,22%	3,11%	4,93%	2,53%	3,15%

Die Berechnung der Wachstumsraten erfolgte auf Basis der Ergebnisse der Jahre 2004 bis 2013. Die entsprechenden Ergebnisse aus 2002, 2003 werden nur nachrichtlich aufgeführt.

Anmerkung zur Berechnung der Wachstumsrate für die Gewerbesteuer:

Bei den Ergebnissen für die Jahre 2008 bis 2013 wurden die Wertberichtigungen berücksichtigt.

So wurde in 2008 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 949.222 € vorgenommen, welche von den Erträgen in Höhe von 28.547.715 € abzusetzen ist.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden Einzelwertberichtigungen in folgender Höhe vorgenommen:

	EWB:	Gew.St.	GewSt. - EWB
2009:	3.599.922	38.029.473	34.429.551
2010:	233.432	45.818.669	35.748.117 (inkl. Abzug des Einmaleffektes von ca. 9,8 Mio. €; S. u.)
2011:	4.425.981	39.346.766	34.920.785
			(Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen waren in 2012 höher als der Aufwand, der durch Einzelwertberichtigungen entstanden ist)
2012:	-1.532.016	36.866.872	38.398.888
2013:	4.365.666	37.702.562	33.336.896

Außerdem wurde der in der Berechnung genannte Betrag für die Gewerbesteuer 2010 um einen Einmaleffekt in Höhe von 9.835.120 bereinigt, da mit derartigen Erträgen in Zukunft nicht zu rechnen ist.

Personalaufwand / Aufwand für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Fortschreibung der Positionen "Personalaufwand" und "Aufwand für Sach- und Dienstleistungen" werden ab 2019 die Orientierungsdaten angewendet.

Für beide Positionen wird ein jährliches Wachstum von 1 % angenommen.

Vergütungssteuer:

Die Wachstumsrate der Vergütungssteuer, welche sich aus den Istwerten der letzten 10 Jahre ergeben hat, scheint deutlich zu hoch zu sein. Die deutlichen Steigerungen resultieren aus einer Gesetzesänderung. Da in Zukunft nicht mit erneuten starken Anstiegen gerechnet wird, findet ab 2019 die Wachstumsrate der Hundesteuer Anwendung.

Die Systematik des doppelischen Rechnungswesens sieht Unterschiede zwischen der Ergebnisplanung (Aufwendungen / Erträge) und der Finanzplanung (Einzahlungen / Auszahlungen) vor. Im Planungsjahr 2018 wird dieser Unterschied wie folgt begründet:

Geplantes Ergebnis 2018:	-3.362.426
- Nicht zahlungswirksame Erträge:	8.953.995 (Insbesondere Auflösung von Sonderposten)
+ Nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	25.737.739 (Insbesondere Zuführung zu Personalarückstellungen und Abschreibungen)
- Nicht aufwandswirksame Auszahlungen:	21.778.272 (Insbesondere Tilgungen, Investitionsauszahlungen und Auszahlung der Pensionen)
+ Nicht ertragswirksame Einzahlungen:	11.765.136 (Insbesondere Kreditaufnahmen und Einzahlungen für Investitionen)
- Auszahlung > Aufwand:	291.500 (Insbesondere im Bereich Personal durch Altersteilzeit)
= Veränderung liquide Mittel:	3.116.682
-> Unterschied Finanzplan zu Ergebnisplan:	6.479.108

Die Fortschreibung der Finanz- / Liquiditätsplanung ab 2019 erfolgt mithilfe der 10-jährigen Ergebnisplanung (Anlage 7). Hierbei wurden die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzplan aus dem Jahr 2018 berücksichtigt und bis 2022 für die entsprechenden Kontengruppen fortgeschrieben. Exemplarisch erklärt werden kann diese Vorgehensweise bei der Ansatzbildung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

	Ergebnisplan 2018	Finanzplan 2018	Differenz		2019	2020	2021	2022
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	39.345.029	37.023.410	2.321.619	Ergebnisplanung	39.370.029	39.370.029	39.395.029	39.420.029
				Differenz	2.321.619	2.321.619	2.321.619	2.321.619
				Finanzplanung	37.048.410	37.048.410	37.073.410	37.098.410

Aussagen über die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit können ab 2019 kaum getroffen werden, weswegen hier und bei den Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit keine Prognose abgegeben wird. Um den Effekt nicht ganz auszublenden, wird der Saldo der Finanzierungstätigkeit aus dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung (2018) konstant fortgeschrieben. Im Übrigen werden die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	78.425.000	80.980.000	83.510.000	85.910.000	88.210.000	90.610.000	92.528.407	94.493.031	96.505.069	98.565.752
Zuwendungen und allg. Umlagen	38.662.650	41.467.665	43.580.388	45.532.091	48.042.996	48.731.091	50.029.603	51.375.480	52.770.448	53.866.297
Sonstige Transfereinzahlungen	872.690	895.310	1.062.080	1.065.880	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580	1.069.580
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	30.250.400	30.190.360	33.243.290	35.677.800	36.972.650	37.023.410	37.048.410	37.048.410	37.073.410	37.098.410
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.433.090	1.956.120	2.058.520	2.071.070	2.090.810	2.102.650	2.102.650	2.102.650	2.102.650	2.102.650
Kostenerstattungen, -umlagen	5.872.240	5.337.910	6.002.040	5.919.970	6.025.770	5.956.270	5.957.897	5.959.539	5.961.198	5.962.874
Sonstige Einzahlungen	6.544.290	6.498.290	6.639.540	6.570.540	6.602.540	6.608.540	6.608.540	6.608.540	6.608.540	6.608.540
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.237.010	4.736.400	3.220.190	3.320.190	3.420.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190	3.520.190
Summe Einzahlungen lfd. Vw.-Tät.	167.297.370	172.062.055	179.316.048	186.067.541	192.434.536	195.621.731	198.865.277	202.177.420	205.611.085	208.794.293
Personalauszahlungen	43.845.420	44.707.410	46.673.735	46.779.560	46.912.940	47.107.930	47.612.436	48.121.988	48.636.635	49.156.428
Versorgungsauszahlungen	5.264.450	5.227.490	5.331.240	5.413.570	5.444.020	5.484.390	5.484.390	5.484.390	5.484.390	5.484.390
Ausz. Sach- und Dienstleistungen	37.391.807	32.709.730	34.025.952	34.972.811	35.839.271	34.976.836	35.307.104	35.660.875	36.008.184	36.349.066
Zinsen und sonstige Finanzausz.	6.884.600	7.968.660	7.225.860	7.094.020	6.922.730	6.737.110	6.637.110	6.537.110	6.437.110	6.337.110
Transferauszahlungen	75.730.011	80.508.511	83.989.701	84.824.901	86.026.191	87.641.891	89.118.444	90.631.181	92.181.017	93.768.888
Sonstige Auszahlungen	5.120.783	5.142.281	4.862.394	4.940.460	5.023.705	4.848.145	4.848.145	4.848.145	4.848.145	4.848.145
Summe Auszahlungen lfd. Vw.-Tät.	174.237.071	176.264.082	182.108.882	184.025.322	186.168.857	186.796.302	189.007.629	191.283.689	193.595.481	195.944.027
Saldo aus lfd. Vw. Tät.	-6.939.701	-4.202.027	-2.792.834	2.042.219	6.265.679	8.825.429	9.857.648	10.893.731	12.015.604	12.850.266
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.115.860	6.212.840	5.752.510	5.959.430	6.400.886	7.452.366				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.224.946	9.872.671	8.563.352	6.973.355	6.963.131	7.861.042				
Saldo Investitionstätigkeit	-65.109.086	-3.659.831	-2.810.842	-1.013.925	-562.245	-408.676				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.909.026	5.805.351	3.727.272	494.478	3.132.770	3.132.770				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.643.950	6.127.360	5.629.650	5.383.348	8.221.850	8.432.840				
Saldo Finanzierungstätigkeit	61.265.076	-322.009	-1.902.378	-4.888.870	-5.089.080	-5.300.070	-5.300.070	-5.300.070	-5.300.070	-5.300.070
Änderung liquide Mittel / Liquiditätsüberschuss p.a.	-10.783.711	-8.183.867	-7.506.054	-3.860.576	614.354	3.116.683	4.557.578	5.593.661	6.715.534	7.550.196

Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2014 - 2025

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2014 - 2025

2014	2015	2016	2017	2018	2019
151.559.434	149.626.734	146.710.027	143.668.022	140.482.970	136.483.495

2020	2021	2022	2023	2024	2025
132.454.261	128.446.128	124.256.323	119.952.623	115.432.797	109.332.185

Den Berechnungen zur Ermittlung der voraussichtlichen Verschuldung liegen die planmäßigen Tilgungsleistungen, die Darlehensneuaufnahmen nach der aktuellen Finanzplanung sowie ab 2019 eine jährliche Neuverschuldung von 1,5 Mio. € zugrunde.

**Bilanz
zum
31.12.2010**

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2010

AKTIVA		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2010	31.12.2009	nominal	in %
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.240.294,87	2.335.684,28	-95.389,41	-4,08
1.2	Sachanlagen				
	<u>unbebaute Grundstücke</u>				
1.2.1.1	Grünflächen	40.355.989,54	40.489.330,80	-133.341,26	-0,33
1.2.1.2	Ackerland	5.417.481,80	5.913.576,40	-496.094,60	-8,39
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.701.501,52	2.739.557,10	-38.055,58	-1,39
1.2.1.4	sonst. unbebaute Grundstücke	12.692.847,42	12.628.324,17	64.523,25	0,51
	<u>bebaute Grundstücke</u>				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.752.423,80	9.804.248,14	-51.824,34	-0,53
1.2.2.2	Schulen	100.979.358,93	103.274.524,25	-2.295.165,32	-2,22
1.2.2.3	Wohnbauten	879.600,63	929.489,77	-49.889,14	-5,37
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	62.641.703,91	63.925.703,03	-1.283.999,12	-2,01
	<u>Infrastrukturvermögen</u>				
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	59.976.115,56	58.333.176,32	1.642.939,24	2,82
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.533.605,26	1.573.152,52	-39.547,26	-2,51
1.2.3.3	Gleisanlagen etc.	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Abwasserbeseitigungsanlagen	59.288.616,04	103.018,15	59.185.597,89	0,00
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	112.965.765,07	117.411.967,14	-4.446.202,07	-3,79
1.2.3.6	Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.738.118,50	4.437.718,50	300.400,00	6,77
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.401.129,09	5.722.650,53	-321.521,44	-5,62
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.999.318,65	9.123.016,82	-123.698,17	-1,36
1.2.8	Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.121.979,02	4.382.621,40	6.739.357,62	153,77
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	84.022.887,38	83.913.000,00	109.887,38	0,00
1.3.2	Beteiligungen	9.506.438,82	9.500.428,82	6.010,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	737.000,00	-737.000,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.141.249,20	1.101.742,77	39.506,43	3,59
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	733.373,98	754.796,32	-21.422,34	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	2.317.425,34	3.882.839,91	-1.565.414,57	-40,32
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	3.320.946,42	3.240.496,40	80.450,02	2,48
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1.1	Forderungen aus Gebühren	4.807.261,69	1.237.026,91	3.570.234,78	288,61
2.2.1.2	Forderungen aus Beiträgen	460.795,73	349.751,77	111.043,96	31,75
2.2.1.3	Forderungen aus Steuern	11.499.769,53	5.733.435,61	5.766.333,92	100,57
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	25.402,99	19.036,14	6.366,85	0,00
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	5.852.508,48	4.070.176,53	1.782.331,95	43,79
2.2.2.1	privat-rechtl. Forderungen -privater Bereich	1.138.308,69	2.277.061,87	-1.138.753,18	-50,01
2.2.2.2	privat-rechtl. Forderungen -öffentl. Bereich	40.540,01	43.465,51	-2.925,50	0,00
2.2.2.3	privat-rechtl. Forderungen -verbund. Untern.	2.689,36	486.390,45	-483.701,09	0,00
2.2.2.4	privat-rechtl. Forderungen -Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.6	sonstige privat-rechtl. Forderungen	-1.283,77	26.301,09	-27.584,86	0,00
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	90.994,03	1.220.309,01	-1.129.314,98	-92,54
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	290.794,32	3.630.841,59	-3.340.047,27	-91,99
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.886.056,37	882.586,50	2.003.469,87	227,00
	Bilanzsumme AKTIVA	629.822.008,18	566.234.446,52	63.587.561,66	11,23

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2010

PASSIVA		Stand	Stand Vorjahr	Veränderung	
		31.12.2010	31.12.2009	nominal	in %
1	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage *	184.643.042,96	186.823.467,85	-2.180.424,89	-1,17
1.2	Sonderrücklagen	469.632,77	192.876,65	276.756,12	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	28.984.723,94	34.519.209,00	-5.534.485,06	-16,03
1.4	Bilanzgewinn/-verlust				
	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	100,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.199.912,38	-5.534.485,06	-3.665.427,32	66,23
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	81.698.872,99	81.424.101,33	274.771,66	0,34
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	55.397.483,62	59.034.142,50	-3.636.658,88	-6,16
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.284.884,00	992.842,00	4.292.042,00	432,30
2.4	Sonstige Sonderposten	14.403.917,25	1.114.713,00	13.289.204,25	1192,16
3	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	86.865.132,79	84.447.417,47	2.417.715,32	2,86
3.2	Rückstellungen f. Deponien und Altlasten	360.208,71	371.476,23	-11.267,52	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.140.669,08	1.232.026,46	-91.357,38	-7,42
3.4	sonstige Rückstellungen	14.438.081,55	14.492.548,51	-54.466,96	-0,38
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Kredite für Investitionen				
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	66.541.897,02	30.993.204,79	35.548.692,23	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.462.827,82	32.637.859,06	11.824.968,76	36,23
4.3	VB aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.138.257,59	5.000.000,00	2.138.257,59	0,00
4.4	VB, die Krediten wirtschaftlich entsprechen	14.395.633,04	15.243.475,19	-847.842,15	0,00
4.5	Lieferung und Leistungen	3.266.518,38	2.604.906,09	661.612,29	25,40
4.6	Transferleistungen	895.499,62	1.199.337,38	-303.837,76	-25,33
4.7	Verbindlichkeiten aus erh. Anzahlungen	11.321.599,77	2.150.605,00	9.170.994,77	426,44
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.641.254,05	2.449.402,64	191.851,41	7,83
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14.671.783,61	14.845.320,43	-173.536,82	-1,17
	Bilanzsumme PASSIVA	629.822.008,18	566.234.446,52	63.587.561,66	11,23

Davon-Ausweise:

*) Innerhalb der Allgemeinen Rücklage wurde 2010 für übertragene Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage gebildet.
Die tatsächliche Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen beläuft sich auf 371.884,10 €.

**Haushaltsplan
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2015**

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	83.975.236	80.980.000	83.510.000	85.910.000	88.210.000	90.610.000
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.086.127	44.607.351	47.472.434	49.734.888	52.253.463	52.291.356
3 +	Sonstige Transfererträge	945.164	895.310	1.062.080	1.065.880	1.069.580	1.069.580
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.327.595	35.512.987	36.760.204	38.272.176	39.423.124	39.345.029
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.125.815	1.956.550	2.058.950	2.071.500	2.091.240	2.103.080
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.670.986	5.337.910	6.002.040	5.919.970	6.025.770	5.956.270
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.733.018	6.934.889	9.152.575	9.101.518	8.337.419	8.500.219
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	595.210	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	178.863.941	176.820.207	186.018.282	192.075.932	197.410.596	199.875.534
11 -	Personalaufwendungen	-42.531.259	-47.653.550	-50.752.645	-50.120.650	-50.160.210	-50.450.640
12 -	Versorgungsaufwendungen	-772.371	-4.643.160	-4.974.210	-4.887.640	-5.092.790	-5.156.770
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.713.120	-32.709.730	-34.025.952	-34.972.811	-35.839.271	-34.976.836
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-12.938.686	-14.142.430	-14.860.997	-15.035.303	-14.937.328	-14.575.393
15 -	Transferaufwendungen	-77.042.830	-80.544.345	-84.085.975	-84.921.175	-86.238.015	-87.853.715
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.089.108	-7.011.827	-6.714.706	-6.485.552	-6.831.177	-7.007.687
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-175.087.374	-186.705.042	-195.414.485	-196.423.130	-199.098.791	-200.021.041
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.776.566	-9.884.835	-9.396.203	-4.347.198	-1.688.195	-145.506
19 +	Finanzerträge	4.595.882	4.736.400	3.220.190	3.320.190	3.420.190	3.520.190
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.410.809	-7.968.660	-7.225.860	-7.094.020	-6.922.730	-6.737.110
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.185.073	-3.232.260	-4.005.670	-3.773.830	-3.502.540	-3.216.920
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.961.639	-13.117.095	-13.401.873	-8.121.028	-5.190.735	-3.362.426
23 +	Außerordentliche Erträge	2.515	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	-20.946	-71.000	-145.000	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-18.431	-71.000	-145.000	0	0	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	5.943.208	-13.188.095	-13.546.873	-8.121.028	-5.190.735	-3.362.426
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
29 =	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.088.445	80.980.000	83.510.000	0	85.910.000	88.210.000	90.610.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.283.970	41.467.665	43.580.388	0	45.532.091	48.042.996	48.731.091
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	982.754	895.310	1.062.080	0	1.065.880	1.069.580	1.069.580
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.550.322	30.190.360	33.243.290	0	35.677.800	36.972.650	37.023.410
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.939.935	1.956.120	2.058.520	0	2.071.070	2.090.810	2.102.650
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.423.705	5.337.910	6.002.040	0	5.919.970	6.025.770	5.956.270
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.997.941	6.498.290	6.639.540	0	6.570.540	6.602.540	6.608.540
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.595.780	4.736.400	3.220.190	0	3.320.190	3.420.190	3.520.190
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.862.853	172.062.055	179.316.048	0	186.067.541	192.434.536	195.621.731
10	- Personalauszahlungen	-42.501.444	-44.707.410	-46.673.735	0	-46.779.560	-46.912.940	-47.107.930
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.033.614	-5.227.490	-5.331.240	0	-5.413.570	-5.444.020	-5.484.390
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.273.996	-32.709.730	-34.025.952	0	-34.972.811	-35.839.271	-34.976.836
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.793.436	-7.968.660	-7.225.860	0	-7.094.020	-6.922.730	-6.737.110
14	- Transferauszahlungen	-77.887.742	-80.508.511	-83.989.701	0	-84.824.901	-86.026.191	-87.641.891
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.808.557	-5.142.281	-4.862.394	0	-4.940.460	-5.023.705	-4.848.145
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.298.789	-176.264.082	-182.108.882	0	-184.025.322	-186.168.857	-186.796.302
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.564.064	-4.202.027	-2.792.834	0	2.042.219	6.265.679	8.825.429
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.909.068	5.282.840	4.522.510	0	4.409.430	5.320.886	6.372.366
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.871.054	530.000	830.000	0	950.000	680.000	680.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	196.558	400.000	400.000	0	600.000	400.000	400.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	366.823	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.343.603	6.212.840	5.752.510	0	5.959.430	6.400.886	7.452.366
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-669.979	-637.990	-847.880	0	-827.880	-897.880	-1.022.880
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.798.927	-3.858.430	-3.590.407	-2.599.120	-3.704.410	-3.197.830	-3.694.930

lfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.367.206	-3.529.451	-3.105.065	-776.000	-2.441.065	-2.867.421	-3.143.232
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-250.000	-1.846.800	-1.020.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.600	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.089.712	-9.872.671	-8.563.352	-3.375.120	-6.973.355	-6.963.131	-7.861.042
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-52.746.109	-3.659.831	-2.810.842	-3.375.120	-1.013.925	-562.245	-408.676
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-49.182.045	-7.861.858	-5.603.676	-3.375.120	1.028.294	5.703.434	8.416.753
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	81.805.201	5.805.351	3.727.272	0	494.478	3.132.770	3.132.770
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-37.843.709	-6.127.360	-5.629.650	0	-5.383.348	-8.221.850	-8.432.840
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.961.492	-322.009	-1.902.378	0	-4.888.870	-5.089.080	-5.300.070
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-5.220.553	-8.183.867	-7.506.054	-3.375.120	-3.860.576	614.354	3.116.683
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-57.530.748	-65.714.615	0	-73.220.669	-77.081.245	-76.466.891
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-5.220.553	-65.714.615	-73.220.669	-3.375.120	-77.081.245	-76.466.891	-73.350.208